

# DIE GESCHICHTE DES CHINESISCHEN GELDES

## (VON DEN URANFÄNGEN BIS ZUR ERRICHTUNG DER CHINESISCHEN REPUBLIK)

VON LIAO BAO-SEING

(Fortsetzung zu „Sinica“, XV/1940, S. 273)

### B. GOLD- UND SILBERGELD

#### 1. Gewichtsgeld

Gold benutzte man in China seit alter Zeit für Hortungs- und Geschenkzwecke, in Sonderheit diente es als Gabe von Kaisern und Fürsten; gleichzeitig wurde das Gold auch als Tauschmittel herangezogen. Seiner relativen Seltenheit und vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten als Hortungs-, Gebrauchs- und Tauschmetall entsprechend, spielte es in den offiziellen und höheren Gesellschaftskreisen eine Rolle, während es durch seinen hohen Wert für die allgemeine Bevölkerung von geringer Bedeutung war. Der Besitz des Goldes war also von Wichtigkeit für die soziale Rangordnung und Einstufung (vgl. „Hortungstheorie“ in „Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens“ von Wilhelm Gerloff, Frankfurt a. M., 1940, S. 25 ff.). Darüber hinaus erhöhte sich der Goldverbrauch für kultische Geräte, Opfergegenstände und zur Ausschmückung der Kultstätten, seitdem der Buddhismus unter der Regierung des Kaisers Ming Di<sup>1353</sup> (58—75 n. Chr.) während der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie in China Eingang gefunden hatte. Da die Goldproduktion keineswegs im entsprechenden Verhältnis zur Nachfrage anstieg, sondern sogar noch abzusinken begann, wurde dies Edelmetall ständig knapper. Notwendig setzte damit eine Steigerung des Goldwertes ein, die dazu führte, daß schließlich Gold immer seltener als Geschenk- und Zahlungsmittel benutzt und in steigendem Ausmaß durch Silber ersetzt wurde. Obwohl Silber bereits vor der Tsin<sup>2</sup>-Dynastie (249—207 v. Chr.) im Tauschverkehr vorhanden war, wurde es erst in der Han<sup>4</sup>-Dynastie als geprägte Münze und Gewichtsgeld häufiger verwendet; nach der Tang<sup>77</sup>-Dynastie (618—906 n. Chr.) vermehrte sich der Umlauf von Silbergeld bis zum Ende der Ming<sup>26</sup>-Zeit (1368—1643) noch weitaus stärker und bildete schließlich während der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie (1644—1911) das Haupttauschmittel.

Die langsam absinkende Goldproduktion Chinas und die stärkere Ausbeutung seiner Silberminen riefen erhebliche Verschiebungen in der Wertrelation beider Edelmetalle hervor, in welche die Regierung noch verschiedentlich aus finanzpolitischen Gründen ändernd eingriff. So betrug die von der Regierung unter Wang Mang<sup>27</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie im 2. Giën Guo<sup>551</sup>-Jahre (10 n. Chr.) festgesetzte Wertrelation von Gold und Silber ungefähr 1:4 und sprang in der San Guo<sup>684</sup>-Zeit (221—263 n. Chr.) auf 1:12. Während der Hiën Ping<sup>901</sup>-Regierungsperiode (998—1003 n. Chr.) unter Kaiser Dschen Dsung<sup>899</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie ergibt sich aus dem Kurs der beiden Edelmetalle gegenüber dem Kupfergeld ein Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von 1:6,25. In der Yüan<sup>28</sup>-Dynastie ist anlässlich der Neuausgabe von

Papiergeld das Gold- und Silberverhältnis von der Regierung im 2. Dschü Da<sup>148</sup>-Jahre (1309 n. Chr.) auf 1:10 festgelegt worden. Aus den amtlichen Papiergeldkursen vom 8. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1375 n. Chr.) in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie läßt sich eine Relation der Edelmetalle von 1:4 errechnen; sie betrug zehn Jahre später bei der Steuerabgabe 1:5, im 11. Yung Lo<sup>165</sup>-Jahre (1413 n. Chr.) 1:7,5, während der Wan Li<sup>193</sup>-Regierungszeit (1573—1619 n. Chr.) auf dem Markte 1:8, in der Tschung Dschen<sup>1256</sup>-Regierungsepoche (1628—1643 n. Chr.) ebenfalls auf dem Markte 1:10 und schließlich im Giang-dso<sup>1354</sup>-Gebiet (östlich vom Yangtse-kiang<sup>804</sup>) 1:13. In der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie verharrte die Wertrelation fast zweihundert Jahre lang auf dem gleichen Stand wie am Ende der Ming<sup>26</sup>-Dynastie. Die Schwankungen des Wertverhältnisses beider Edelmetalle traten noch krasser in Erscheinung, seitdem China sich stärker am Weltverkehr beteiligte und dem Überseehandel eine größere Bedeutung einräumte. Das Abgehen der meisten Länder der Welt von der Silber- oder Doppelwährung zugunsten einer Goldwährung beeindruckte auch den chinesischen Silberpreis und damit das Wertverhältnis von Gold und Silber außerordentlich stark. Zu Beginn der Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1875—1908 n. Chr.), in der Zeit also, in welcher Deutschland und viele andere Staaten nacheinander die Silberwährung aufgaben, sprang die Wertrelation auf 1:20 und erreichte während des 2. Süan Tung<sup>1350</sup>-Jahres (1910 n. Chr.) 1:50 (vgl. I Dschü Lu Dsi Schi<sup>335</sup> von Gu Yen-wu<sup>163</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie; Kommentar von Huang Yü-tscheng<sup>336</sup>, Band 11, SS. 12 bis 13. [Ausgabe 1834], Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 13, S. 4967, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503, und Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>1330</sup> von Liu Gin-dsau<sup>1331</sup>, Band 24, S. 7752, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/7284).

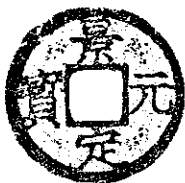
Die Edelmetall-Relationen Europas bewegten sich für die Jahre kurz nach der Zeitenwende im Römischen Kaiserreich, berechnet nach den Ausprägungsnormen, innerhalb der Grenzen von 1:11,30 bis 1:12,20. Im 5. Jahrhundert n. Chr. gestaltete sich das Wertverhältnis für Gold noch günstiger. Nach einer Verordnung von 422 n. Chr. wurde die Ablösung eines Pfundes Silber mit vier römischen Solidi gestattet, was auf eine Wertrelation von 1:18 auskommt. Während des Karolingischen Zeitalters senkte sich dieselbe wieder auf 1:12 und schwankte in der Zeit von 1252 bis 1495 in Italien nach Angaben aus den Registern der Münze von Florenz zwischen  $1:10\frac{3}{4}$  und  $1:10\frac{11}{24}$  und hatte auch in den anderen europäischen Ländern einen ähnlichen Stand. Im Laufe des 16., 17., 18. Jahrhunderts bis zu den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts stieg das Wertverhältnis in fast allen Staaten Europas allmählich von 1:11 auf ungefähr 1:15, bzw. 1:15,50 an. In der Zeitspanne von 1871 bis 1875 erhöhte sich der Goldwert von 1:15,57 bis auf 1:16,64; im Jahre 1880 war bereits ein Stand von 1:18,05 erreicht, 1890 betrug das Wertverhältnis 1:19,75, im Jahre 1900 1:33,33 und 1911 1:38,33. (vgl. A. Soetbeer, Edelmetall-Produktion in: Dr. A. Petermann's Mitteilungen, Gotha, 1880, SS. 115, 116,

119, 123, 129—131, und Annual Report of the Director of the Mint, Washington, 1920, S. 159.)

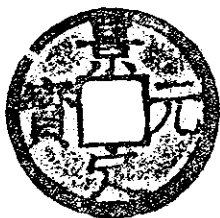
Die Wertrelation zwischen Gold und Silber gestaltete sich also in China etwas anders als in Europa, solange der Weltverkehr noch nicht intensiv entwickelt war und kein Edelmetall-Automatismus ausgleichend wirkte. Das Gold- und Silber-Verhältnis spiegelte in China nicht immer die Edelmetallproduktion und -konsumtion oder den jeweiligen Vorrat an Gold und Silber mechanisch wider, sondern war verschiedentlich das Ergebnis von Eingriffen der kaiserlichen Regierungen, die aus finanz- und währungspolitischen Gründen den Wert der Edelmetalle gegenüber dem Kupfer- oder Papiergeld bei dessen Herausgabe oder den Steuern oft neu festsetzten und damit bewirkten, daß auch auf dem Markte die Wertdifferenz zwischen Gold und Silber mit den von der Regierung vorgeschriebenen Kursen ungefähr gleiches Niveau hatte. So zum Beispiel sprang die Wertrelation von Gold und Silber in der San Guo<sup>684</sup>-Zeit auf 1:12 gegenüber 1:4 während der Han<sup>4</sup>-Dynastie. Der Stand der Wertrelation in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie war dem europäischen ziemlich ähnlich, aber in der Ming<sup>26</sup>-Zeit sank er wiederum auf 1:4 ab und stieg schließlich am Ende der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie mit 1:50 höher an, als in allen übrigen Ländern der Welt.

Gold und Silber dienten in China schon frühzeitig als Gewichtsgeld, das heißt: beide Metalle wurden nicht nach ihrem Wert, sondern nach ihrer Gewichtseinheit berechnet. Man benutzte das Gold und Silber in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie (1122—250 v. Chr.) fast immer nach der Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup>; in wenigen Fällen wird auch die Gewichtseinheit *i*<sup>22</sup> (vgl. S. 82) angeführt. Später, zur Tsin<sup>2</sup>-Zeit (249—207 v. Chr.), diente *i*<sup>22</sup> allgemein als Gewichtseinheit für Gold (ein *i*<sup>22</sup> gleich vierundzwanzig *liang*<sup>21</sup>). Die Angabe ein *i*<sup>22</sup> gleich zwanzig *liang*<sup>21</sup> beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum. Als Gewichtseinheit für Gold wurde in der Han<sup>4</sup>-Dynastie wiederum wie zur Dschou<sup>6</sup>-Zeit *gin*<sup>20</sup>, später unter dem Usurpator Wang Mang<sup>27</sup> ebenfalls *gin*<sup>20</sup>, für Silber jedoch *liu*<sup>1355</sup> (ein *liu*<sup>1355</sup> gleich acht *liang*<sup>21</sup>) benutzt. Nach der Han<sup>4</sup>-Dynastie ist für Gold und Silber die Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> angewendet worden, während der Süd- und Nord-Dynastie (420—588 n. Chr.) war für beide Edelmetalle die Gewichtseinheit *liang*<sup>21</sup> üblich. Ein anderer, in Europa verbreiteter Ausdruck für *liang*<sup>21</sup> ist Tael. Silber-Tael sind also Gewichtsgeld. Schen Tsundschung<sup>1356</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie stellte allerdings die Behauptung auf, daß die Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> in der alten Zeit einer Menge von etwas mehr als vier heutigen *liang*<sup>21</sup> entsprochen hätte (vgl. Kung Schi Dsa Schuo<sup>1357</sup> von Kung Ping-dschung<sup>1358</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 2). Im „Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup>“ hingegen wird wiederum geschrieben, daß das alte Gewicht *gin*<sup>20</sup> fünf *liang*<sup>21</sup> der späteren Zeit gleichgesetzt werden müsse (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie Bd. 13, S. 4967, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503). Es scheint, daß die Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> seit der Tang<sup>77</sup>- und Sung<sup>28</sup>-Dynastie bis heute mit sechzehn *liang*<sup>21</sup> bemessen worden ist. Silber ist später nach

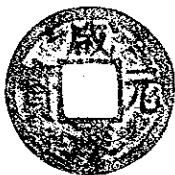
175



176



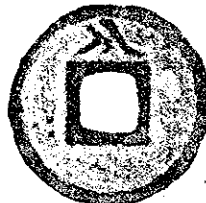
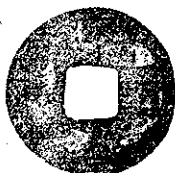
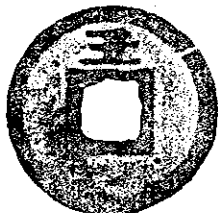
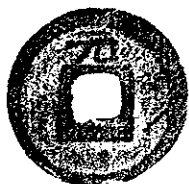
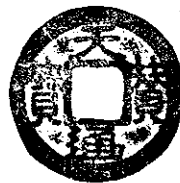
177



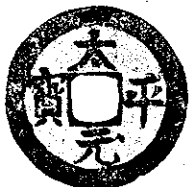
178



179



180



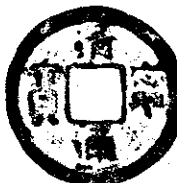
181



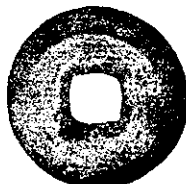
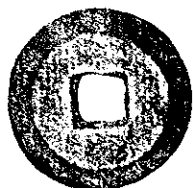
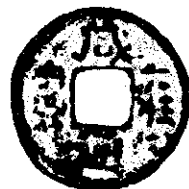
182



183



184



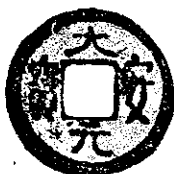
185



186



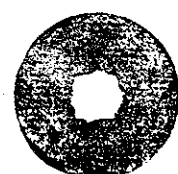
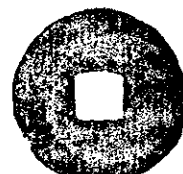
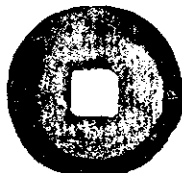
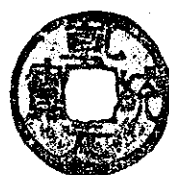
187



188



189



*liang*<sup>21</sup>, Gold aber nach *tsiën*<sup>16</sup> (gleich ein Zehntel *liang*<sup>21</sup>) gewogen worden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Goldmenge, die im Verkehr war, immer geringer und kostbarer wurde, so daß sich die Gewichtseinheit für Gold zunächst von *gin*<sup>20</sup> auf *liang*<sup>21</sup> und schließlich sogar auf *tsiën*<sup>16</sup> verminderte.

Obwohl Gold und Silber in China als pensatorische Zahlungsmittel im Gebrauch waren, so mußten doch bestimmte Formen, in denen die Edelmetalle gehandelt werden sollten, beachtet werden. Diese Formen waren zunächst von der Regierung eingeführt worden, aber auch Privatleute konnten die gleiche Form anfertigen. Es läßt sich nicht feststellen, welche Formen für Gold und Silber in der älteren Zeit üblich waren. In der Dschou<sup>8</sup>-Dynastie (1122—250 v. Chr.) erhielt das Gold die kubische Form. So erließ Kaiser Tai Gung<sup>303</sup> im Jahre 1103 v. Chr. ein Gesetz über die Zusammenarbeit der neun Finanzämter in Fragen des Geldverkehrs und bestimmte für das gelbe Gold die kubische Form mit einer Seitenlänge von je einem *tsun*<sup>140</sup> und dem Gewicht von einem *gin*<sup>20</sup> (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Später, in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, hatte das Gold die Form eines Hufes vom weiblichen Einhorn oder eines Pferdehufes. Über die Entstehung dieser Gestalt des Goldes gibt die Biographie des Kaisers Wu Di<sup>254</sup> folgenden Aufschluß: der Kaiser berichtet vom März des 2. Tai Schi<sup>1359</sup>-Jahres (95 v. Chr.): „Der Zeremonienmeister bestätigt, daß ich früher einmal auf dem freien Felde den Himmelsgott gesehen habe und im Westen zum Lungschou<sup>1360</sup>-Berg (im Kreis Lung-hiën<sup>1361</sup> in der heutigen Provinz Schensi<sup>425</sup>) hinaufgestiegen bin, wo ich ein weißes Einhorn fing und es im Ahnentempel opferte. Aus dem Wu-wa<sup>1362</sup>-Flusse (im heutigen Kreise An-si<sup>1363</sup> in der Provinz Kansu<sup>1122</sup>) stieg ein Himmelspferd heraus. Auf dem Heiligen Berge Tai-schan<sup>1364</sup> (in der heutigen Provinz Schantung<sup>46</sup>) entdeckte ich gelbes Gold. Um die glückverheißende Bedeutung desselben festzuhalten, wurde der alte Name des gelben Goldes in *lin-dschü-niau-ti*<sup>1365</sup> (Huf des weiblichen Einhornes oder Huf eines großen Pferdes) abgeändert“. Entsprechend dieser Stelle schrieb Ying Schau<sup>1366</sup> in der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie: „Der Kaiser hat ein weißes Einhorn gefangen und die glückliche Wahrnehmung des göttlichen Pferdes erlebt. Ein solches Pferd hat in der alten Zeit tatsächlich existiert und führte den Namen *Yau Niau*<sup>1367</sup>. Von ihm wird gesagt, daß es ein rotes Maul und einen schwarzen Körper hatte und fähig gewesen sein soll, täglich fünfzehntausend *li*<sup>282</sup> zu laufen. Die günstigen Begegnungen des Kaisers wurden für das Gedächtnis durch die Ausprägung des gelben Goldes in Form von Hufen des Einhornes oder des Himmelpferdes festgehalten.“ Einen weiteren Kommentar zu dieser Stelle finden wir bei Yen Schi-gu<sup>1368</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie: Einerseits heißt es, daß der alte Name abgeändert wurde, andererseits wird gesagt, daß das gelbe Gold die Form eines Einhorn- oder Himmelpferde-Hufes erhielt. Das bedeutet also, daß dem Gold in der alten Zeit, obwohl man es nach den Gewichtseinheiten *gin*<sup>20</sup> oder *liang*<sup>21</sup> benutzte,

dennoch eine von den Behörden festgesetzte Form gegeben wurde, genau so, wie jetzt (in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie) die *gin-ting*<sup>1369</sup> (Gold-*ting*<sup>1370</sup>) im Gebrauch sind. In der Tang<sup>77</sup>-Dynastie ereignete es sich häufig, daß von der Bevölkerung das *ma-ti-gin*<sup>1371</sup> (Pferdehuf-Gold) ausgegraben wurde, welches von außerordentlicher Schönheit und sehr kunstvoller Form war“ (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 6, S. 31; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]). Nach diesem Vorbild ist in späterer Zeit Silber in Hufform (Abb. 271, nach einem Original im Linden-Museum zu Stuttgart) in den Zahlungsverkehr gelangt, das noch in der Tsing<sup>106</sup>-Zeit (1644—1911 n. Chr.) existierte.

Außerdem gab es in der Späteren Han<sup>4</sup>-Dynastie Gold, das bereits die *bing*<sup>1373</sup>-Form (runde Kuchen) aufwies. Eine Bestätigung dieser Tatsache enthält die Erzählung von der tugendhaften Gattin des Yau Yang Dsi<sup>1374</sup>, die wir hier einfügen wollen: Yau Yang Dsi<sup>1374</sup> aus Honan<sup>42</sup> fand einst auf dem Wege einen *bing*<sup>1373</sup> (runden Kuchen) aus Gold, den jemand verloren hatte. Er hob ihn auf und gab ihn, als er heimkehrte, seiner Gemahlin. Diese sagte zu ihm: „Ich habe immer gehört, daß ein willenstarker Mensch kein Wasser aus der Dau-tsüan<sup>1375</sup> (Diebesquelle) trinkt (diese Quelle befindet sich im Kreis Si-schui<sup>1376</sup> in der Provinz Schantung<sup>46</sup>. Als Konfuzius<sup>73</sup> dort einmal sehr durstig vorüberkam, lehnte er es trotzdem ab, aus dieser Quelle zu trinken, da sie einen schlechten Namen hatte). Überdies heißt es, daß der lautere Mann, auch wenn er hungrig ist, keine Speise annimmt, die Mitleidige ihm anbieten. Wie kann man nun aus Freude am Gewinn etwas Verlorenes auf dem Wege aufheben und damit seinen Charakter verderben?“ (vgl. Kin Ding Hou Han Schu<sup>677</sup> von Fan Hua<sup>678</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 114, S. 10, Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

Die Gold-*bing*<sup>1373</sup> wurden in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie beim Opfer verwendet. Wir finden sie im Buche Dschou Li<sup>306</sup> als *gin-ban*<sup>1377</sup> erwähnt. Nach dem Kommentar von Dscheng Hüan<sup>313</sup> heißt es: *Ban*<sup>1378</sup> sind *bing-gin*<sup>1379</sup>; „Goldkuchen“ (vgl. Dschou Li Dscheng I<sup>1380</sup> von Sun I-yang<sup>1381</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 69, S. 17; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>325</sup>, 0364). Im Buche Êrh Ya<sup>178</sup> wird das Zeichen *ban*<sup>1382</sup> allerdings etwas anders geschrieben als vorher, aber ebenfalls als Goldkuchen erklärt (vgl. Êrh Ya I Su<sup>1383</sup> von Hau I-hing<sup>1384</sup>, in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie Band 3, Schi Ki<sup>1385</sup> 6, SS. 26—27, Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>325</sup>, 0380). Huang Bau-wu<sup>2016</sup> teilt in dem Artikel „San Pan Gin Schi“<sup>2017</sup> mit, daß er einmal Goldkuchen der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie zu sehen bekommen hat (vgl. Dung Fan Dsa Dschu<sup>2018</sup>, „The Eastern Miscellany“, Shanghai<sup>1345</sup>, 1930, January, Vol. 27, No. 2). Nach diesen Angaben waren also bereits in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie Goldkuchen bekannt. Ob aber Goldkuchen in jener Zeit schon als Tauschmittel Verwendung gefunden haben, ist schwer festzustellen; es scheint, daß die Gold-*bing*<sup>1373</sup> nur für Opfer vor dem Hohen Himmelsherrn herangezogen wurden. Eine interessante Parallele hierzu finden wir in den φθοῖδες χρυσίου, die runde Goldkuchen darstellten, welche in den athenischen Tempelinventaren

erwähnt werden. Diese φδοῦδες sind als kleine runde Goldbarren gedeutet und werden zu den ringförmigen Rohgoldmünzen in Parallele gesetzt, die in Kleinasien und Ägypten im Gebrauch waren (vgl. A. Boeckh: Die Staatshaltung der Athener, Berlin, 1887, 3. Aufl. II, S. 66ff., und J. Brandis: Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen, Berlin, 1866, S. 79).

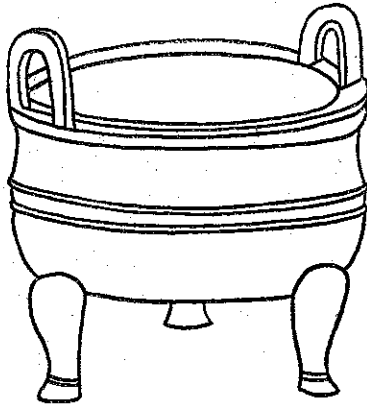
Gold-*bing*<sup>1373</sup> existierten auch in der Süd- und Nord-Dynastie. In der Biographie von Wu Ling Wang<sup>1386</sup> aus dem Staat Liang<sup>367</sup> zum Beispiel wird berichtet: Ein *bing*<sup>1373</sup> Gold hat das Gewicht von einem *gin*<sup>20</sup>, einhundert *gin*<sup>20</sup> bilden ein *dsau*<sup>1387</sup> (vgl. Kin Ding Nan Schi<sup>1388</sup> von Li Yen-schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 53, S. 27; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Als jedoch das Gold immer seltener zu werden begann, war auch die Goldkuchen-Form nicht mehr sehr häufig anzutreffen. So erfahren wir, daß ein Herr Wang Wu<sup>1390</sup> aus Tscheng-gün<sup>1391</sup> beim Umgraben des Bodens einige *bing*<sup>1373</sup> Gold fand, die der Landrat im 4. Tiën Fu<sup>864</sup>-Jahre (939 n. Chr.) an den Kaiser Gau Dsu<sup>863</sup> vom Staate Hou Dsin<sup>413</sup> während der Fünf Dynastien sandte. Der Kaiser entgegnete jedoch, daß diese zur Aufbewahrung in der Erde vergrabenen Gegenstände keine glückverheißenden kostbaren Dinge seien, und befahl dem Landrat, den Goldfund an Wang Wu<sup>1390</sup> wieder zurückzuerstatten (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi<sup>1171</sup> von Sië Gü-dscheng<sup>1172</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 78, S. 5; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Das Gold in Form von runden Kuchen war somit in den Fünf Dynastien eine seltene Erscheinung geworden und diente nicht mehr als Gewichtsgeld.

Die *bing*<sup>1373</sup>-Form wurde auch auf das Silber übertragen und war als solche in der We<sup>348</sup>- und Dsin<sup>181</sup>-Dynastie vorhanden. So z. B. wurden im 5. Gia Ping<sup>1392</sup>-Jahre (253 n. Chr.) während der We<sup>348</sup>-Dynastie eintausend *bing*<sup>1373</sup> Silber an Guo Siu's<sup>1393</sup> Sohn verliehen (vgl. Kin Ding San Guo Dschü<sup>1394</sup> von Tscheng Schou<sup>1395</sup> in der Dsin<sup>181</sup>-Dynastie, die Geschichte des Staates We<sup>348</sup>, Band 4, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Auch in der Dsin<sup>181</sup>-Dynastie finden wir Silber-*bing*<sup>1373</sup>. Es wird berichtet, daß am Beginn der Tai Yüan<sup>1396</sup>-Regierungsjahre (376—396 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Hiau Wu Di<sup>1397</sup> von dem Hausdiener des Min Fong-kü<sup>1398</sup> drei *bing*<sup>1373</sup> Silber gestohlen wurden. Als der Diener in sein Haus zurückkehrte, starb er durch den Biß einer großen Schlange (vgl. Schui Ging Dschu<sup>1399</sup>, Kommentar von Li Dau-yüan<sup>1400</sup> im Staate Hou We<sup>362</sup> in der Süd-Nord-Dynastie, Band 38, S. 20; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>). Eine Abbildung der Silber-*bing*<sup>1373</sup> bringt das Buch „Dschou Gin Wen Tsun<sup>2019</sup>“; darauf gibt es Zeichen, die man jedoch kaum erkennen kann. Dsou An<sup>2020</sup> schrieb in seinem Kommentar, daß ein solcher alter Silber-*bing*<sup>1373</sup> in der Provinz Schantung<sup>46</sup> ausgegraben worden sei. Er wies die gleiche Form wie ein Gold-*bing*<sup>1373</sup> auf (vgl. Dschou Gin Wen Tsun<sup>2019</sup> von Dsou An<sup>2020</sup>, 1926, Bd. 6). Später sind in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie (1644—1911) für kurze Zeit Silbermünzen in Form von runden Kuchen (Abb. 273—278) im

Verkehr gewesen. Hierüber sprechen wir noch eingehend im nächsten Abschnitt „Gold- und Silbermünzen“.

Während der Süd- und Nord-Dynastie gab es neben den runden Gold-Kuchen auch noch die *ting*<sup>1370</sup>-Form für Gold. Im „Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1898</sup>“ heißt es, daß die *ting*<sup>1370</sup>-Form völlig anders aussah als die *bing*<sup>1373</sup>-Form (Rund-Kuchen). Zur Zeit der Tang<sup>77</sup>-Dynastie werden noch Gold-*ting*<sup>1370</sup> erwähnt; erst seit der Sung<sup>28</sup>-Dynastie taucht der Ausdruck Silber-*ding*<sup>156</sup> auf; die Form von *ding*<sup>156</sup> und *ting*<sup>1370</sup> war gleich (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> u. a., herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).



tt

Über das Zeichen *ding*<sup>156</sup> finden wir im „Schuo Wen<sup>32</sup>“ folgenden Aufschluß: „*ding*<sup>156</sup> ist ein Kochgerät und dem Gerät *deng*<sup>1401</sup> ähnlich“ (vgl. Schuo Wen Gië Dsi Gu Lin<sup>35</sup> von Ding Fu-bau<sup>36</sup>, Band 14 A, S. 6273). In dem Buche „Guang Yün<sup>458</sup>“ wird ebenfalls erklärt, daß *ding*<sup>156</sup> ein Gerät sei. Das Gerät *dou*<sup>1402</sup> (Opfergerät) mit Füßen nennt man *ding*<sup>156</sup>, aber ohne Füße heißt es *deng*<sup>1401</sup> (vgl. Guang Yün<sup>458</sup> von Tschén Pong-niën<sup>1403</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 4, S. 128; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>325</sup>, 0390). Eine Abbildung der *ding*<sup>156</sup> im „Bo Gu Tu Lu<sup>109</sup>“ zeigt dieses als ein Kochgerät aus der Han<sup>4</sup>-Dynastie, das den Namen *hung-dschu-ding*<sup>1404</sup> (Bild *tt*) hatte.

Allerdings ist der Deckel des Gerätes verloren gegangen (vgl. Bo Gu Tu Lu<sup>109</sup> von Wang Fu<sup>110</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 18, SS. 42/43 [Ausgabe 1636]). *Ding*<sup>156</sup> war also ursprünglich der Name eines Kochgerätes, später verstand man unter Silber-*ding*<sup>156</sup> ein gegossenes Silberstück.

Einen ersten Hinweis auf die Gold-*ting*<sup>1370</sup> finden wir in der Süd-Nord-Dynastie. Als Ying<sup>1405</sup>, der Sohn von Lu Ling We Wang<sup>1406</sup> aus dem Staate Liang<sup>367</sup> in der Süd-Dynastie, der geistig beschränkt war, einst in der Hofschatzkammer *gin-ting*<sup>1369</sup> (Gold-*ting*<sup>1370</sup>) erblickte, fragte er das Gefolge, ob diese essbar wären (vgl. Kin Ding Nan Schi<sup>1388</sup> von Li Yen-schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 53, S. 16; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Auch später, in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, waren Gold-*ting*<sup>1370</sup> vorhanden. So zum Beispiel lesen wir in „Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup>“, daß Sië Schou<sup>1407</sup> den Kaiser Tai Dsung<sup>1408</sup> (627—649 n. Chr.) in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie häufig durch Ermahnungen beeinflusste. Kaiser Tai Dsung<sup>1408</sup> dankte ihm mit einem Geschenk von vierzig *ting*<sup>1370</sup> Gold (vgl. Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup> von Ouyang Siu<sup>398</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 98, S. 5, und Kin Ding Giu Tang Schu<sup>411</sup> von Liu Hü<sup>412</sup> aus dem Staat Hou Dsin<sup>413</sup> in den Fünf Dynastien, Band 73, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi



Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Außerdem erfahren wir, daß das amtliche Gold in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie eine Vertiefung in der Mitte der Gold-*ting*<sup>1370</sup> aufwies, die mit purpurroter Farbe überzogen war (vgl. Yu Yang Dsa Dsu<sup>435</sup> von Duan Tscheng-schi<sup>436</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 10, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>438</sup>).

Der Ausdruck *ting*<sup>1370</sup> wurde nach der Tang<sup>77</sup>-Dynastie auch auf das Silber übertragen. Wie Gia We<sup>1409</sup> berichtet, hat Sang We-han<sup>1410</sup> bei seinem Tode über achttausend Silber-*ting*<sup>1370</sup> hinterlassen (vgl. Kin Ding Wu Dai Schi<sup>1411</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 57, S. 5; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Hieraus geht hervor, daß auch in den Fünf Dynastien *ting*<sup>1370</sup> genannt werden, jedoch handelt es sich dabei um Silber-*ting*<sup>1370</sup>.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß während der Sung<sup>28</sup>-Dynastie Silber-*ding*<sup>156</sup> auftauchten und seitdem bis zur Tsing<sup>106</sup>-Zeit als gegossene Silberstücke mit bestimmtem Gewicht und festgelegter Form erhalten blieben. Zunächst hatte der Staat Gin<sup>15</sup> Silber-*ding*<sup>156</sup> mit dem Gewicht von fünfzig *liang*<sup>21</sup>, später, im 2. Tscheng An<sup>1167</sup>-Jahre (1197 n. Chr.), wurden diese in fünf kleine Silber-*ding*<sup>156</sup>-Arten mit dem Gewicht von einem bis zu zehn *liang*<sup>21</sup> umgegossen (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 48, S. 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Diese Maßnahme wurde durchgeführt, weil die Bevölkerung damals häufig die großen Silber-*ding*<sup>156</sup> beschnitt; außerdem waren die kleineren Silberstücke, welche die Regierung in verschiedenem Gewicht prägte, geeigneter und bequemer für den Tauschverkehr.

Eduard Kann weist darauf hin, daß im Jahre 1183 n. Chr. während der Regierung des Kaisers Hiau Dsung<sup>275</sup> in der Nan Sung<sup>471</sup>-Dynastie Silbermünzen im Gewicht von einem, zwei, drei, fünf und zehn Tael (*liang*<sup>21</sup>) geprägt worden seien (vgl. Eduard Kann, The Currencies of China, Shanghai, 1928, S. 236). Vielleicht handelt es sich hier um Silber-*ding*<sup>156</sup>, die der Staat Gin<sup>15</sup> während der Sung<sup>28</sup>-Dynastie herausgebracht hat, da sonst in der Geschichte dieser Zeit nichts über die Prägung von fünf Silbergeldarten bekannt ist. Die Silber-*ding*<sup>156</sup> des Staates Gin<sup>15</sup> wurden jedoch, wie wir bereits angaben, im 2. Tscheng An<sup>1167</sup>-Jahre (1197 n. Chr.) unter Kaiser Dschang Dsung<sup>423</sup> (1190–1208 n. Chr.) hergestellt. Das entsprach dem 3. King Yüan<sup>1057</sup>-Jahre des Kaisers Ning Dsung<sup>1055</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie und war nicht, wie Kann berichtet, in der Regierungszeit des Kaisers Hiau Dsung<sup>275</sup>.

Später, unter der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, wie auch in der Ming<sup>26</sup>- und Tsing<sup>106</sup>-Zeit, gossen die Behörden große Silber-*ding*<sup>156</sup>, um Verluste zu vermeiden, die bei der behördlichen Abgabe von Silber in kleinen Stücken an den Staat leicht hätten entstehen können. Diese großen Silber-*ding*<sup>156</sup> wurden auch von der Bevölkerung im Zahlungsverkehr benutzt.

Die Silber-*ding*<sup>156</sup> wiesen meist die Form von Pferdehufen auf und waren fünfzig *liang*<sup>21</sup> schwer (Abb. 271). Man nannte sie seit der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie *yüan-bau*<sup>866</sup>; gleichzeitig hießen sie aber auch noch *bau-yin*<sup>1412</sup> oder *ma-ti*

*yin*<sup>1413</sup> (Pferdehuf-Silber). Diese großen Silber-*ding*<sup>156</sup> waren in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie sehr üblich. Die Europäer nannten sie „Silver Shoes“, weil diese nach ihrer Meinung Ähnlichkeit mit einer Schuhform zeigten. Außerdem wurde das Hufform-Silber von den Ausländern auch „Sycee“ genannt. Hierfür wird als Erklärung angegeben, daß dieses Silber im kantonesischen Dialekt *sai-sz*<sup>1372</sup> heißt und „Sycee“ transkribiert wird. Ferner gab es Silber-*ding*<sup>156</sup> in viereckiger Form, die man dementsprechend *fang-bau*<sup>1414</sup> nannte. Solche Form hatte schon einmal in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie existiert und tauchte in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie abermals auf, allerdings blieb sie relativ selten. Die etwas kleineren und leichteren Silber-*ding*<sup>156</sup>, mit dem Gewicht von ungefähr zehn *liang*<sup>21</sup>, nannte man *dschung-ding*<sup>1415</sup>, „Mittel-*ding*<sup>156</sup>“ (Abb. 272). Auch sie hatten verschiedene Formen, zum Beispiel die „kleine Pferdehuf-Form“ (*siau yüan-bau*<sup>1416</sup>). Nur äußerst selten kam auch die viereckige Form bei den *dschung-ding*<sup>1415</sup> vor. Außerdem gab es „kleine Silber-*ding*<sup>156</sup>“, die den Namen *siau ding*<sup>1417</sup> oder *ko-dsi*<sup>1418</sup> führten und meist die Form von chinesischen Kuchen (*man-tou*<sup>1419</sup>) hatten, die einer Halbkugel ähnlich sahen. Diese *man-tou*<sup>1419</sup> waren ein bis fünf *liang*<sup>21</sup> schwer. Schließlich existierten in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie noch kleine Silberstücke, sogenannte *siau li-yin*<sup>1420</sup>, wovon einzelne Stücke dünn wie ein Blatt waren und *ban-yin*<sup>1421</sup> genannt wurden; überdies waren noch kleine Silberkörnchen im Umlauf, die man *di-dschu*<sup>1422</sup> nannte; ihr Gewicht lag unter einem *liang*<sup>21</sup> Silber. Wie wir erwähnt haben, gab es außerdem in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie Silber-*bing*<sup>1373</sup> (Silber-Rundkuchen).

Also waren in der Tsing<sup>106</sup>-Zeit fast alle Formen, die das Silber im Laufe der chinesischen Geschichte je innegehabt hat, nebeneinander vorhanden, so zum Beispiel die kubische, die Pferdehuf-, die Rundkuchen-Form usw. Alle dienten als allgemeines Tauschmittel und wurden zur Steuerzahlung verwendet. Die Silber-*ding*<sup>156</sup> wurden nicht nur von den Behörden, sondern auch von den Privaten gegossen. Damit ist offensichtlich, daß nicht die Form, sondern das Gewicht und der Feingehalt der Stücke von ausschlaggebender Bedeutung waren. Das heißt mit anderen Worten: es handelt sich hierbei ausschließlich um ein pensatorisches Zahlungsmittel.

#### a) Von den ältesten Zeiten bis zur Tsin-Dynastie (250 v. Chr.).

Das Gold soll bereits vor der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie als Zahlungsmittel benutzt worden sein. Die Verwendung des Silbers für den Tauschverkehr scheint damals, wie aus der chinesischen Geschichte ersichtlich wird, nur seltener stattgefunden zu haben. Beide Edelmetalle dienten vor der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie wie auch in späterer Zeit hauptsächlich für den Großhandel als Gewichtsgeld, ferner für Geschenkzwecke und als Bußgeld gegenüber den Behörden.

Hierüber erhalten wir aus der alten Geschichte folgende Aufschlüsse:

Schon in der Han<sup>4</sup>-Dynastie wurde von Tai Schi Gung<sup>232</sup> die Meinung vertreten, daß Gold als Geld verwendet worden sei, seitdem sich ein Tauschverkehr zu entwickeln begann. So soll es bereits in der Zeit vor Gau Sin

Schi<sup>56</sup> (2432—2363 v. Chr.) Goldgeld gegeben haben. Belege lassen sich jedoch für diese Behauptung nicht aufweisen (vgl. Kin Ding Schi Gi<sup>58</sup> von Si-ma Tsiën<sup>59</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 30, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

In dem ältesten Geschichtsbuch, „Schang-schu<sup>65</sup>“, lesen wir, daß man sich während der Regierung des Kaisers Yü Schun<sup>57</sup> (2255 v. Chr.) mit Gold von einer Strafe loskaufen konnte (vgl. Schang-schu<sup>65</sup>, Kommentar von Kung Ying-da<sup>76</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 1, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Ging Bu<sup>67</sup>). Auch das bereits erwähnte Buch „Schi-gi<sup>55</sup>“ berichtet, daß zur Zeit des Yü Schun<sup>57</sup> (2255—2206 v. Chr.) und während der Hia<sup>7</sup>-Dynastie (2205—1767 v. Chr.) drei Arten von Metallgeld existiert haben, nämlich das gelbe (Gold), das weiße (Silber) und das rote (Kupfer) (vgl. Kin Ding Schi Gi<sup>58</sup> von Si-ma Tsiën<sup>59</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 30, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Die gleiche Ansicht äußern auch Du Yu<sup>236</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie und Ma Duan-lin<sup>333</sup> in der Sung<sup>28</sup>- und Yüan<sup>23</sup>-Dynastie (vgl. Tung Diën<sup>235</sup> von Du Yu<sup>236</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 8, S. 45; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/4424 und Wen Hiën Tung Kau<sup>332</sup> von Ma Duan-lin<sup>333</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 8, S. 83; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/7107).

Der große Staatsmann und Philosoph im Staate Tsi<sup>474</sup> während der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie, Guan Dsi<sup>5</sup>, schreibt, daß im 5. Jahre des Kaisers Yü<sup>8</sup> (2201 v. Chr.) das Land von einer großen Überschwemmung heimgesucht wurde und die Bevölkerung, die keine Reissuppe mehr zu essen hatte, gezwungen war, ihre Kinder zu verkaufen. Kaiser Yü<sup>8</sup> prägte Geld aus Gold, das aus dem Li-sehan<sup>9</sup> stammte, um die Bevölkerung aus der Not zu befreien. Im 7. Jahre des Kaisers Tang<sup>10</sup> (1760 v. Chr.) herrschte große Dürre; deshalb nahm Kaiser Tang<sup>10</sup> Gold aus Dschuang-schan<sup>12</sup> und ließ daraus Geld prägen, um so der Bevölkerung, die wiederum keine Reissuppe zu essen hatte und ihre Kinder verkaufen mußte, Hilfe zu bringen (vgl. Guan Dsi<sup>5</sup>, Band 22, King Dschung<sup>13</sup> 8, Kapitel Schan Kün Schu<sup>1423</sup>, S. 9; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

Wie wir aus dem alten Geschichtswerk „Dschu Schu Gi Niën<sup>1424</sup>“ erfahren, herrschte im 21. Jahre des Kaisers Tang<sup>10</sup> in der Schang<sup>11</sup>-Dynastie eine große Dürre, die zur Prägung von *gin-bi*<sup>1425</sup> (Goldgeld) Veranlassung gab (vgl. Dschu Schu Gi Niën<sup>1424</sup>, kommentiert von Schen Yüe<sup>1426</sup> im Staat Liang<sup>367</sup> der Süd-Nord-Dynastie, Band 1, S. 22; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

Aus diesen Angaben geht hervor, daß in China Gold schon in sehr alter Zeit als Tauschmittel in Anwendung gekommen ist. Wir müssen hier jedoch noch über die Bedeutung des Zeichens *gin*<sup>15</sup> einige Erklärungen hinzufügen. *Gin*<sup>15</sup> hieß in alter Zeit nicht nur Gold, sondern auch Metall im allgemeinen; erst später wurde es üblich, dem Zeichen Gold die Bezeichnung gelb hinzuzufügen, wenn man Gold meinte; in diesem Sinne wurden alsdann die sogenannten fünf

Arten *gin*<sup>15</sup> (Metall) zu folgenden festen Begriffen: Gelbes Gold, weißes Silber, rotes Kupfer, graues Blei und schwarzes Eisen. Heute wird unter *gin*<sup>15</sup> nur Gold verstanden; Metall führt den Namen *gin-schu*<sup>1427</sup>. Diese Verschiebungen im Sprachgebrauch erschweren die Nachprüfung, ob sich obige Angaben tatsächlich auf Gold beziehen. In den angezogenen Quellen erwähnt Si-ma Tsiën<sup>59</sup> als erster die Verwendung von gelbem und weißem Metall, das heißt also von Gold und Silber, als Geld. Es scheint demnach, als seien beide Edelmetalle schon in der Zeit von 2255—2206 v. Chr. für Tauschzwecke verwendet worden.

Für die Benutzung des Goldes als Gewichtsgeld in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie gibt es zahlreiche Beweise. Zum ersten Male in der Geschichte wird erwähnt, daß gelbes Gold in kubischer Form mit dem Gewicht von einem *gin*<sup>20</sup> im 13. Jahre der Regierung des Kaisers Tscheng Wang<sup>494</sup> (4103 v. Chr.) unter Minister Tai Gung<sup>303</sup> als Tauschmittel verwendet worden ist (vgl. Kin Ding Hiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Auch in den folgenden Jahrhunderten blieb das Gold noch immer als Gewichtsgeld im Verkehr. Im „Gung Yang Dschuan<sup>1428</sup>“ heißt es an einer Stelle, die aus dem fünften Jahre des Yin Gung<sup>1429</sup> im Staate Lu<sup>541</sup>, das ist das zweite Regierungsjahr des Kaisers Huan Wang<sup>1430</sup> aus der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie (718 v. Chr.), stammt: „Ein Fisch im Werte von einhundert *gin*<sup>20</sup> Gold“. Nach dem Kommentar von Ho Hiu<sup>1431</sup> aus der Han<sup>4</sup>-Dynastie war das Goldstück damals ein *gin*<sup>20</sup> schwer; dies entsprach dem Werte von zehntausend cash; einhundert *gin*<sup>20</sup> Gold bildeten somit eine Million cash Kupfergeld (vgl. Tschun Tsiu Gung Yang Ging Dschuan Gië Gu<sup>1432</sup>, Kommentar von Ho Hiu<sup>1431</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 1, S. 12; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Ging Bu<sup>67</sup>).

Minister Guan Dsi<sup>5</sup>, der dem Herrscher Huan Gung<sup>495</sup> (685—643 v. Chr.) vom Staate Tsi<sup>474</sup> der Dschou<sup>6</sup>-Zeit zur Seite stand, sagte ihm einmal: „Ein großes Reich, das zehntausend Kampfwagen besitzt, muß Kaufleute haben, die über zehntausend *gin*<sup>20</sup> Gold verfügen. Ein kleineres Reich aber, das nur eintausend Kampfwagen hat, braucht auch nur Kaufleute mit eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold . . .“ Nach Mitteilung von Guan Dsi<sup>5</sup> bildete das gelbe Gold die mittlere Geldklasse und war im Werte höher als die unteren Geldklassen: *dau*<sup>430</sup>- und *bu*<sup>300</sup>-Kupfergeld, aber geringer als die oberen Geldklassen: Perlen und Jade (vgl. Kin Ding Hiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884] und Guan Dsi<sup>5</sup>, Band 22, King Dschung<sup>13</sup> 6, Kapitel Guo Hü<sup>601</sup>, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

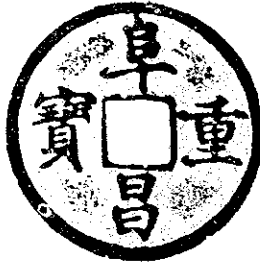
Das Buch „Guo Yü<sup>603</sup>“ erwähnt im Kapitel Dsin Yü<sup>1433</sup> (Geschichte des Staates Dsin<sup>509</sup>) unter dem 26. Jahre des Herrschers Hiën Gung<sup>1434</sup> (651 v. Chr.) vierzig *i*<sup>22</sup> gelbes Gold. Im Kapitel Yüe Yü<sup>1435</sup> (Geschichte des Staates Yüe<sup>1436</sup>) wird gesagt: Als der Herrscher Gou Dsiën<sup>1437</sup> vom Staate Yüe<sup>1436</sup> im Jahre 494 v. Chr. vom Staat Wu<sup>1438</sup> niedergeschlagen worden war, floh

192

190



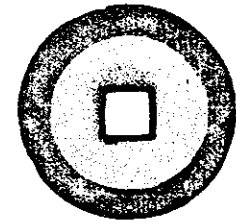
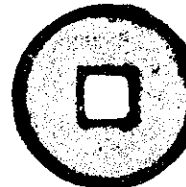
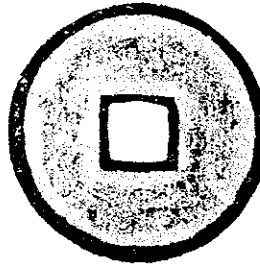
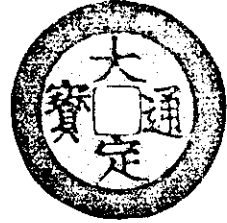
191



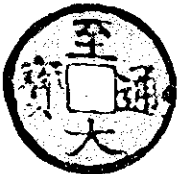
193



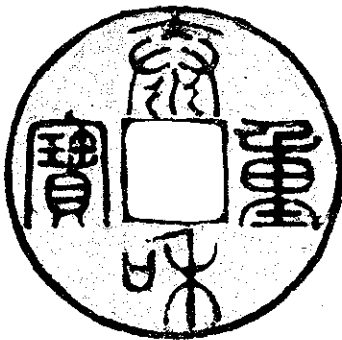
194



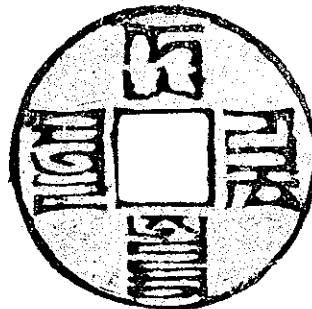
196



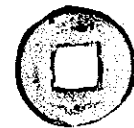
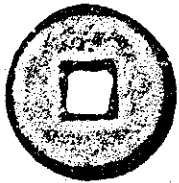
195



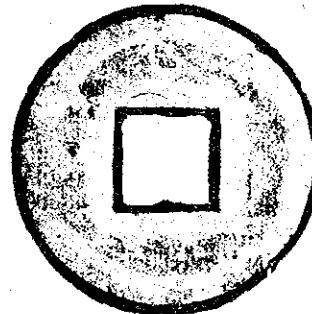
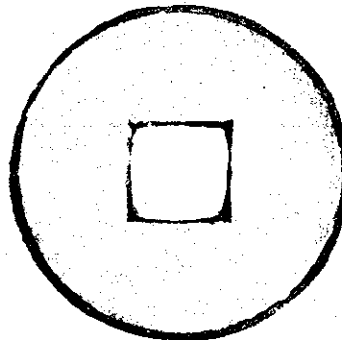
197



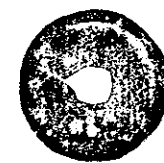
198



199



200



er nach Kuai-gi<sup>1439</sup>. Sein Minister Wen Dschung<sup>1440</sup> unterhandelte mit dem Staate Wu<sup>1438</sup> und sagte zum Herrscher Fu Tschai<sup>1441</sup> von Wu<sup>1438</sup>, daß der Staat Yüe<sup>1436</sup> die Ahnentempel verbrennen und Frauen und Kinder zusammen sterben lassen würde, damit der Staat Wu<sup>1438</sup> sie nicht gefangen nehmen könne; auch Gold und Jade würden in den Fluß geworfen werden, damit sich der Staat Wu<sup>1438</sup> nicht daran bereichern könne . . . (vgl. Guo Yü<sup>603</sup> von Dso Kiu-ming<sup>608</sup> in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie, Kommentar von Wu We-dschau<sup>606</sup> in der San Guo<sup>607</sup>-Zeit, Bd. 8, S. 13, und Bd. 20, S. 1; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

Zur Lebenszeit des Mo Dsi<sup>613</sup> wurde verschiedentlich Gold als Belohnung ausgesetzt. Hierüber seien folgende Auszüge angeführt: „Als Mo Dsi<sup>613</sup> den Gung-schu Pan<sup>1442</sup> besuchte, sagte er zu ihm: Meister, was haben Sie für einen Auftrag? Mo Dsi<sup>613</sup> antwortete ihm: Es gibt einen bösen Minister im Norden; ihn zu töten, möchte ich Ihre Hilfe erbitten. Gung-schu Pan<sup>1442</sup> war darüber nicht erfreut. Aber Mo Dsi<sup>613</sup> redete ihm zu: Ich biete Ihnen für die Erfüllung dieses Auftrags zehn *gin*<sup>20</sup> Gold. Gung-schu Pan<sup>1442</sup> lehnte jedoch mit den Worten ab: Ich bin ein rechtschaffener Mann und töte keinen Menschen.“ An anderer Stelle des gleichen Buches wird geschrieben: „Beamte, Soldaten und Untertanen, die mit dem Gedanken umgingen, irgendwelche Generäle oder Mitglieder der Obrigkeit zu beseitigen, wurden genau so bestraft wie die Anstifter von Verschwörungen und Revolten. Wer solche Leute verhaften oder zur Anzeige bringen konnte, erhielt eine Belohnung von zwanzig *gin*<sup>20</sup> Gold“ (vgl. Mo Dsi<sup>613</sup>, Bd. 13, S. 12, und Bd. 15, S. 11; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

Nachdem der Vater von Wu Yüan<sup>1443</sup> (mit zweitem Namen Dsi Sü<sup>1444</sup>) von König Ping Wang<sup>1445</sup> (528—516 v. Chr.) aus dem Staate Tschu<sup>1446</sup> getötet worden war, begab sich Wu Yüan<sup>1443</sup> nach dem Staat Wu<sup>1438</sup>. Sein Weg führte ihn an einen Fluß, den er überqueren mußte. Er sah plötzlich einen alten Mann, der ein Boot stakte und gerade mit dem Fischen beginnen wollte. Wu Yüan<sup>1443</sup> bat den Alten, ihn über den Fluß zu bringen. Nachdem dieser die Bitte erfüllt hatte, erkundigte sich Wu Yüan<sup>1443</sup> nach dem Namen des Greises, den dieser jedoch nicht nennen wollte. Wu Yüan<sup>1443</sup> nahm nunmehr sein Schwert ab und überreichte es dem Manne mit den Worten: Hier ist mein Schwert, das einen Wert von eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold hat; ich möchte es Euch, ehrwürdiger alter Herr, als Geschenk anbieten. Der Alte wollte jedoch die Gabe nicht annehmen und entgegnete ihm: „Der Staat Tschu<sup>1446</sup> hat die Bekanntmachung erlassen, daß derjenige, der Wu Yüan<sup>1443</sup> gefangen nimmt, zur Belohnung den hohen Rang eines Beamten mit dem Nephrit-täfelchen, ein Gehalt von eintausend *i*<sup>22</sup> Gold und über zehntausend *dan*<sup>186</sup> Getreide erhalten solle. Als ich vorhin Dsi Sü<sup>1444</sup> (das ist Wu Yüan<sup>1443</sup>) über den Fluß fuhr, wollte ich diese Belohnung nicht erwerben, wie könnte ich jetzt Euer Schwert im Werte von eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold annehmen? . . . (vgl. Lu Schi Tschun Tsiu<sup>1447</sup>, Bd. 10, S. 9; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

Einst bat Be Guo-sau<sup>1448</sup> aus dem Staat Tsi<sup>474</sup> den Yen Dsi<sup>1449</sup>, ihm für die Pflege seiner Mutter eine Unterstützung zu gewähren. Yen Dsi<sup>1449</sup> veranlaßte daraufhin, daß Hirse aus seinem Speicher und Gold aus der Schatzkammer überbracht wurden. Be Guo-sau<sup>1448</sup> nahm die Hirse an, das Gold wies er jedoch wieder zurück (vgl. Yen Dsi Tschun Tsiu<sup>1450</sup>, Bd. 5, S. 21; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

In „Schuo Wan<sup>1451</sup>“ schreibt Liu Hiang<sup>1452</sup>: „... Die Pelzkleidung im Werte von eintausend *gin*<sup>20</sup> besteht nicht aus einem einzigen Fuchsfell...“ (vgl. Schuo Yüan<sup>1451</sup> von Liu Hiang<sup>1452</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 3, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

Tschen Dschen<sup>1453</sup> fragte Mong Dsi<sup>326</sup>: „Früher wurden Ihnen vom König aus dem Staate Tsi<sup>474</sup> einhundert *i*<sup>22</sup> besonders gutes Gold überreicht, das Sie jedoch zurückwiesen. Im Staate Sung<sup>500</sup> erhielten Sie siebzig *i*<sup>22</sup> Gold geschenkt, die Sie nicht ablehnten. Als der Staat Sië<sup>1454</sup> Ihnen fünfzig *i*<sup>22</sup> Gold zum Geschenk machte, nahmen Sie dieselben an. Wenn es nun anfangs richtig war, Gold nicht anzunehmen, dann kann es nicht richtig sein, jetzt welches zu nehmen. War es jedoch richtig, Gold jetzt nicht zurückzuweisen, dann kann es auch früher nicht richtig gewesen sein, dasselbe abzulehnen. Meister, Sie sollten bei einem von beiden verharren!“ (vgl. Mong Dsi Dsi Dschu<sup>329</sup>, Kommentar von Dschu Hi<sup>330</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 2, S. 17; Ausgabe der Sammlung Si Bu Be Yau Ging Bu<sup>183</sup>).

In einer Unterhaltung sagte Tang Hi Gung<sup>1455</sup> zu Dschau Hou<sup>1456</sup>: „Wenn man einen kostbaren Jade-Weinbecher im Werte von eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold hat und dieser beschädigt ist, kann man dann noch Wasser hineinfüllen?“ Dschau Hou<sup>1456</sup> erwiderte: „Selbstverständlich nicht.“ Und er wurde weiter gefragt: „Wenn nun aber ein Tongefäß das Wasser nicht durchsickern läßt, kann man dann Wein hineintun?“ Dschau Hou<sup>1456</sup> sagte: „Natürlich, ja!...“ (vgl. Han Fe Dsi<sup>615</sup>, Bd. 13, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu<sup>14</sup>).

Die alten historischen Aufzeichnungen „Dschan Guo Tsé“<sup>1457</sup> (Geschichte der Kriegerreiche, 376—247 v. Chr.) berichten über die Verwendung von Gold in allen Staaten während der Späten Dschou<sup>6</sup>-Dynastie. So hatte einst der Staat Dschau<sup>511</sup> den Opferplatz des Staates Dschou<sup>6</sup> geraubt. Der Herrscher von Dschou<sup>6</sup>, der darüber bestürzt war, teilte dies dem Dscheng Dschau<sup>1458</sup> mit. Dscheng Dschau<sup>1458</sup> entgegnete nur: „Eure Majestät brauchen sich darüber nicht zu sorgen. Ich bitte Sie um dreißig *gin*<sup>20</sup> Gold, um damit den Opferplatz wiederzuerlangen“. Nachdem der Herrscher ihm das Gold übergeben hatte, schickte Dscheng Dschau<sup>1458</sup> dasselbe dem königlichen Wahrsager des Staates Dschau<sup>511</sup> und ließ dabei die Opferplatz-Angelegenheit erwähnen. Als kurz darauf der König von Dschau<sup>511</sup> erkrankte, veranlaßte er seinen Wahrsager, ihm die Zukunft zu deuten. Der Wahrsager redete dem König ins Gewissen und erklärte ihm, daß die Krankheit durch den bösen Geist verursacht werde, der vom Opferplatz des Staates Dschou<sup>6</sup> komme. Daraufhin gab der König den Opferplatz wieder an den Staat Dschou<sup>6</sup> zurück (vgl.

Dschan Guo Tsê Giau Dschu<sup>1459</sup> von Liu Hiang<sup>1452</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 2, Kapitel: Staat Dung Dschou<sup>597</sup>, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

An anderer Stelle heißt es: Die beiden großen Persönlichkeiten des Staates Tsi<sup>474</sup>, Minister Dsou Gi<sup>1460</sup> und General Tiën Gi<sup>1461</sup>, konnten sich nicht gut verstehen. Gung-sun Yüe<sup>1462</sup> unterbreitete daher dem Minister Dsou Gi<sup>1460</sup> folgende Idee: „Warum sagen Sie dem König We Wang<sup>1463</sup> (378 bis 333 v. Chr.) nicht, daß er den Staat We<sup>512</sup> angreifen solle? Wird der Kampf siegreich durchgeführt, so haben Sie das Verdienst, dem König einen guten Vorschlag gebracht zu haben. Sollte dagegen der Krieg verloren gehen, so bietet das einen Vorwand, General Tiën Gi<sup>1461</sup>, der den Kampf nicht gewonnen hat, hinzurichten.“ Daraufhin überredete Dsou Gi<sup>1460</sup> den König We Wang<sup>1463</sup>, daß er dem General Tiën Gi<sup>1461</sup> den Befehl zum Angriff auf Staat We<sup>512</sup> erteilte. Tiën Gi<sup>1461</sup> führte den Befehl aus: er griff dreimal an und errang dreimal den Sieg. Dsou Gi<sup>1460</sup> machte Gung-sun Yüe<sup>1462</sup> darüber Mitteilung. Dieser schickte seinen Beauftragten mit zehn *gin*<sup>20</sup> Gold zum Wahrsager und ließ ausrichten: „Ich bin Tiën Gi<sup>1461</sup> und habe in drei Angriffen dreimal den Sieg davongetragen. Mein Ansehen erstrahlt im ganzen Lande. Ich möchte jetzt erfahren, ob ich die große Angelegenheit, selbst König von Tsi<sup>474</sup> zu werden, unternehmen und auf den glücklichen Verlauf dieser Sache rechnen kann?“ (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu<sup>1459</sup> von Liu Hiang<sup>1452</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 4, Kapitel Staat Tsi<sup>474</sup>, SS. 3 und 4; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

Der König Hui Wang<sup>1464</sup> (337—311 v. Chr.) aus dem Staate Tsin<sup>2</sup> vermählte seine Tochter im Jahre 334 v. Chr. während der Zeit des Herrschers Wen Gung<sup>1465</sup> (361—333 v. Chr.) vom Staat Yen<sup>533</sup> mit dem Prinzen dieses Staates. Als Wen Gung<sup>1465</sup> im Jahre 332 v. Chr. starb, begann der König Süan Wang<sup>1466</sup> vom Staate Tsi<sup>474</sup> mitten in der Trauerzeit den Staat Yen<sup>533</sup> anzugreifen und eroberte zehn Städte. Su Tsin<sup>1467</sup> redete dem König von Tsi<sup>474</sup> ins Gewissen und sagte ihm: „Obwohl der Staat Yen<sup>533</sup> heute schwach und klein ist, so ist der neue Herrscher von Yen<sup>533</sup> doch der Schwiegersohn des Königs vom Staate Tsin<sup>2</sup>. Eure königliche Hoheit hat zwar augenblicklich den Vorteil errungen, zehn Städte von Yen<sup>533</sup> in Besitz zu bekommen, aber Ihr seid dadurch mit dem starken Staate Tsin<sup>2</sup> verfeindet . . .“ Der König vom Staate Tsi<sup>474</sup> freute sich über diese offenen Worte und gab die zehn Städte wieder an Yen<sup>533</sup> zurück. Aus Dankbarkeit ließ er außerdem Su Tsin<sup>1467</sup> eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold überreichen (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu<sup>1459</sup> von Liu Hiang<sup>1452</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 9, Kapitel Staat Yen<sup>533</sup>, S. 4; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

Beim Eintritt in den Staat Tschu<sup>1446</sup> wurde der Staatsmann Dschang I<sup>1468</sup> anfangs vom König Huai Wang<sup>1469</sup> (328—299 v. Chr.) kaum beachtet. Dschang I<sup>1468</sup> Gefolge war darüber sehr aufgebracht und wollte in das Heimatland zurückkehren. Dschang I<sup>1468</sup> fragte schließlich den König, ob er keinerlei Wünsche gegenüber dem Staat Dsin<sup>509</sup> habe? Der König antwortete



ihm: „Gelbes Gold, Perlen und andere kostbare Sachen befinden sich alle im eigenen Lande, warum sollte ich solche Dinge vom Staat Dsin<sup>509</sup> wünschen?“ Dschang I<sup>1468</sup> fragte weiter, ob er ihm nicht eine schöne Frau anbieten dürfe? Dies hörte die Nebenfrau des Königs, Dscheng Siu<sup>1470</sup>, und war darüber sehr erzürnt. Sie schickte jemand zu Dschang I<sup>1468</sup> und ließ ihm sagen: „Es ist bekannt geworden, daß Sie nach dem Staat Dsin<sup>509</sup> gehen wollen. Ich habe ein-tausend *gin*<sup>20</sup> Gold bei mir, die ich Ihnen für Ihr Gefolge überreichen möchte.“ Außerdem hat Dscheng Siu<sup>1470</sup> noch weitere fünfhundert *gin*<sup>20</sup> Gold hinzu-gefügt (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu<sup>1459</sup> von Liu Hiang<sup>1452</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 5, Kapitel Staat Tschu<sup>1446</sup>, SS. 15, 16; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu<sup>610</sup>).

Wir haben aus einer Reihe von alten Büchern Auszüge über die Benutzung von Gold als Tauschmittel sowie als Geschenk und Belohnung während der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie angeführt; es gibt noch weit mehr Belege, die wir hier jedoch nicht alle mitteilen wollen. Die erwähnte Literatur ist von verschiedenen Gelehrten unter dem Gesichtspunkt untersucht worden, ob sie wirklich von den genannten Verfassern stammt. Die Möglichkeit, daß es sich bei einigen Büchern um Fälschungen handeln könnte, war zum Teil durch die Bücher-verfolgung unter dem Tyrannenkaiser Schi Huang Di<sup>1</sup> in der Tsin<sup>2</sup>-Dynastie gegeben, die die Bücher eine Zeit lang völlig verschwinden und erst später in der Han<sup>4</sup>-Dynastie wieder in der Öffentlichkeit auftauchen ließ. Die gleiche Frage wurde unter anderen auch von Sung Liën<sup>158</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie behandelt. Seine Ergebnisse finden wir im „Dschu Dsi Biën<sup>1471</sup>“ zusammen-gefaßt. Später haben Hu Ying-lin<sup>1472</sup>, Yau Dsi-hong<sup>1473</sup>, Tsui Schu<sup>1474</sup> und andere in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie ebenfalls Forschungen über die alten Bücher aufgenommen (vgl. Gu Schu Biën We Si Dschung<sup>1475</sup>: 1. Dschu Dsi Biën<sup>1471</sup> von Sung Liën<sup>158</sup>, 2. Si Bu Dscheng We<sup>1476</sup> von Hu Ying-lin<sup>1472</sup>, 3. Gu Gin We Schu Kau<sup>1477</sup> von Yau Dsi-hong<sup>1473</sup>, 4. Kau Sin Lu Ti Yau<sup>1478</sup> von Tsui Schu<sup>1474</sup>; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>325</sup>, 0847.). In der neueren Zeit haben Wang Guo-we<sup>1479</sup>, Lo Dschen-yü<sup>91</sup>, Kang Yu-we<sup>1480</sup>, Dschang Bing-lin<sup>1481</sup>, Liang Ki-tschau<sup>37</sup>, Hu Schi<sup>1482</sup>, Gu Gië-gang<sup>1483</sup> und andere abermals die Frage der Echtheit der klassischen Bücher aufgerollt. Obwohl solche Untersuchungen mit der Geldgeschichte nur wenig zu tun haben, so interessiert uns diese Frage doch insofern, als es von Bedeutung ist, sicher zu wissen, ob die von uns zitierte Literatur tatsächlich auf echten Quellen beruht, um schlüssig beweisen zu können, daß Gold damals als Tauschmittel vorhanden gewesen ist. Die meisten Gelehrten behaupten, daß die alte Literatur teilweise von den angenommenen Verfassern geschrieben wurde, teilweise aber auch von deren Schülern oder späteren Anhängern ver-öffentlicht, kommentiert oder ergänzt worden ist. Natürlich gibt es auch Bücher, die überhaupt nicht von den genannten Verfassern stammen können, sondern von anderen in späterer Zeit verfaßt und unter falschem Namen zurückdatiert wurden. Eine sehr kurze und klare Übersicht über diese Probleme bringt das Buch Gu Gin We Schu Kau<sup>1477</sup> von Yau Dsi-hong<sup>1473</sup>, das

Professor Gu Schi<sup>1484</sup> in der Philosophischen Fakultät an der Tung-Nan-Universität<sup>1485</sup> (heutige National-Zentral-Universität in Nanking<sup>1039</sup>, zur Kriegerzeit in Dschung-king<sup>1875</sup>) verbessert und ergänzt zum Vortrag gebracht hat. Wir haben oben Zitate aus verschiedenen alten Büchern zu der Frage, daß das Gold in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie (1122—250 v. Chr.) als pensatorisches Zahlungsmittel vorhanden war, angeführt. Auch wenn ein oder zwei Bücher der angezogenen Literatur als Fälschungen vermutet werden müßten, so haben wir doch noch genügend Angaben aus anderen Quellen zitiert, um unsere Feststellungen damit erhärten zu können.

Die Verwendung von Silber als Zahlungsmittel in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie wird in der chinesischen Literatur nur wenig erwähnt. Das Silber war bestimmt vor der Tsin<sup>2</sup>-Dynastie vorhanden, aber nicht so verbreitet wie Gold. Wie wir in „Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup>“ lesen, sind nach der Eroberung des ganzen chinesischen Reiches durch die Tsin<sup>2</sup>-Dynastie Perlen, Jade, Schildpatt, Muscheln, Zinn und Silber nicht mehr als Geld, sondern nur noch als Schmuck, Geräte und kostbare Sachen gebraucht worden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß Silber doch vor der Tsin<sup>2</sup>-Zeit, das heißt also in der Dschou<sup>6</sup>-Dynastie, als Tauschmittel in Anwendung gekommen sein muß (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 24B, S. 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

#### b) Tsin- und Han-Dynastie (249 v. Chr. bis 219 n. Chr.).

Wie wir nach obiger Untersuchung feststellen konnten, ist das Silber zur Zeit der Tsin<sup>2</sup>-Dynastie nicht mehr als Tauschmittel im Verkehr gewesen. Als Schi Huang Di<sup>1</sup> (246—210 v. Chr.) die feudalistischen Staaten Chinas vernichtet und das ganze Reich zur Einigung gebracht hatte, gab es nur noch zwei Arten von Geld, nämlich *tsiën*<sup>16</sup>, Kupfergeld mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte, über das wir bereits oben gesprochen haben, und gelbes Gold. Letzteres bildete die oberste Geldklasse. Es wurde damals nach der Gewichtseinheit *i*<sup>22</sup>, das sind vierundzwanzig *liang*<sup>21</sup>, berechnet. Es war somit ein ausschließlich pensatorisches Zahlungsmittel (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 24B, S. 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Obzwar die Verwendung von Gold als Geschenk wie als Tauschmittel schon vor der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie üblich war, fand es doch erst in dieser Zeit eine besonders starke Verbreitung, denn auch das Silber war wieder als Gewichtsgeld im Verkehr zugelassen. Überdies gab es im 4. Yüan Schou<sup>255</sup>-Jahre während der Regierung des Kaisers Wu Di<sup>254</sup> (119 v. Chr.) noch drei Arten von Silbermünzen. Auch an den Westgrenzen Chinas wurden im Si-yü<sup>1339</sup>-Gebiet (Chinesisch-Turkistan) Gold- und Silbermünzen ausgegeben. Hierüber berichten wir später im Abschnitt Gold- und Silbermünzen. Im allgemeinen war Silber noch immer in geringerem Maße als das Gold im Gebrauch, aber doch bereits etwas mehr als früher. Später wurde das Silber zur Zeit des Usurpators Wang Mang<sup>27</sup> noch relativ häufiger im Zahlungsverkehr verwendet. So hat

Wang Mang<sup>27</sup> im 2. Giën Guo<sup>551</sup>-Jahre (10 n. Chr.) neben Schildpatt- und Muschalgeld sowie *tsiën*<sup>16</sup>- und *bu*<sup>300</sup>-Kupfergeld noch Zahlungsmittel aus Gold und Silber eingeführt. Das Silbergeld war in zwei Arten vorhanden, nämlich 1. als *Dschu-ti-yin*<sup>1486</sup> (Silber aus dem Kreise *Dschu-ti*<sup>1487</sup> in der heutigen Provinz Szetschuan<sup>402</sup>), das von bester Qualität war und im Werte etwas höher stand als das andere Silbergeld. Ein *liu*<sup>1355</sup> desselben hatte den Wert von 1580 Kupfer-cash; 2. als sonstiges Silbergeld, das pro *liu*<sup>1355</sup> nur eintausend Kupfer-cash galt. Das Silber wurde mit der Gewichtseinheit *liu*<sup>1355</sup> (gleich acht *liang*<sup>21</sup>) gerechnet, während das Gold wieder nach der Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup>, die den Wert von zehntausend Kupfer-cash repräsentierte, im Umlauf war. Einen weiteren Hinweis auf den Wert des gelben Goldes im privaten Zahlungsverkehr finden wir aus der Zeit kurz nach der Niederschlagung des Wang Mang<sup>27</sup>. Damals wurde das Land von einer großen Dürre und einer Heuschreckenplage heimgesucht, die den Getreidepreis außerordentlich in die Höhe trieben. Ein *hu*<sup>675</sup> Hirse (ein *hu*<sup>675</sup> gleich zehn *dou*<sup>812</sup>; heute bilden dagegen fünf *dou*<sup>812</sup> ein *hu*<sup>675</sup>) soll mit einem *gin*<sup>20</sup> Gold bezahlt worden sein (vgl. 1) Kin Ding Schi Gi<sup>58</sup> von Si-ma Tsiën<sup>59</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 30, SS. 1, 8, 19. 2) Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 24B, SS. 3, 10, 20. 3) Kin Ding Hou Han Schu<sup>677</sup> von Fan Hua<sup>678</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 1 A, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Wenn wir die Angaben in der Geschichte der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie (Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]) über die kaiserlichen Geschenke an die verdienstvollen Generäle, Minister und andere Untertanen wie auch an die kaiserlichen Verwandten nachlesen, so müssen wir feststellen, daß soviel Gold nie zuvor und auch niemals später in der Geschichte Chinas verwendet worden ist, wie damals. Um dies zu veranschaulichen, stellen wir folgende Tabelle zusammen:

| Herrscher:  | gegeben an:                                  | Summe:                                  | Kapitel:   |
|---|--|---|--|
| Gau Dsu <sup>620</sup><br>(206-195 v. Chr.)         | Tschen Ping <sup>1488</sup>                  | 40 000 <i>gin</i> <sup>20</sup>         | Gau Di Gi <sup>1486</sup> , Bd. 1 A, S. 28.            |
| " "   | Tiën Ken <sup>1480</sup>                     | 500 <i>gin</i>                          | " " " Bd. 1 B, S. 9.                                   |
| " "   | Kaiserl. Haushofmeister                      | 500 <i>gin</i>                          | " " " Bd. 1 B, S. 10.                                  |
| " "   | Arzt   | 50 <i>gin</i>                           | " " " Bd. 1 B, S. 22.                                  |
| " "   | Dschang Liang <sup>1481</sup>                | 100 <i>gin</i> <sup>22</sup>            | Dschang Liang Dschuan <sup>1482</sup> , Bd. 40, S. 4.  |
| " "   | Lu Gia <sup>1483</sup>                       | 1 000 <i>gin</i>                        | Lu Gia Dschuan <sup>1484</sup> , Bd. 43, S. 6.         |
| " "   | Lu Gia <sup>1483</sup>                       | 1 000 <i>gin</i>                        | " " " Bd. 43, S. 6.                                    |
| " "   | Schu Sun-tung <sup>1485</sup>                | 500 <i>gin</i>                          | Schu Sun Tung Dschuan <sup>1486</sup> , Bd. 43, S. 17. |
| Hui Di <sup>1487</sup><br>(194-188 v. Chr.)         | Generäle der Grenz-<br>siedlungen            | je 40 <i>gin</i>                        | Hui Di Gi <sup>1488</sup> , Bd. 2, S. 2.               |
| Kaiserin Lü Hou <sup>623</sup><br>(187-180 v. Chr.) | Fürsten und Könige                           | je 1 000 <i>gin</i>                     | Gau Hou Gi <sup>1489</sup> , Bd. 3, S. 5.              |
| " " "   | Generäle, Minister und<br>andere hohe Beamte | Goldgeschenke<br>je nach Ver-<br>dienst | " " " Bd. 3, S. 5.                                     |
| " " "   | Dschang Hiang <sup>1500</sup>                | 1 000 <i>gin</i>                        | Yen Wang Dschuan <sup>1501</sup> , Bd. 35, S. 3.       |

| Herrscher:                                   | gegeben an:   | Summe:                           | Kapitel:   |
|--|---|----------------------------------|--|
| Wen Di <sup>68</sup><br>(179-157 v. Chr.)    | Dschou Bo <sup>1502</sup>   | 5000 gin                         | Wen Di Gi <sup>1502</sup> , Bd. 4, S. 5.                           |
| " "  | Tschen Ping <sup>1488</sup>   | 2000 gin                         | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Liu Dschang <sup>1504</sup>   | 1000 gin                         | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Liu Tung <sup>1505</sup>  | 1000 gin                         | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Liu Hing <sup>1506</sup>  | 1000 gin                         | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Liu Gi <sup>1507</sup>  | 1000 gin                         | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Fürsten, Könige u. a.   | je nach Verdienst<br>Gold        | " " " Bd. 4, S. 5.   |
| " "  | Sin Yüan-ping <sup>1508</sup>   | 1000 gin                         | Giau Si Dschri <sup>1508</sup> , Bd. 25 A, S. 17.                  |
| " "  | Guan Ying <sup>1510</sup>   | 1000 gin                         | Guan Ying Dschuan <sup>1511</sup> , Bd. 41, S. 13.                 |
| Ging Di <sup>1512</sup><br>(156-141 v. Chr.) | Dou Ying <sup>1513</sup>  | 1000 gin                         | Dou Ying Dschuan <sup>1514</sup> , Bd. 52, S. 1.                   |
| " "  | Dschü Du <sup>1515</sup>  | 100 gin                          | Ku Li Dschuan <sup>1516</sup> , Bd. 90, S. 2.                      |
| Wu Di <sup>254</sup><br>(140-87 v. Chr.)     | Minister bis zu den<br>Beamten m. 2000 dan <sup>156</sup><br>Getreide Gehalt      | je 100 gin                       | Wu Di Gi <sup>1517</sup> , Bd. 6, S. 15.                           |
| " "  | besonders tapfere<br>Offiziere u. Soldaten  | mehr als<br>200000 gin           | Schi Huo Dschri <sup>146</sup> , Bd. 24 B, S. 7.                   |
| " "  | verdienstreiche Beamte  | viel Gold                        | " " " Bd. 24 B, S. 18.   |
| " "  | Luan Da <sup>1518</sup>   | 100000 gin                       | Giau Si Dschri <sup>1509</sup> , Bd. 25 A, S. 24.                  |
| " "  | We Tsing <sup>1519</sup>  | 1000 gin                         | We Tsing Dschuan <sup>1520</sup> , Bd. 55, S. 2.                   |
| " "  | Sui Tscheng <sup>1521</sup>   | 100 gin                          | Huo Kü Bing Dschuan <sup>1522</sup> , Bd. 55, S. 13.               |
| " "  | Dschau Schri-ki <sup>1523</sup>   | 100 gin                          | " " " Bd. 55, S. 16.   |
| " "  | Bu Schi <sup>1524</sup>   | 40 gin                           | Bu Schi Dschuan <sup>1525</sup> , Bd. 58, S. 10.                   |
| " "  | Wu Kiu Schou Wang <sup>1526</sup>   | 10 gin                           | Wu Kiu Schou Wang Dschuan <sup>1527</sup> ,<br>Bd. 64 A, S. 16.    |
| " "  | Dung Fang-schuo <sup>1528</sup>   | 100 gin u. 30 gin                | Dung Fang Schuo Dschuan <sup>1529</sup> ,<br>Bd. 65, SS. 8, 8, 13. |
| " "  | Gin Ji-tschan <sup>1530</sup>   | 1000 gin                         | Gin Ji Tschan Dschuan <sup>1531</sup> , Bd. 68, S. 21.             |
| " "  | Ping Yang-dschu <sup>1532</sup>   | 1000 gin                         | Wai Tsi Dschuan <sup>1533</sup> , Bd. 97 A, S. 12.                 |
| Dschau Di <sup>1534</sup><br>(86-74 v. Chr.) | Fürsten, Könige und<br>kaiserl. Verwandte   | Goldgeschenke in<br>versch. Höhe | Dschau Di Gi <sup>1535</sup> , Bd. 7, S. 2.                        |
| " "  | Fürsten, Könige,<br>Minister, Generäle,<br>kaiserl. Verwandte u.<br>andere Beamte | Gold in versch.<br>Menge         | " " " Bd. 7, S. 8.   |
| " "  | Guang Ling Li Wang<br>Sü <sup>1536</sup>  | 2000 gin                         | " " " Bd. 7, S. 9.   |
| " "  | Tsai I <sup>1537</sup>  | 200 gin                          | Tsai I Dschuan <sup>1538</sup> , Bd. 66, S. 16.                    |
| " "  | Kavalleristen des<br>I Kü Wang <sup>1539</sup>                                    | 200 gin                          | Hiung Nu Dschuan <sup>1540</sup> , Bd. 94 A, S. 31.                |
| Süan Di <sup>1541</sup><br>(73-49 v. Chr.)   | Fürsten, Könige<br>und andere   | Gold                             | Süan Di Gi <sup>1542</sup> , Bd. 8, S. 4.                          |
| " "  | Minister, Vizeminister<br>und andere Beamte                                       | Gold in ver-<br>schiedener Höhe  | " " " Bd. 8, S. 7.   |
| " "  | Guang Ling Wang <sup>1543</sup>   | 1000 gin                         | " " " Bd. 8, S. 9.   |
| " "  | Fünfzehn Fürsten und<br>Könige  | je 100 gin                       | " " " Bd. 8, S. 9.   |
| " "  | Siebenundachtzig Fürsten  | je 20 gin                        | " " " Bd. 8, S. 9.   |
| " "  | Fürsten, Minister, Gene-<br>räle und andere Beamte                                | Gold in ver-<br>schiedener Höhe  | " " " Bd. 8, S. 14.  |
| " "  | Yin Wong-gue's <sup>1544</sup> Sohn   | 100 gin                          | " " " Bd. 8, S. 16.  |
| " "  | Nachkommen von ver-<br>dienstvollen Ministern<br>und Beamten                      | je 20 gin                        | " " " Bd. 8, S. 16.  |
| " "  | Huang Ba <sup>1545</sup>  | 100 gin                          | " " " Bd. 8, S. 19.  |
| " "  | Fürsten, Könige,<br>Minister, Generäle  | Gold in ver-<br>schiedener Menge | " " " Bd. 8, S. 22.  |
| " "  | Du Yen-niën <sup>1546</sup>   | 100 gin<br>und 20 gin            | Du Dschou Dschuan <sup>1547</sup> , Bd. 60, S. 5.                  |
| " "  | Guang Ling Li Wang<br>Sü <sup>1536</sup>  | insges. 5000 gin                 | Wu Wu Dsi Dschuan <sup>1548</sup> , Bd. 63, S. 14.                 |

| Herrscher:                                   | gegeben an:  | Summe                                     | Kapitel:   |
|--|--|---|--|
| Süan Di <sup>1541</sup><br>(73-49 v. Chr.)   | Huo Guang <sup>1549</sup><br>Dschau Tschung-guo <sup>1551</sup>  | insges. 7000 gin<br>60 gin                | Huo Guang Dschuan <sup>1550</sup> , Bd. 68, S. 12.<br>Dschau Tschung Guo Dschuan <sup>1552</sup> ,<br>Bd. 69, S. 18. |
| " "  | Su Guang <sup>1553</sup>   | 20 gin                                    | Su Guang Dschuan <sup>1554</sup> , Bd. 71, S. 5.   |
| " "  | We Hiën <sup>1555</sup>  | 100 gin                                   | We Hiën Dschuan <sup>1556</sup> , Bd. 73, S. 5.  |
| " "  | Hia Hou-scheng <sup>1557</sup>   | 100 gin                                   | Hia Hou Scheng Dschuan <sup>1558</sup> , Bd. 75, S. 5.   |
| " "  | Dschang Tschang <sup>1559</sup>  | 30 gin                                    | Dschang Tschang Dschuan <sup>1560</sup> , Bd. 76, S. 16.   |
| " "  | Dschu F's <sup>1561</sup> Sohn   | 100 gin                                   | Sün Li Dschuan <sup>1562</sup> , Bd. 89, S. 11.  |
| " "  | Gung Sui <sup>1563</sup>   | Gold                                      | Sün Li Dschuan <sup>1562</sup> , Bd. 89, S. 13.  |
| " "  | Yen Yen-niën <sup>1564</sup>   | 20 gin                                    | Ku Li Dschuan <sup>1516</sup> , Bd. 90, S. 17.   |
| " "  | Schan Yü <sup>1565</sup>   | 20 gin                                    | Hiung Nu Dschuan <sup>1540</sup> , Bd. 94 B, S. 4.   |
| " "  | Kuang Wang <sup>1566</sup>   | 20 gin                                    | Si Yü Dschuan <sup>1567</sup> , Bd. 96 B, S. 5.  |
| Yüan Di <sup>340</sup><br>(48-33 v. Chr.)    | Fürsten, Könige, Prin-<br>zessinnen und andere   | Gold in ver-<br>schiedener Höhe           | Yüan Di Gi <sup>1568</sup> , Bd. 9, S. 2.  |
| " "  | Fürsten, Könige, Prin-<br>zessinnen und andere   | Gold in ver-<br>schiedener Höhe           | " " " Bd. 9, S. 8.   |
| " "  | Tschen Tang <sup>1569</sup>  | 100 gin                                   | " " " Bd. 9, S. 14.  |
| " "  | Yü Ding-guo <sup>1570</sup>  | 60 gin                                    | Yü Ding Guo Dschuan <sup>1571</sup> , Bd. 71, S. 8.  |
| " "  | Sië Guang-dé <sup>1572</sup>   | 60 gin                                    | Sië Guang Dé Dschuan <sup>1573</sup> , Bd. 71, S. 10.  |
| " "  | Fong Fong-schi <sup>1574</sup>   | 60 gin                                    | Fong Fong Schi Dschuan <sup>1575</sup> , Bd. 79, S. 6.   |
| " "  | Kung Ba <sup>1576</sup>  | 200 gin                                   | Kung Guang Dschuan <sup>1577</sup> , Bd. 81, S. 17.  |
| " "  | Schi Gau <sup>1578</sup>   | Gold                                      | Schi Dan Dschuan <sup>1579</sup> , Bd. 82, S. 6.   |
| " "  | Dschau Sin-tschen <sup>1580</sup>  | 40 gin                                    | Sün Li Dschuan <sup>1562</sup> , Bd. 89, S. 15.  |
| Tscheng Di <sup>1581</sup><br>(32-7 v. Chr.) | Fürsten, Könige,<br>Minister, Generäle,<br>Kaiserin, Prinzessinnen<br>und andere Beamte                          | Gold in ver-<br>schiedener Menge          | Tscheng Di Gi <sup>1582</sup> , Bd. 10, S. 2.  |
| " "  | Dschau Hu <sup>1583</sup>  | 100 gin                                   | " " " Bd. 10, S. 11.   |
| " "  | Wang Hung <sup>1584</sup>  | 100 gin                                   | " " " Bd. 10, S. 12.   |
| " "  | Yen Su <sup>1585</sup>   | 100 gin                                   | " " " Bd. 10, S. 13.   |
| " "  | Fürsten, Könige und<br>andere  | Gold                                      | " " " Bd. 10, S. 16.   |
| " "  | Wang Yen-schi <sup>1586</sup>  | insges. 200 gin                           | Gou Sü Dschu <sup>1587</sup> , Bd. 29, S. 10.<br>" " " Bd. 29, S. 11.  |
| " "  | Duan Hui-dsung <sup>1588</sup>   | 100 gin                                   | Duan Hui Dsung Dschuan <sup>1589</sup> , Bd. 70, S. 23.  |
| " "  | Wang Dsun <sup>1590</sup>  | 20 gin                                    | Wang Dsun Dschuan <sup>1591</sup> , Bd. 76, S. 30.   |
| " "  | Sun Bau <sup>1592</sup>  | 30 gin                                    | Sun Bau Dschuan <sup>1593</sup> , Bd. 77, S. 12.   |
| " "  | Dschang Yü <sup>1594</sup>   | insges. 200 gin                           | Dschang Yü Dschuan <sup>1595</sup> , Bd. 81, SS. 13 u. 14.   |
| " "  | Kung Guang <sup>1596</sup>   | 100 gin                                   | Kung Guang Dschuan <sup>1577</sup> , Bd. 81, S. 18.  |
| " "  | Schi Dan <sup>1597</sup>   | 1000 gin<br>und 50 gin                    | Schi Dan Dschuan <sup>1579</sup> , Bd. 82, S. 8.<br>" " " Bd. 82, S. 9.  |
| " "  | Tschen Li <sup>1598</sup>  | 40 gin                                    | Si Nan I Dschuan <sup>1599</sup> , Bd. 95, S. 7.   |
| " "  | Hü Gia <sup>1600</sup>   | 200 gin                                   | Wai Tsi Dschuan <sup>1593</sup> , Bd. 97 B, S. 2.  |
| " "  | Ban Dsié-yü <sup>1601</sup>  | 100 gin                                   | " " " Bd. 97 B, S. 9.  |
| " "  | Wang Gen <sup>1602</sup>   | 500 gin                                   | Yüan Hou Dschuan <sup>1603</sup> , Bd. 98, S. 12.  |
| Ai Di <sup>1604</sup><br>(6-1 v. Chr.)       | Fürsten, Könige, Prin-<br>zessinnen, Minister,<br>Generäle und andere  | Gold in ver-<br>schiedener Menge          | Ai Di Gi <sup>1605</sup> , Bd. 11, S. 4.   |
| " "  | Pong Süan <sup>1606</sup>  | 50 gin                                    | Pong Süan Dschuan <sup>1607</sup> , Bd. 71, S. 13.   |
| " "  | Siau Hiën <sup>1608</sup>  | mehrmals Gold-<br>geschenke               | Siau Wang Dschu Dschuan <sup>1609</sup> , Bd. 78, S. 16.   |
| " "  | Siau Yü <sup>1610</sup>  | 20 gin                                    | Siau Wang Dschu Dschuan <sup>1609</sup> , Bd. 78, S. 16.   |
| " "  | Fu Hi <sup>1611</sup>  | 100 gin                                   | Fu Hi Dschuan <sup>1612</sup> , Bd. 82, S. 9.  |
| " "  | Schan Yü <sup>1665</sup>   | 10 gin                                    | Hiung Nu Dschuan <sup>1540</sup> , Bd. 94 B, S. 17.  |
| " "  | Wang Mang <sup>27</sup>  | 500 gin                                   | Wang Mang Dschuan <sup>1613</sup> , Bd. 99 A, S. 3.  |
| Ping Di <sup>312</sup><br>(1-5 n. Chr.)      | Achtundzwanzig Könige<br>und Fürsten, einhun-<br>dertneunundzwanzig<br>Adlige, neunhundert<br>Familienangehörige | Goldgeschenke<br>in verschiedener<br>Höhe | Ping Di Gi <sup>1614</sup> , Bd. 12, S. 8.   |
| " "  | Dschung Schan Hou <sup>1615</sup><br>und Dschung Schan<br>Wang <sup>1616</sup>                                   | je 100 gin                                | Wai Tsi Dschuan <sup>1593</sup> , Bd. 97 B, S. 26.   |

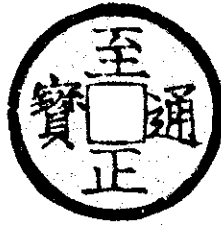
201



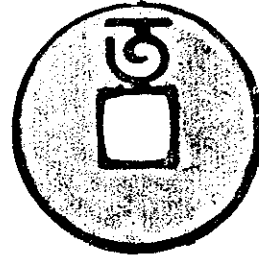
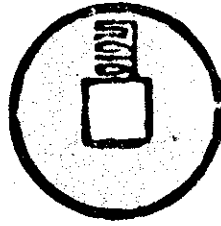
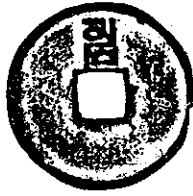
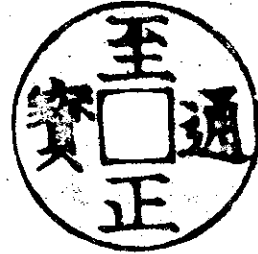
202



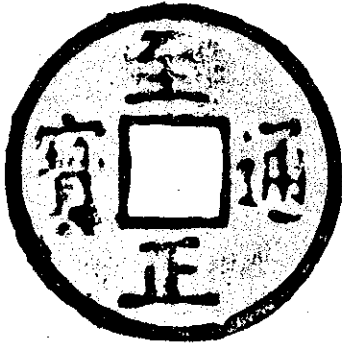
203



204



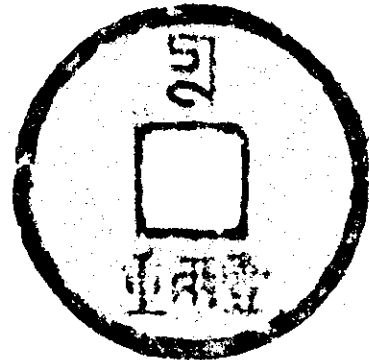
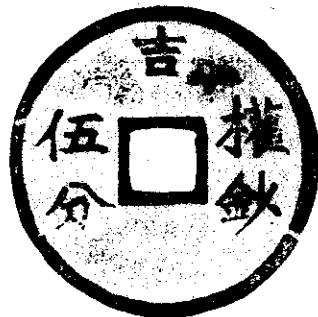
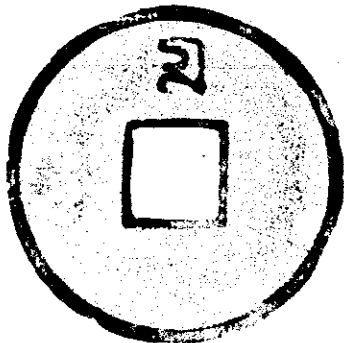
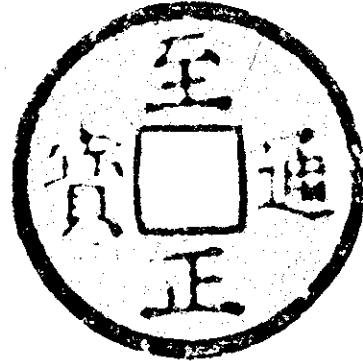
205



207



206



| Herrscher:                                | gegeben an:   | Summe:                             | Kapitel:  |
|---|---|------------------------------------|---|
| Ping Di <sup>812</sup><br>(1-5 n. Chr.)   | Hohe Beamte mit den Titeln <i>da si-ma</i> <sup>1617</sup> , <i>da si-tu</i> <sup>1618</sup> , <i>da si-kung</i> <sup>1619</sup> und andere | Goldgeschenke                      | Wai Tsi Dschuan <sup>1583</sup> , Bd. 97 B, S. 27.  |
| Wang Mang <sup>27</sup><br>(9-22 n. Chr.) | Schun Schan Yü <sup>1620</sup><br>Hiau Schan Yü <sup>1621</sup>   | 500 <i>gin</i><br>1 000 <i>gin</i> | Hiung Nu Dschuan <sup>1540</sup> , Bd. 94 B, S. 22.<br>Wang Mang Dschuan <sup>1613</sup> , Bd. 99 B, S. 21. |
| „ „                                       | Kaiserin Schi Schi <sup>2013</sup>  | 30 000 <i>gin</i>                  | „ „ „ Bd. 99 C, S. 23.  |

In den obigen Angaben, die wir aus der Geschichte der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie entnommen haben, wurden nur die von den Kaisern und der regierenden Kaiserin gegebenen Goldgeschenke angeführt, aber die von privater Seite innerhalb der höheren Gesellschaftskreise damals üblichen Geschenke in Gold wie auch die von Kaisern und Privaten gestifteten Goldgeschenke, die in anderen Büchern erwähnt werden, unberücksichtigt gelassen. Unsere Quellen zeigen in klarer Weise, daß die Verwendung von Gold in keinem Zeitalter Chinas einen so bedeutsamen Umfang gehabt hat, wie in der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie. Daneben diente zwar auch Silber als Geschenkgabe, doch spielte es nur eine sehr geringe Rolle.

Im Folgenden geben wir eine weitere Zusammenstellung der Goldgeschenke von Kaisern, nicht-regierenden Kaiserinnen und Privatleuten, die in der Geschichte der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie (Kin Ding Hou Han Schu<sup>677</sup> von Fan Hua<sup>678</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]) aufgezeichnet sind, um an Hand dieser Zahlen zu beweisen, daß bereits in der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie ein erheblicher Rückgang des Goldverbrauches einzusetzen begann.

### 1. Goldgeschenke der Kaiser an Beamte und Verwandte:

| Herrscher:                                    | gegeben an:   | Summe:                              | Kapitel:  |
|---|---|-------------------------------------|---|
| Guang Wu Di <sup>663</sup><br>(25-57 n. Chr.) | Guo Kuang <sup>1622</sup>                           | außerordentlich hohes Goldgeschenk  | Guo Huang Hou Gi <sup>1623</sup> , Bd. 10 A, S. 5.    |
| „ „ „   | Dschu Yu <sup>1624</sup>                            | 30 <i>gin</i> <sup>20</sup>         | Dschu Yu Dschuan <sup>1625</sup> , Bd. 52, S. 2.      |
| „ „ „   | Dou Ying <sup>1613</sup>                            | 200 <i>gin</i>                      | Dou Ying Dschuan <sup>1614</sup> , Bd. 53, S. 5.      |
| „ „ „   | Schan Yü <sup>1605</sup>                            | Gold                                | Nan Hiung Nu Dschuan <sup>1626</sup> , Bd. 119, S. 5. |
| Dschang Di <sup>342</sup><br>(76-88 n. Chr.)  | Gia Guë-jen <sup>1627</sup>                         | 1 000 <i>gin</i>                    | Ma Huang Hou Gi <sup>1628</sup> , Bd. 10 A, S. 14.    |
| Ho Di <sup>1629</sup><br>(89-105 n. Chr.)     | Könige, Generäle, Fürsten u. Familienmitglieder     | Goldgeschenke in verschiedener Höhe | Ho Di Gi <sup>1630</sup> , Bd. 4, S. 4 u. S. 5.       |
| Schun Di <sup>1631</sup><br>(126-144 n. Chr.) | Beamtinnen und hohe Beamte                          | Goldgeschenke in verschiedener Höhe | Schun Di Gi <sup>1632</sup> , Bd. 6 S. 6.             |
| Huan Di <sup>665</sup><br>(147-167 n. Chr.)   | Ho Giën Wang <sup>1633</sup>                        | 100 <i>gin</i>                      | Huan Di Gi <sup>1634</sup> , Bd. 7, S. 3.             |
| „ „   | Bo Hai Wang <sup>1635</sup>                         | 100 <i>gin</i>                      | „ „ „ Bd. 7, S. 4.                                    |
| „ „   | Verschiedene Könige in Pong-tscheng <sup>1636</sup> | je 50 <i>gin</i>                    | „ „ „ Bd. 7, S. 4.                                    |
| „ „   | Kaiserin Liang <sup>1637</sup>                      | 20 000 <i>gin</i>                   | Liang Huang Hou Gi <sup>1638</sup> , Bd. 10 B, S. 7.  |
| Ling Di <sup>668</sup><br>(168-188 n. Chr.)   | Dschu Dsün <sup>1639</sup>                          | 50 <i>gin</i>                       | Dschu Dsün Dschuan <sup>1640</sup> , Bd. 101, S. 9.   |

## 2. Goldgeschenke von nicht-regierenden Kaiserinnen und Privatleuten:

| Gebende:                                  | Empfänger:   | Summe:                        | Kapitel:  |
|---|--|-------------------------------|---|
| Kaiserin Ma <sup>1641</sup>               | verschiedene Beamtinnen mit dem Titel <i>guë-jen</i> <sup>1642</sup>                     | je 10 <i>gin</i>              | Ma Huang Hou Gi <sup>1643</sup> , Bd. 10 A, S. 11.  |
| Kaiserin Deng <sup>1644</sup>             | Beamtinnen Dschou <i>guë-jen</i> <sup>1645</sup> und Fong <i>guë-jen</i> <sup>1646</sup> | 30 <i>gin</i>                 | Deng Tai Hou Gi <sup>1647</sup> , Bd. 10 A, S. 20.  |
| Wang Mi <sup>1648</sup><br>ein Verbrecher | Yang Dschen <sup>1649</sup><br>Le I <sup>1651</sup>                                      | 10 <i>gin</i><br>2 <i>gin</i> | Yang Dschen Dschuan <sup>1650</sup> , Bd. 84, S. 2.<br>Le I Dschuan <sup>1652</sup> , Bd. 11, S. 19 |

Die Herrscherperiode der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie (206 v. Chr. bis 24 n. Chr.) umfaßt nur sechsunddreißig Jahre mehr als die der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie (25—219 n. Chr.), die Menge der Goldgeschenke weist jedoch in diesen beiden Zeitabschnitten eine außerordentlich große Differenz auf. Wie wir oben betonten, stellen die kaiserlichen und privaten Goldgeschenke der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie lediglich einen geringen Bruchteil der Goldgaben der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie dar, obwohl wir in unserer ersten Tabelle uns ausschließlich auf die Geschenke der Kaiser und der regierenden Kaiserin beschränkt haben. In der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie waren auch andere Naturalgeschenke der Kaiser an die Untertanen üblich, die Goldgaben überwogen aber bei weitem; in der Späten Han<sup>4</sup>-Zeit wurden, wie aus ihrer Geschichte zu entnehmen ist, wenig Gaben in Gold, auch Silber nur in geringfügigem Maße, umsomehr dagegen Naturalien, wie zum Beispiel Seide, Tuch, Getreide, Haustiere, und Kupfergeld als Geschenk gegeben.

Wir können also feststellen, daß dem Kaiserhaus der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie reichlich Gold zur Verfügung stand und auch die damaligen Könige und Edelleute große Mengen an Gold besaßen. In einer Rede des Rebellen Fürst Wu<sup>630</sup> vom 3. Jahre des Kaisers Ging Di<sup>1512</sup> (154 v. Chr.) werden demjenigen, der einen großen General der kaiserlichen Regierung tötet oder festnimmt, fünftausend *gin*<sup>20</sup> Gold versprochen, für einen sonstigen kaiserlichen General dreitausend *gin*<sup>20</sup>, für einen Offizier zweitausend *gin*<sup>20</sup>, für einen Beamten mit einem Gehalt von zweitausend *dan*<sup>186</sup> Getreide eintausend *gin*<sup>20</sup> Gold und für sonstige kleinere Beamte eine Goldbelohnung je nach Rang des Gefangenen . . . Weiter heißt es in dieser Rede: „Was ich, Fürst Wu<sup>630</sup>, an Gold und Kupfergeld besitze, können die Untertanen niemals aufbrauchen. Wenn jemand Verdienste erworben hat und eine Belohnung gerechtfertigt erscheint, so soll mir das mitgeteilt werden“. Auch beim Tode des Liang Hiau Wang<sup>1653</sup> (ebenfalls zur Zeit des Kaisers Ging Di<sup>1512</sup>, 156—141 v. Chr.) waren in dessen Schatzkammer mehr als vierhunderttausend *gin*<sup>20</sup> Gold vorhanden (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Bd. 35, SS. 9 und 10, Bd. 47, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Kurz vor der Niederlage des Wang Mang<sup>27</sup> (23 n. Chr.) wurden im Palast noch sechzig *guë*<sup>1654</sup> (Truhen) gelbes Gold aufbewahrt. Jede *guë*<sup>1654</sup> barg zehntausend *gin*<sup>20</sup>; das waren also insgesamt sechshunderttausend *gin*<sup>20</sup> gelbes Gold. Auch in den Ämtern *Huang-mon*<sup>1655</sup> (ausschließlich von Eunuchen



besetzt), *Gou-dun*<sup>1656</sup> (kaiserliche Gärtnerei) und *Schang Fang*<sup>2014</sup> (kaiserliche Manufaktur) waren je einige Truhen Gold untergebracht (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 99 C, S. 29; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Kaiserhaus und Adlige verfügten also in der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie über reichlich Gold. Im Gegensatz hierzu wurden zum Beispiel nach dem Tode des Marschalls Dung Dscho<sup>673</sup> im Jahre 192 n. Chr. in der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie nur zwanzig- bis dreißigtausend *gin*<sup>20</sup> gelbes Gold und achtzig- bis neunzigtausend *gin*<sup>20</sup> Silber in der Schatzkammer des äußeren Schutzwalles der Stadt Me<sup>1657</sup> in dem heutigen Kreis Me<sup>1657</sup> in der Provinz Schensi<sup>425</sup> aufgefunden (vgl. Kin Ding Hou Han Schu<sup>677</sup> von Fan Hua<sup>678</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 102, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Diese Summe ist im Vergleich zu dem Goldvorrat der beiden Könige und des Wang Mang<sup>27</sup> sehr gering und deutet darauf hin, daß sich damals in China eine Goldverknappung bemerkbar zu machen begann.

Mit der Verringerung des Goldes stieg dessen Wert. Die Relation zwischen Gold und Silber, die in der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie nur 1:4 betragen hatte, stand am Ende der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie auf 1:12 zugunsten des Goldes, das heißt also, daß der Wert des Goldes sich inzwischen um das Dreifache erhöht hatte. Diese Veränderung hing natürlich nicht nur von der Menge der beiden Edelmetalle ab, sondern war zum Teil auch eine Folge der vorausgegangenen staatlichen Maßnahmen (vgl. SS. 72 und 73).

#### c) We-, Dsin- bis einschließlich Sui-Dynastie (220 bis 617 n. Chr.).

Obwohl das Gold seit der We<sup>348</sup>-Dynastie (220—264 n. Chr.) knapper geworden war, benutzte man es — allerdings in geringer werdendem Maße — als pensatorisches Zahlungsmittel. Da die Kupferproduktion ebenfalls nicht für die Deckung des Geldstoffbedarfes ausreichte und das Kupfergeld nur in ungenügender Menge vorhanden war, verstärkte sich der Naturaltausch und die Verwendung von Silber.

Auch in der Dsin<sup>181</sup>-Dynastie (265—419 n. Chr.) war Silber als Gewichtsgeld im Gebrauch. Einen Aufschluß über die Bewertung desselben vermittelt folgende Notiz: Als Schi Lo<sup>1658</sup> nach Siang-guo<sup>1659</sup> (heutiges Hing-tai<sup>1660</sup> in der Provinz Hopeh<sup>211</sup>) zurückkehrte, entfachte Liu Han<sup>1661</sup> einen Aufstand gegen ihn. Schi Lo<sup>1658</sup> floh nach Duan-pi-tschan<sup>1662</sup>. In Siang-guo<sup>1659</sup> herrschte während dieser Wirren eine große Hungersnot, die von einer gewaltigen Preissteigerung begleitet war. Zwei *scheng*<sup>1663</sup> Getreide kosteten zwei *gin*<sup>20</sup> Silber, ein *gin*<sup>20</sup> Fleisch wurde mit einem *liang*<sup>21</sup> Silber bezahlt (vgl. Kin Ding Dsin Schu<sup>344</sup> von Kaiser Tai Dsung<sup>345</sup>, Fang Hüan-ling<sup>1664</sup> und anderen in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 104, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Später, in der Süd- und Nord-Dynastie, befand sich der Zahlungsverkehr in ähnlicher Lage wie in der We<sup>348</sup>- und Dsin<sup>181</sup>-Zeit. Am Anfang wurde im Staat Liang<sup>367</sup> (502—556 n. Chr.) nur in wenigen Gebieten Kupfergeld

benutzt, in anderen Teilen des Staates fungierten Getreide und Seide als Tauschmittel. In den Giau-guang<sup>1665</sup>-Gebieten (heutiges Annam<sup>587</sup>, sowie Provinz Kuangtung<sup>396</sup> und Kuangsi<sup>1351</sup>) waren Gold und Silber als Zahlungsmittel im Verkehr (vgl. Kin Ding Sui Schu<sup>378</sup> von Tschang-Sun Wu-gi<sup>379</sup> und anderen in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 24, S. 20; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Für kultische Zwecke war die Verwendung des Goldes seit der Späten Han<sup>4</sup>-Dynastie in stetem Steigen begriffen; diese Entwicklung hielt auch in der San Guo<sup>684</sup>-, der We<sup>348</sup>- und der Dsin<sup>181</sup>-Zeit ständig an. So wurden von Dscha Yung<sup>1666</sup> im Staate Wu<sup>694</sup> buddhistische Tempel gebaut, in denen vergoldete Bronze-Statuen aufgestellt waren (vgl. Kin Ding San Guo Dschü<sup>1394</sup> von Tschou Schou<sup>1395</sup> in der Dsin<sup>181</sup>-Dynastie, Geschichte der Wu<sup>694</sup>, Band 4, Biographie von Liu Yau<sup>1667</sup>, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Kaiser Wen Tscheng Di<sup>1668</sup> aus dem Staate Hou We<sup>362</sup> befahl im 1. Hing Guang<sup>1669</sup>-Jahre (454 n. Chr.), für seine Vorfahren, die fünf vorhergehenden Kaiser, fünf Buddha-Statuen im Tempel Wu-duan da si<sup>1670</sup> von je ein *dschang*<sup>304</sup>, sechs *tschi*<sup>258</sup> Größe anzufertigen. Insgesamt wurden dafür 25000 *gin*<sup>20</sup> Gold verwendet. Während des Tiën An<sup>1671</sup>-Jahres (466 n. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Hiën Wen Di<sup>1672</sup> im Tempel Tiën-gung-si<sup>1673</sup> Buddha-Statuen in einer Höhe von 43 *tschi*<sup>258</sup> aufgestellt, für die man 100000 *gin*<sup>20</sup> rotes und 600 *gin*<sup>20</sup> gelbes Gold benötigt hatte (vgl. Kin Ding We Schu<sup>364</sup> von We Schou<sup>365</sup> im Staat Tsi<sup>366</sup> in der Nord-Dynastie, Band 114, Kapitel Schi Lau Dschü<sup>1674</sup>, SS. 13 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Der Verbrauch des Goldes nahm also mit der Ausbreitung des buddhistischen Kultus zu. Daher haben die meisten Gelehrten der frühen chinesischen Geschichtsschreibung die Verminderung des Goldes durch den steigenden Lebensstandard, das heißt von der Konsumseite her, erklärt.

Die Frage, warum Gold in der Dsin<sup>181</sup>-Dynastie und während der späteren Zeit in soviel geringerem Maße als früher existierte, beantwortet Hu Schi<sup>1677</sup> mit der Feststellung, daß seit der Zeit, in der die buddhistische Religion in China eindrang, das Gold nicht nur für Gebäude sondern auch zu deren Ausschmückung immer verschwenderischer verwendet wurde (vgl. Dschen Dschu Tschuan<sup>1678</sup> von Hu Schi<sup>1677</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 4). Lu Schen<sup>1679</sup> behauptete in ähnlicher Weise, daß das Gold für Tempel und Klöster zur Verzierung gebraucht wurde, seitdem sich die buddhistische wie auch die dauistische Religion in der chinesischen Bevölkerung ausgebreitet hatte; vielfach wurden die Kultstätten mit Goldblättchen ausgeschlagen, die sich nie wieder für andere Gegenstände verwenden ließen. Lu Schen<sup>1679</sup> beklagte diese Verschwendung, weil die Goldproduktion naturbedingt beschränkt ist (vgl. Ho Fon Yen Hiën Lu<sup>1680</sup> von Lu Schen<sup>1679</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie). In diesem Sinne betonte Wang Mou<sup>1675</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, daß die kaiserlichen Geschenke, die während der Han<sup>4</sup>-Dynastie meist in Gold bestanden hatten, in der Dsin<sup>181</sup>-Zeit hauptsächlich in Seide gegeben wurden.

Sie richteten sich jeweils danach, welche Dinge zur Verfügung standen (vgl. Ye Ko Tsung Schu<sup>1676</sup> von Wang Mou<sup>1675</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 11).

Als Kaiser Tai Dsung<sup>889</sup> (976—997 n. Chr.) in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie einst Du Hau<sup>1681</sup> fragte, wieso die meisten Gaben und Geschenke der Han<sup>4</sup>-Dynastie in Gold erfolgen konnten, das in späterer Zeit so schwer erlangbar wurde, antwortete er ihm, daß der Buddhismus in der Han<sup>4</sup>-Dynastie noch nicht verbreitet und daher der Goldpreis noch sehr niedrig war (vgl. I Dschī Lu Dsi Schī<sup>335</sup> von Gu Yen-wu<sup>163</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tscheng<sup>336</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 11, S. 12 [1834]).

Dschau I<sup>1682</sup> vertrat ebenfalls die Ansicht, daß das Gold durch seine steigende Verwendung für kultische Bedürfnisse knapp geworden sei. So schrieb er unter anderem: „In der späteren Zeit ist die Menge des Goldes von Tag zu Tag weniger geworden.“ Da die Goldminen Chinas nicht stärker ausgebeutet werden konnten, erhöhte sich der Goldpreis. Mit der Einführung des Buddhismus wurde es in China üblich, in den buddhistischen Tempeln vergoldete Statuen aufzustellen. Diese Tempel waren in den großen Städten wie auch in den kleinsten, entlegensten Dörfern zu finden, und nirgendwo waren die Statuen nicht mit Gold überzogen. Wenn man das auf diese Weise im ganzen chinesischen Reiche benutzte Gold zusammenrechnet, so ergibt sich ein Verbrauch von mehreren Milliarden *gin*<sup>20</sup>. Dies ist also die ins Riesenhafte gestiegene Verbrauchsseite des Goldes. Außerdem hatte sich die verschwenderische Sitte allgemein verbreitet, Bücher mit Goldstaub zu beschriften oder mit Gold ausgelegte Zeichen bei Anschlägen, Bekanntmachungen usw. zu verwenden. Wenn jedesmal zwar nur eine geringe Goldmenge verloren ging, so ergab dies doch eine beträchtliche Gesamtsumme. Man sagte daher in der alten Zeit: Gold, das zur Herstellung von Gegenständen verwendet wird, bleibt erhalten, selbst wenn die Gegenstände zerstört werden sollten. Gold aber, das für Verzierungen benutzt wird, geht verloren. Hierin liegt somit eine wesentliche Ursache für die tägliche Verminderung des Goldmetalls“ (vgl. Êrh Schī Êrh Schī Da Gi<sup>1683</sup> von Dschau I<sup>1682</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 3).

Die Verminderung des Goldes wurde auch bei der Einziehung von Geldstrafen erkennbar. Während diese in der Han<sup>4</sup>- und We<sup>348</sup>-Dynastie noch in Gold gezahlt werden mußten, sind sie im Staate Hou We<sup>362</sup> während der Süd- und Nord-Dynastie in Seide umgewandelt worden, und zwar wurden pro *liang*<sup>21</sup> Gold zehn *pi*<sup>305</sup> dünne Seide als Sühne entrichtet, weil das Gold immer schwerer zu erlangen war (vgl. I Dschī Lu Dsi Schī<sup>335</sup> von Gu Yen-wu<sup>163</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tscheng<sup>336</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 11, S. 12 [Ausgabe 1834]).

Die obigen Bemerkungen über die wachsende Goldknappheit berücksichtigen ausschließlich die Konsumseite; ein Eingehen auf die Produktionsentwicklung läßt sich dagegen in der alten chinesischen Literatur kaum finden. Obschon bereits in der alten Zeit in China statistische Angaben gemacht wurden,

besitzen wir keinerlei derartige Aufzeichnungen über die damalige Edelmetallproduktion. Mit Sicherheit läßt sich nur annehmen, daß die Produktion der chinesischen Goldminen nicht viel ausgedehnt werden konnte, während der Konsum ständig anstieg. Auch heute sind keineswegs die beiden Edelmetalle zu den häufig vorkommenden Bodenschätzen Chinas zu rechnen; für jene Zeit trat aber noch erschwerend hinzu, daß Schürfung und Ausbeutungstechnik ziemlich primitiv waren.

Das Einschrumpfen der Menge des Goldes bei gleichzeitiger Verbrauchssteigerung erhöhte natürlich seinen Wert. Im Zusammenhang damit steht auch, wie wir oben verschiedentlich besprochen haben, die Tatsache, daß bisher Gold und Silber nach der Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> gerechnet worden waren, seit der Süd- und Norddynastie jedoch nach *liang*<sup>21</sup>, einem Bruchteil der früheren Gewichtseinheit. Belege für diese Wandlung treten bei den Steuern wie auch bei der Verleihung von Belohnungen und Geschenken in Gold und Silber deutlich in Erscheinung. Dschau I<sup>1682</sup> erläutert diese Tatsache mit der Behauptung, daß man nach *gin*<sup>20</sup> rechnete, solange der Preis des Goldes und des Silbers in der alten Zeit niedrig war, später, als der Preis dieser beiden Edelmetalle sich ständig erhöhte, mußte daher mit *liang*<sup>21</sup> gerechnet werden (vgl. Gai Yü Tsung Kau<sup>1684</sup> von Dschau I<sup>1682</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 30). Die Berechnung der Edelmetalle nach *liang*<sup>21</sup> geht weiter aus folgender Stelle hervor: Nach einer Inspektionsreise überreichte Sü Yü<sup>1685</sup> dem Kaiser Wen Di<sup>706</sup> im Staate Sung<sup>707</sup> im 3. Yüan Gia-<sup>708</sup> Jahre (426 n. Chr.) während der Süd-Nord-Dynastie einen Bericht, in welchem er darauf hinweist, daß jeder Erwachsene der *li*-Bevölkerung<sup>1686</sup> im Kreise Dschung-sü<sup>1687</sup> einen halben *liang*<sup>21</sup> Silber als Steuer entrichten müsse, obwohl es dort keine Silberminen gibt (vgl. Kin Ding Sung Schu<sup>1688</sup> von Schen Yüe<sup>1426</sup> im Staat Liang<sup>367</sup> in der Süd-Nord-Dynastie, Bd. 92, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]). Andere Quellen, welche die Verleihung von Belohnungen usw. behandeln, rechnen ebenfalls das Silber nach *liang*<sup>21</sup>. Als zum Beispiel Hou Ging<sup>1689</sup> im Staat Liang<sup>367</sup> die Stadt Giën-kang<sup>1690</sup> im 2. Tai Tsing<sup>1691</sup>-Jahre (548 n. Chr.) umzingelt hatte, leitete Yang Kang<sup>1692</sup> die Verteidigung derselben und erhielt als Anerkennung vom Kaiser 5000 *liang*<sup>21</sup> Gold und 10000 *liang*<sup>21</sup> Silber für seine Truppen (vgl. Kin Ding Nan Schi<sup>1388</sup> von Li Yen-schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 63, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]). Auch die kaiserlichen Geschenke an die verdienstvollen Generäle jener Zeit in den anderen Staaten bringen den gleichen Aufschluß. Als General Dschou Lo-hou<sup>1693</sup> vom Staate Tschen<sup>387</sup> in der Schlacht von Pong-tscheng<sup>1696</sup> die Umzingelung von Siau Mo-ho<sup>1694</sup> durchbrochen hatte, belohnte ihn der Kaiser Süan Di<sup>746</sup> (569—582 n. Chr.) mit 3000 *liang*<sup>21</sup> Gold und Silber (vgl. Kin Ding Be Schi<sup>1695</sup> von Li Yen schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 76, S. 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

Ein ähnliches Beispiel wird uns ferner aus dem Beginn der Sui<sup>636</sup>-Zeit überliefert. Nachdem Liang Jui<sup>1696</sup> im Jahre 580 n. Chr. Wang Kiën<sup>1697</sup> ver-

nichtend geschlagen hatte, wurde er vom späteren Kaiser Wen Di<sup>795</sup> (581 bis 604 n. Chr.) mit 2000 *liang*<sup>21</sup> Gold und 3000 *liang*<sup>21</sup> Silber belohnt. Wang Schu<sup>1698</sup> erhielt während des Aufstandes des Wang Kiën<sup>1697</sup> vom gleichen Kaiser insgesamt 500 *liang*<sup>21</sup> Gold für die Überreichung einer Bittschrift. Als Kaiser Wen Di<sup>795</sup> sich im 1. Kai Huang<sup>796</sup>-Jahre (581 n. Chr.) zum Kaiser der Sui<sup>636</sup>-Dynastie proklamiert hatte, schenkte er Siau Guë<sup>1699</sup> die Summe von 500 *liang*<sup>21</sup> Gold und 1000 *liang*<sup>21</sup> Silber (vgl. Kin Ding Sui Schu<sup>378</sup> von Tschang-sun Wu-gi<sup>379</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 37, S. 12; Bd. 54, S. 1; Bd. 79, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]). Wang Biën<sup>1700</sup> wurden ebenfalls vom Kaiser Wen Di<sup>795</sup> 200 *liang*<sup>21</sup> gelbes Gold zugewiesen, weil er die Räuber der Provinz Schantung<sup>46</sup> aufgerieben hatte (vgl. Kin Ding Be Schi<sup>1695</sup> von Li Yen-schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 78, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]). Nach der Vertreibung des Li Guang-schi<sup>1701</sup> durch Dschou Fashang<sup>1702</sup> im 17. Kai Huang<sup>796</sup>-Jahre (597 n. Chr.) schenkte ihm Kaiser Wen Di<sup>795</sup> 150 *liang*<sup>21</sup> gelbes Gold und ebensoviel *gin*<sup>20</sup> Silber (vgl. Kin Ding Sui Schu<sup>378</sup> von Tschang-sun Wu-gi<sup>379</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 65, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]). Also auch hier wird das Gold nach der Gewichtseinheit *liang*<sup>21</sup> gerechnet, aber für Silber benutzte man noch die *gin*<sup>20</sup>-Einheit.

Während der Regierung des Kaisers Yang Di<sup>810</sup> in der Sui<sup>636</sup>-Dynastie erwarb sich Lai-ho-êrh<sup>1703</sup> wegen der Vernichtung des Yang Hüan-gan<sup>1704</sup> besondere Verdienste und erhielt dafür im 9. Da Ye<sup>809</sup>-Jahre (613 n. Chr.) 1000 *liang*<sup>21</sup> Gold als Belohnung (vgl. Kin Ding Be Schi<sup>1695</sup> von Li Yen-schou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 76, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]).

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß Gold und Silber seit der Süd-Nord-Dynastie nach der Gewichtseinheit *liang*<sup>21</sup> und seltener nach *gin*<sup>20</sup> gerechnet wurden. Die Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> hatte in der alten Zeit mehr als vier, beziehungsweise knappe fünf *liang*<sup>21</sup>, während sie in der späteren Zeit und auch heute noch sechzehn *liang*<sup>21</sup> umfaßt. Die Verminderung der Gewichtseinheit für Gold war also ein Ausdruck der Goldknappheit und der dadurch verursachten Goldpreissteigerung. Obwohl Silber nicht immer in der Süd-Nord-Dynastie nach *liang*<sup>21</sup> gerechnet wurde, begann allmählich die *liang*<sup>21</sup>-Einheit für Silber — in Angleichung an das andere Edelmetall — üblicher zu werden.

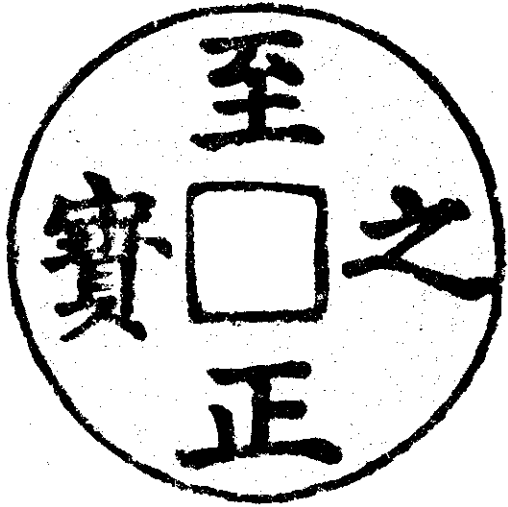
#### d) Tang- und Sung-Dynastie (618 bis 1278 n. Chr.).

In der Tang<sup>77</sup>-Dynastie verminderte sich die Benutzung von Gold als Zahlungsmittel noch weit stärker, während sich die Verwendung des Silbers im Tauschverkehr immer mehr durchsetzte. Der Verbrauch des Silbers wurde in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie größer, weil man es nicht nur für Tauschzwecke und Geschenke, sondern auch zu Steuerzahlungen, Kriegsentschädigungen usw. verwendete. Da unter anderem durch die Knappheit des Kupfers bei gleichzeitiger

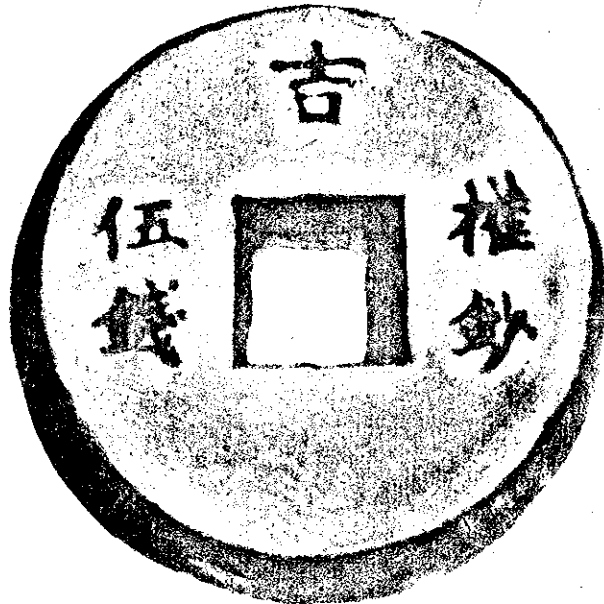
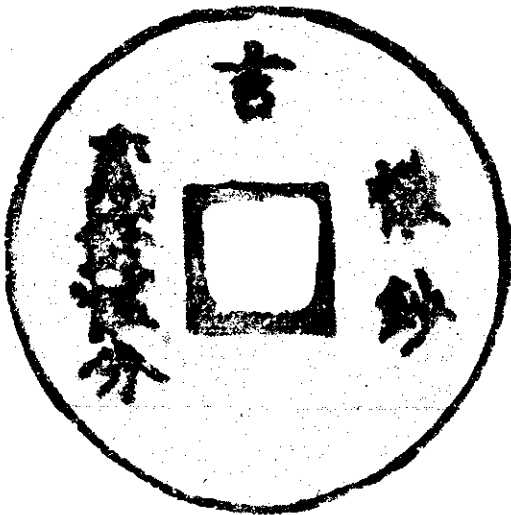
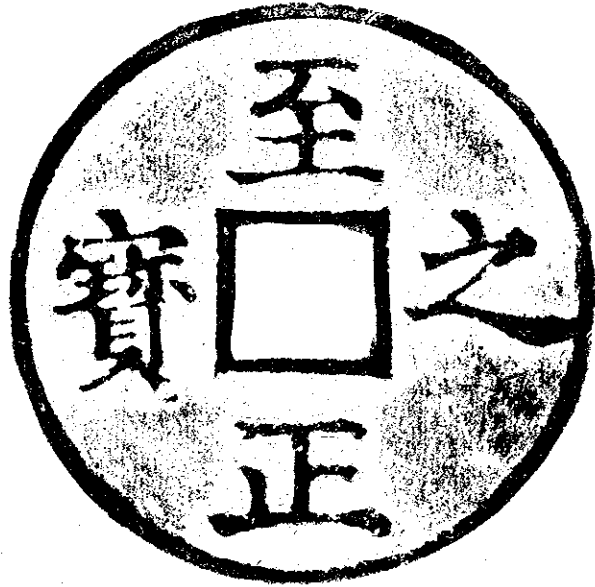
Ausdehnung des Innen- und Außenhandels das Kupfergeld allein für den Zahlungsverkehr nicht ausreichte, wurde daneben noch Eisen- und Papiergeld ausgegeben, desgleichen gelangte auch Silber stärker in Umlauf. Obschon die kaiserliche Regierung der Tang<sup>77</sup>-Dynastie jeglichen Abbau der Silberminen verbot und die Kupferminen intensiv auszubeuten beabsichtigte, um mehr Kupfergeld prägen zu können, blieb trotzdem die Silberproduktion in ständigem Anstieg begriffen, während die Goldproduktion keine bemerkenswerte Entwicklung aufweisen konnte. Vor der Tang<sup>77</sup>-Dynastie existierte kaum eine Statistik über die Edelmetallproduktion. Die Silbergewinnung lag anfangs in Händen von Kreis- und Bezirksbehörden oder von Privatleuten, die dafür an den Staat Steuern abführten. Nach dem Vorschlag von Han Hui<sup>1705</sup> gingen die Silberminen unter der Regierung des Kaisers Dê Dsung<sup>1706</sup> (780—804 n. Chr.) direkt in staatlichen Besitz über. Dennoch war das Kupfergeld das Hauptzahlungsmittel und sollte als solches erhalten werden. In diesem Sinne schrieb Li Sün<sup>1707</sup> in seiner Bittschrift vom 3. Yüan Ho<sup>410</sup>-Jahre (808 n. Chr.) an den Kaiser Hiën Dsung<sup>408</sup>, daß überall dort, wo im Reiche Silberminen existierten, auch Kupferminen vorhanden sein sollten, deren Kupfer man zu Geld ausprägen müsse. Das Silber, das für das Volk von weniger großer Bedeutung sei, solle in den Gebieten nördlich von Wu-ling<sup>389</sup> nicht weiter abgebaut werden. Außerdem schlug Li Sün<sup>1707</sup> vor, daß diejenigen, die selbst nur einen *liang*<sup>21</sup> Silber nördlich vom Wu-ling<sup>389</sup> ausbeuteten, verbannt und die Beamten des betreffenden Kreises ebenfalls bestraft werden sollten. Dieser Vorschlag ließ sich nicht durchsetzen. Im Gegensatz zu den Einschränkungsmaßnahmen stieg der Umlauf des Silbers sogar noch weiter an. Die Silberausbeute erreichte zu Beginn der Yüan-Ho<sup>410</sup>-Regierungsjahre (806—820 n. Chr.) unter dem Kaiser Hiën Dsung<sup>408</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie laut amtlichen Statistiken jährlich 12000 *liang*<sup>21</sup> Silber. Später wurde im 1. Kai Tscheng<sup>1708</sup>-Jahre (836 n. Chr.) die Silberproduktion vom Kaiser Wen Dsung<sup>414</sup> wiederum den Kreisen, Bezirken und Beamten überlassen. Da aber der Staat bei dieser Methode nur wenig Gewinn erzielte, ist die Silberausbeutung zur Zeit des Kaisers Sün Dsung<sup>1709</sup> (847—859 n. Chr.) erneut dem Staat direkt unterstellt worden. Die jährliche Produktion betrug nunmehr, wie die amtlichen Quellen angeben, 15000 *liang*<sup>21</sup> Silber (vgl. Kin Ding Giu Tang Schu<sup>411</sup> von Liu Hü<sup>412</sup> aus dem Staate Hou Dsin<sup>413</sup> in den Fünf Dynastien, Bd. 48, S. 18; Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 54, SS. 7 und 13; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Die Silbergewinnung erreichte in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie ein gewaltiges Ausmaß. Am ergiebigsten zeigte sich der Silberabbau in Giën-dschou<sup>909</sup>, Fong-dschou<sup>1710</sup> und Guë-yang<sup>1711</sup>. In den Huang Yu<sup>937</sup>-Regierungsjahren (1049 bis 1053 n. Chr.) während des Kaisers Jen Dsung<sup>910</sup> z. B. belief sich die jährliche Silberproduktion auf 219829 *liang*<sup>21</sup> Silber. Während der Dschü Ping<sup>941</sup>-Jahre (1064—1067 n. Chr.) nahm die Silbergewinnung um weitere 95384 *liang*<sup>21</sup> zu. Die Goldminen der damaligen Zeit befanden sich in Schang-

208



209



dschou<sup>923</sup>, Jau-dschou<sup>981</sup>, Hi-dschou<sup>1712</sup> und Fu-dschou<sup>1713</sup>; in der Tiën Scheng<sup>912</sup>-Regierungsepoche (1023—1031 n. Chr.) trat unter Kaiser Jen Dsung<sup>910</sup> noch die Goldgewinnung in Deng-dschou<sup>1714</sup> und Lai-dschou<sup>1715</sup> mit einigen tausend *liang*<sup>21</sup> hinzu. Zeitweise wurde vom Kaiser Jen Dsung<sup>910</sup> die Goldgewinnung untersagt, weil die staatlichen Ausbeutungskosten zu hoch waren. In der Ging Yu<sup>916</sup>-Regierungsepoche (1034—1037 n. Chr.) hob er jedoch das Verbot der Goldgewinnung in Lai-dschou<sup>1715</sup> und Deng-dschou<sup>1714</sup> wieder auf. In den Huang Yu<sup>937</sup>-Regierungsjahren (1049—1053 n. Chr.) betrug die jährliche Goldgewinnung 15095 *liang*<sup>21</sup>, verminderte sich jedoch in den Dschī Ping<sup>941</sup>-Jahren (1064—1067 n. Chr.) auf 9656 *liang*, stieg aber im 1. Yüan Fong<sup>951</sup>-Jahre (1078 n. Chr.) wiederum auf 10710 *liang*<sup>21</sup> Gold, während die Silberproduktion ein leichtes Absinken auf 215385 *liang*<sup>21</sup> zeigte (vgl. Kin Ding Sung Schi<sup>419</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Bd. 185, SS. 12 und 13; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sī Schi<sup>60</sup> [1884]). Diese Statistik bezieht sich nur auf die amtlich erfaßte Ausbeute; es bleibt aber offen, ob Silber außerdem in gewissem Umfange noch von Privatleuten unangemeldet abgebaut worden ist. Die vorliegende Statistik ergibt aber das klare Bild einer sinkenden Goldproduktion und einer beachtenswerten Höhe der jährlichen Silbergewinnung.

Die Ausbeute der beiden Edelmetalle im Staate Gin<sup>15</sup> war während der Sung<sup>28</sup>-Dynastie Privatleuten erlaubt, wenn sie dafür eine Steuer entrichteten. So wurde im 3. Da Ding<sup>421</sup>-Jahre (1163 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Schi Dsung<sup>420</sup> ein Zwanzigstel der Ausbeute als Steuer verlangt. Später wurde dieser Satz etwas abgeändert. Über die Höhe der Gold- und Silbergewinnung jener Zeit liegen jedoch keine genauen Angaben vor (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 49, S. 18; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sī Schi<sup>60</sup> [1884]).

Im allgemeinen kann die große Goldknappheit jener Zeit außer auf die geringe Produktion und den erhöhten Innenkonsum auch noch auf die wachsende Ausfuhr der Edelmetalle zurückgeführt werden. Der Außenhandel der Tang<sup>77</sup> und Sung<sup>28</sup>-Dynastie entwickelte sich lebhafter als zuvor und erstreckte sich in erster Linie auf Vorderasien, hier besonders auf Arabien, die Malaiischen Inseln und Japan. Im Innern Chinas blühten Lo-yang<sup>674</sup>, Tschang-an<sup>828</sup> und an den Küsten Kanton<sup>396</sup>, Hang-dschou<sup>1343</sup>, Ning-bo<sup>1347</sup> sowie andere Städte zu bedeutenden Handelsplätzen empor. Unter den Exportartikeln befanden sich neben anderen wichtigen Waren vor allem Gold, Silber und Kupfergeld. Das Gold nahm dadurch in China ab und war immer seltener im Zahlungsverkehr zu finden. Ebenso wurde der Schwund des Kupfergeldes offensichtlich.

Die Edelmetalle waren in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie nicht in ganz China als Geld verbreitet, sondern dienten nur in bestimmten Gegenden als Tauschmittel. So waren im Ling-nan<sup>388</sup>-Gebiet (südlich von Wu-ling<sup>389</sup>) in den Da Li<sup>394</sup>-Jahren (766—779 n. Chr.) unter Kaiser Dai Dsung<sup>395</sup> neben dem Kupfergeld noch Gold, Silber und andere Waren als Zahlungsmittel im Umlauf (vgl.



Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 52, SS. 10 und 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Wie aus einem Bittschreiben des Han Yü<sup>1716</sup> an den Kaiser Hiên Dsung<sup>408</sup> (806—820 n. Chr.) hervorgeht, wurde im Wu-ling<sup>389</sup>-Gebiet Silber im Tauschverkehr benutzt (vgl. I Dschü Lu Dsi Schi<sup>335</sup> von Gu Yen-wu<sup>163</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tscheng<sup>336</sup>, Band 11, S. 15; [Ausgabe 1834]). Wie wir oben besprochen haben, war die Ausbeutung von Silber nördlich vom Wu-ling<sup>389</sup>-Gebiet nicht gestattet, daher wurde auch dort kein Silber als Tauschmittel verwendet, während im Ling-nan<sup>388</sup>-Gebiet, das ist das heutige Kuangtung<sup>396</sup>, Kuangsi<sup>1351</sup> und Annam<sup>587</sup> (Indochina), Silber als Geld existierte.

In den Fünf Dynastien war Silber als Gewichtsgeld schon derart im Handel verbreitet, daß vielfach falsches Silber in Zirkulation geriet. Hierüber haben wir unter anderen folgenden Bericht: Als Mu-jung Yen-tschau<sup>1717</sup> vom Kaiser Dschuang Dsung<sup>855</sup> (923—925 n. Chr.) aus dem Staat Hou Tang<sup>856</sup> umzingelt worden war, versuchte er, die Truppen zu ermutigen, und sagte zu ihnen: „Ich habe noch einige Tausend *ding*<sup>156</sup> Silber, die ich Euch, Offiziere und Soldaten, zum Geschenk geben möchte.“ Die Offiziere flüsterten einander heimlich zu: Was sollen wir mit diesem, durch Eisen beschwerten Silber anfangen? (vgl. Kin Ding Wu Dai Schi<sup>1411</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 53, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Dieses gefälschte Silber verfügte nur über eine dünne äußere Silberschicht, innen aber enthielt es Eisen. Man nannte dasselbe *tië-tai yin*<sup>1718</sup>, mit Eisen angefülltes Silber (vgl. Gai Yü Tsung Kau<sup>1684</sup> von Dschau I<sup>1682</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 30, Kapitel Silber). Aus diesen Angaben können wir schließen, daß das Silber, das Mu-jung Yen-tschau<sup>1717</sup> seinen Truppen anbot, damals bestimmt als Zahlungsmittel üblich gewesen sein muß, denn sonst wäre es nicht einzusehen, warum jemand gefälschtes Silber herstellt, um daraus Vorteile zu erzielen. Diese gefütterten Silberstücke waren also nicht, wie in der römischen Kaiserzeit, Notgeld, sondern gefälschte Tauschmittel.

Das Silber gewann in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie eine weit größere Verbreitung als in der Tang<sup>77</sup>-Zeit und den Fünf Dynastien. Insbesondere in dem Staat Gin<sup>15</sup> erschien Silber mehr und mehr im Umlauf. Als sich im 2. Yüan Guang<sup>315</sup>-Jahre (1223 n. Chr.) das Papiergeld unter der Regierung des Kaisers Süan Dsung<sup>316</sup> außerordentlich entwertet hatte, rechnete die Bevölkerung im Tauschverkehr fast nur noch in Silber. Die Regierung ordnete daher zur Stützung des Papiergeldwertes an, daß die Verwendung von Silbergeld eingeschränkt werden müsse. Bei Handelsgeschäften unter drei *liang*<sup>21</sup> Silber durfte überhaupt kein Silber mehr gezahlt werden, bei Einkäufen von mehr als drei *liang*<sup>21</sup> sollte die Bezahlung zu einem Drittel in Silber und die der übrigen zwei Drittel in Papiergeld erfolgen. Obwohl die Behörden versuchten, eine gesunde Regelung für die Verwendung von Silber und Papiergeld zu finden, ließ sich solche nur schwer erreichen. Während der Regierung des

Kaisers Ai Dsung<sup>1719</sup> wurde in der Dscheng Da<sup>1720</sup>-Regierungsepoche (1224 bis 1231 n. Chr.) in überwiegendem Maße mit Silber statt mit Papiergeld bezahlt (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 48, SS. 22/23; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Hieraus geht hervor, daß die Benutzung des Silbers im Zahlungsverkehr des Staates Gin<sup>15</sup> außerordentlich üblich geworden war. Wie wir schon erwähnten, wiesen die Silber-*ding*<sup>156</sup> damals gewöhnlich das Gewicht von fünfzig *liang*<sup>21</sup> auf und entsprachen dem Wert von einhundert *guan*<sup>18</sup> Kupfergeld (ein *guan*<sup>18</sup> gleich eintausend Kupfer-cash). Die Silber-*ding*<sup>156</sup> konnten auch von Privatleuten geprägt und in Umlauf gesetzt werden. Da allgemein das Gewicht der Silber-*ding*<sup>156</sup> als zu schwer und zu unbequem für den Zahlungsverkehr empfunden wurde und außerdem die großen Silber-*ding*<sup>156</sup> häufig von der Bevölkerung beschnitten und damit entsprechende Wertverminderungen der Silberstücke verursacht wurden, entschloß sich der Staat Gin<sup>15</sup> im 2. Tscheng An<sup>1167</sup>-Jahre (1197 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung<sup>423</sup> fünf neue Arten Silber-*ding*<sup>156</sup> zu gießen. Diese sogenannten *Tscheng An-bau-huo*<sup>2015</sup> (Silbergeld der Tscheng An<sup>1167</sup>-Regierungsepoche) erhielten das Gewicht von zehn, fünf, drei, zwei und einem *liang*<sup>21</sup>, wobei je ein *liang*<sup>21</sup> Silber dem Wert von zwei *guan*<sup>18</sup> Kupfergeld gleichgesetzt wurde. Diese neuen Silber-*ding*<sup>156</sup> sollten im amtlichen wie im privaten Zahlungsverkehr in gleicher Weise wie das Kupfergeld benutzt werden. Gleichzeitig wurde eine strenge Kontrolle über das Schmelzen und Ausprägen von Silber-*ding*<sup>156</sup> eingerichtet. Der Staat hatte also Gewicht, Feingehalt und Wertverhältnis zum Kupfergeld genau vorgeschrieben; es handelte sich natürlich beim Silber-*ding*<sup>156</sup> um ein reines Gewichtsgeld. Als die Privatleute jedoch später begannen, die Silber-*ding*<sup>156</sup> mit Kupfer und Zinn zu legieren, ließen sich die Silber-*ding*<sup>156</sup> nur noch schwer in Gültigkeit halten. Schließlich ordnete der Staat im Dezember des 5. Tscheng An<sup>1167</sup>-Jahres (1200 n. Chr.) die Abschaffung dieser Silber-*ding*<sup>156</sup> an (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Bd. 48, S. 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]; und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 8, S. 2849; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup> 303/3503).

Seit der Tang<sup>77</sup>-Dynastie diente das Silber nicht allein als Zahlungsmittel im Handelsverkehr, sondern wurde auch bei den Abgaben der Bevölkerung an den Staat verwendet. Es war vorher nicht üblich, Silber zu Steuerzahlungen zu benutzen; in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie konnten bereits Steuern in Silber entrichtet werden, ohne daß dies jedoch zur Vorschrift für alle Untertanen erklärt wurde. Die Regierung ordnete an, daß jeweils die Produkte, die dem Einzelnen zur Verfügung standen, in bestimmter Summe an den Staat abgeführt werden sollten, so zum Beispiel dünne Seidenstoffe, Seidengaze, Tuch, Baumwolle und Hanf. Nur solche Dörfer, die keine Seidenzucht betrieben, hatten vierzehn

*liang*<sup>21</sup> Silber an die Regierung zu zahlen (vgl. Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 51, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

In der Sung<sup>28</sup>-Dynastie war das Silber bei der Steuerabgabe schon viel häufiger vertreten, daneben konnte auch Gold als Steuer entrichtet werden. Wie aus einer Bittschrift des Transportkommissars von Kiangsi<sup>632</sup> an den Kaiser Tai Dsung<sup>889</sup> im 2. Tai Ping Hing Guo<sup>890</sup>-Jahre (977 n. Chr.) hervorgeht, gab es in diesem Gebiete nur wenig Seidenraupenzucht, weshalb die Bevölkerung die Steuern in Gold zahlte. Wegen des relativ niedrigen Goldwertes bat der Kommissar, daß ein *liang*<sup>21</sup> des besten Goldes, das bisher bei der Steuerzahlung mit zehntausend cash Kupfergeld berechnet wurde, nur noch mit achttausend cash gleichgesetzt werden solle, weil bei einer zu niedrig gegriffenen Umrechnung von Seide in Gold die Bevölkerung einen Nachteil erleidet, und umgekehrt, bei einem zu hohen Umrechnungskurse der Staat geschädigt wird. Dieser Vorschlag wurde vom Kaiser gebilligt. Später ist unter der Regierung des Kaisers Jen Dsung<sup>910</sup> im 2. Ging Yu<sup>916</sup>-Jahre (1035 n. Chr.) in den Gebieten Fukien<sup>882</sup>, Kuangtung<sup>396</sup> und Kuangsi<sup>1351</sup> die Anordnung erlassen worden, daß die Steuern, die bisher in Kupfergeld gezahlt wurden, von nun an in Silber entrichtet werden mußten. Die Steuerzahlung in Silber war insbesondere in der Späten Sung<sup>98</sup>-Dynastie häufig. Hierüber erhalten wir aus einer Bittschrift vom 1. Schau Hing<sup>1044</sup>-Jahre (1131 n. Chr.) an den Kaiser Gau Dsung<sup>1038</sup> Kenntnis, in der die höheren Beamten darauf hinweisen, daß in alter Zeit die Steuern von den Untertanen mit den Mitteln gezahlt werden konnten, über die sie verfügten, und keinerlei Zwang bestand, mit dem, was sie nicht hatten, ihre Steuern zu entrichten. Heute aber müssen diejenigen, die dünne Seide herstellen, diese in Kupfergeld umtauschen und dann wiederum bei der Steuerzahlung in Silber umwechseln (vgl. Kin Ding Sung Schi<sup>419</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 174, SS. 6 und 22; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Für die Deckung der Kriegskosten, Soldzahlungen an die Truppen, Fürsorge- und Tributleistungen und die Festsetzung von Geldstrafen verwendete die Regierung der Sung<sup>28</sup>-Dynastie und des Staates Gin<sup>15</sup> ebenfalls Silber. So wurden zum Beispiel im 1. Lung Hing<sup>1047</sup>-Jahre (1163 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Hiau Dsung<sup>275</sup> dem Gouverneur der Giang-huai<sup>1187</sup>-Gebiete 250000 *liang*<sup>21</sup> Weißgold (Silber) zur Bestreitung seiner militärischen Ausgaben überwiesen. Im folgenden Jahre sind 400000 *liang*<sup>21</sup> Weißgold (Silber) aus dem Schatzamt entnommen worden, um Reis für die Armen zu beschaffen, weil die Truppen des Staates Gin<sup>15</sup> wiederholt Überfälle an den Grenzen verübten und eine lang andauernde Regenzeit das Land heimsuchte (vgl. Kin Ding Sung Schi<sup>419</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 33, SS. 8 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Im Staat Gin<sup>15</sup> wurde zunächst im 4. Ming Tschang<sup>422</sup>-Jahre (1193 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung<sup>423</sup> erlaubt, daß der Truppensold zu je fünf und zwanzig Prozent in Kupfergeld, Seide, Papiergeld

und Silber entrichtet werden solle; falls jedoch Kupfergeld und Silber knapp sein würden, so konnte die gesamte Löhnung in Papiergeld zur Auszahlung kommen. Vier Jahre später wurden im 2. Tscheng An<sup>1167</sup>-Jahre (1197 n. Chr.) vom Kaiser Dschang Dsung<sup>423</sup> neben dem Papiergeld, das in großem Ausmaße für die militärischen Kosten herausgegeben worden war, zusätzlich auch Silber-*ding*<sup>156</sup> zum Bezahlen des Truppensoldes zur Verfügung gestellt (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing-Dynastie, Band 8, S. 2849; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wën Ku<sup>136</sup> 303/3503).

Für Tributleistungen in Silber führen wir folgendes Beispiel an: Nachdem der Hochverräter, Minister Tsin Kuai<sup>1721</sup>, den Nationalhelden Marschall Yüe Fe<sup>1722</sup> ins Gefängnis geworfen hatte, wurde im 11. Schau Hing<sup>1044</sup>-Jahre (1141 n. Chr.) zwischen der kaiserlichen Sung<sup>28</sup>-Regierung und dem Staat Gin<sup>15</sup>, der von einem nördlichen Stamm des chinesischen Volkes gebildet worden war, ein Waffenstillstand geschlossen und vereinbart, daß die kaiserliche Sung<sup>28</sup>-Regierung jährlich die Summe von 250000 *liang*<sup>21</sup> Silber und 250000 *pi*<sup>305</sup> dünner Seide an den Staat Gin<sup>15</sup> zahlen solle (vgl. Kin Ding Sung Schi<sup>419</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 29, S. 17; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]).

Als sich später im Staate Gin<sup>15</sup> das Papiergeld so stark zu entwerten begann, daß es sich nur noch schwer im Tauschverkehr behaupten konnte, verstieß die Bevölkerung häufig gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Annahmewang des Papiergeldes. Kaiser Süan Dsung<sup>316</sup> ordnete daher im 3. Hing Ding<sup>1723</sup>-Jahre (1219 n. Chr.) an, daß solche Vergehen mit Geldstrafen geahndet würden, die in Silber zahlbar sind (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 48, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]).

Wie aus der Untersuchung der verschiedenen Zeitepochen ersichtlich geworden ist, haben die Kaiser und Edlen früher meist Gold, seltener Silber und auch andere Gaben geschenkt. Seit der Tang<sup>77</sup>-Dynastie benutzte man Gold nur noch in geringem Maße, während das Silber häufiger verwendet wurde. So erfahren wir, daß Kung Ying-da<sup>76</sup> und Yü Dschü-ning<sup>1724</sup>, die dem Prinzen mit guten Ratschlägen zur Seite gestanden hatten, von Kaiser Tai Dsung<sup>1408</sup> (627—649 n. Chr.) in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie je ein *gin*<sup>20</sup> Gold und fünfhundert *pi*<sup>305</sup> Seidenstoff überreicht bekamen (vgl. Kin Ding Giu Tang Schu<sup>411</sup> von Liu Sü<sup>412</sup> aus dem Staate Hou Dsin<sup>413</sup> in den Fünf Dynastien, Bd. 73, S. 16; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi<sup>60</sup> [1884]). Wenn wir hiermit vergleichen, wie groß die Goldgeschenke in früheren Zeiten gewesen sind, zum Beispiel in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, in der der Kaiser niemals nur ein einziges *gin*<sup>20</sup> Gold an verdienstvolle Beamte verlieh, so wird die gewaltige Veränderung im Goldverbrauch deutlich.

Das Gold war auch in den Fünf Dynastien und in der Sung<sup>28</sup>-Zeit als Geschenk noch üblich, aber doch bereits verhältnismäßig weniger als Silber. So

zum Beispiel hat die Mutter von Li Gi-tau<sup>1725</sup>, als dieser von seinem Aufstand wieder abließ, es übernommen, die Eunuchen und auch die Gemahlin des Kaisers Dschuang Dsung<sup>855</sup> (923—925 n. Chr.) in dem Staat Hou Tang<sup>856</sup> zur Zeit der Fünf Dynastien mit einigen hunderttausend *liang*<sup>21</sup> Silber zu bestechen, um ihrem Sohn Straffreiheit zu verschaffen. Etwa dreißig Jahre später schickte der Herrscher Li Ging<sup>1726</sup> vom Staat Giang-nan<sup>1727</sup> im 3. Hiën Dê<sup>873</sup>-Jahre (956 n. Chr.) eine Abordnung an den Kaiser Schi Dsung<sup>872</sup> im Staate Hou Dschou<sup>869</sup> und ließ eintausend *liang*<sup>21</sup> Gold und hunderttausend *liang*<sup>21</sup> Silber und andere Güter überreichen. Zwei Jahre danach sandte Li Ging<sup>1726</sup> abermals einhunderttausend *liang*<sup>21</sup> Silber, Kupfergeld, Seide, Tee, Weizen und Reis. Nachdem Kaiser Schi Dsung<sup>872</sup> im 6. Hiën Dê<sup>873</sup>-Jahre (959 n. Chr.) die Tochter des We Wang<sup>1728</sup> zur Kaiserin erwählt hatte, schenkte der Kaiser dem Abgesandten Li Tsung-schan<sup>1729</sup> aus dem Staat Giang-nan<sup>1727</sup> zehntausend *liang*<sup>21</sup> Silber, zwanzigtausend *guan*<sup>18</sup> Kupfergeld sowie zwanzigtausend *pi*<sup>305</sup> Seide (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi<sup>1171</sup> von Sië Gü-dscheng<sup>1172</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 52, S. 7; Bd. 116, S. 4; Bd. 118, S. 5 und Bd. 119, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Silber war in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie auch für Geschenke und Tribute üblich. Wir haben hierfür nur einige Auszüge gebracht, da wir nicht alle Belegstellen anführen können. Es scheint aber, daß Gold in stärkerem Maße zur Herstellung von Gegenständen, insbesondere in den Fünf Dynastien und zur Sung<sup>28</sup>-Zeit, gebraucht und in dieser Form als Geschenk gegeben wurde. In dieser Weise wurde ebenfalls mit Silber verfahren. So übersandte der Herrscher Li Ging<sup>1726</sup> vom Staat Giang-nan<sup>1727</sup> dem Staat Hou Dschou<sup>869</sup> im 3. Hiën Dê<sup>873</sup>-Jahre (956 n. Chr.) Goldgegenstände im Gewicht von eintausend *liang*<sup>21</sup>. Kaiser Schi Dsung<sup>872</sup> verlieh drei Jahre später dem Abgesandten Wu Yen-fu<sup>1730</sup> aus den Liang-dschê-lu<sup>906</sup> Silbergegenstände von dreißig *liang*<sup>21</sup> (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi<sup>1171</sup> von Sië Gü-dscheng<sup>1172</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 116, S. 3, und Band 119, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]). Etwas später ließ der Staat Nan Tang<sup>876</sup> dem Kaiser Tai Dsu<sup>884</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie im 2. Kiën Dê<sup>888</sup>-Jahre (964 n. Chr.) 20000 *liang*<sup>21</sup> Silber sowie zahlreiche Gegenstände aus Gold und Silber als Tribut überbringen. Aus erheblich späterer Zeit wird berichtet, daß dem hohen Beamten Siang Fu<sup>1731</sup> während der Regierung des Kaisers Li Dsung<sup>1064</sup> im 8. Schun Yu<sup>1076</sup>-Jahre (1248 n. Chr.) für seine Verdienste 200 *liang*<sup>21</sup> Gold- und Silbergegenstände, 300 *liang*<sup>21</sup> Silber und 10000 *min*<sup>19</sup> Kupfergeld angewiesen wurden (vgl. King Ding Sung Schi<sup>419</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Band 1, S. 18, und Band 43, S. 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Durch die Verminderung des Goldes ist dessen Wert gegenüber dem Kupfergeld und dem Silber gestiegen. Während der Frühen Han<sup>4</sup>-Dynastie hatte ein *gin*<sup>20</sup> Gold den Wert von 1000 cash Kupfergeld, die Wertrelation zwischen Gold und Silber belief sich in der gleichen Zeit auf 1:4. In der Tang<sup>77</sup>-Dynastie

hatte dagegen, als der Goldpreis in Yang-dschou<sup>799</sup> sehr hoch stand, ein *liang*<sup>21</sup> Gold zeitweise den Wert von 8000 cash Kupfergeld (vgl. Yin Hua Lu<sup>1732</sup> von Dschau Lin<sup>1733</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 3 B, Kapitel Schang Bu<sup>1734</sup>). Wie wir bereits oben erklärten, bestand die Gewichtseinheit *gin*<sup>20</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie aus mehr als vier *liang*<sup>21</sup>, bzw. fast fünf *liang*<sup>21</sup> (vgl. S. 74). Ein *liang*<sup>21</sup> Gold jener Zeit hatte somit den Wert von etwa 2000 bis 2500 Kupfercash; demnach war in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie der Goldwert gegenüber dem Kupfergeld ungefähr um das Vierfache gestiegen. Nach Aussage des Kaisers Dschen Dsung<sup>899</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie galt ein *liang*<sup>21</sup> Gold während der Hiën Ping<sup>901</sup>-Regierungsperiode (998—1003 n. Chr.) 5000 cash Kupfergeld und ein *liang*<sup>21</sup> Silber gleich 800 cash (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 13, S. 4967; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503). Daraus ergibt sich eine Wertrelation zwischen Gold und Silber von 1:6,5. In Kupfergeld ausgedrückt, ist der Goldwert der Sung<sup>28</sup>-Dynastie gegenüber der Tang<sup>77</sup>-Dynastie gesunken. Diese Wertbewegung ist jedoch von dem Wert des Kupfergeldes her zu erklären, das in der Sung<sup>28</sup>-Zeit verschiedentlich außerordentlich knapp war und durch seine geringere Menge gegenüber dem Gold im Werte anstieg.

Der Silber-*ding*<sup>156</sup> hatte im Staat Gin<sup>15</sup> während der Sung<sup>28</sup>-Dynastie das Gewicht von fünfzig *liang*<sup>21</sup> und den Wert von einhundert *guan*<sup>18</sup> Papiergeld. Demnach war also ein *liang*<sup>21</sup> Silber zwei *guan*<sup>18</sup> oder zweitausend cash Kupfergeld wert. Während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung<sup>423</sup> (1190 bis 1208 n. Chr.) trat eine Papiergeldinflation ein, die das Papiergeld auf fast 10000 *guan*<sup>18</sup> gleich ein *bing*<sup>1373</sup> Silber herabsetzte. Später wurden im 1. Hing Ding<sup>1723</sup>-Jahre (1217 n. Chr.) während des Kaisers Süan Dsung<sup>316</sup> vier *guan*<sup>18</sup> des *tung-bau*<sup>1735</sup>-Papiergeldes einem *liang*<sup>21</sup> Silber gleichgesetzt, einige Jahre danach sank dieses jedoch wiederum auf etwas mehr als achthundert *guan*<sup>18</sup> gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber. Diese große Veränderung der Werte war eine Folge der zu großen Papiergeldmenge. Auch das *bau-tsüan*<sup>1736</sup>-Papiergeld entsprach zunächst zwei *guan*<sup>18</sup> pro ein *liang*<sup>21</sup> Silber; als auch dieses sich zu entwerten begann, ordnete der Staat Gin<sup>15</sup> an, daß ein *liang*<sup>21</sup> Silber nicht mehr als höchstens dreihundert *guan*<sup>18</sup> *bau-tsüan*<sup>1736</sup> Papiergeld gelten dürfe. Hier ist ebenfalls die Papiergeldinflation die Ursache der Silberwerterhöhung (vgl. Kin Ding Gin Schi<sup>318</sup> von To To<sup>319</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie, Bd. 48, SS. 8, 20, 22 und 23; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884], und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503). Das Wertverhältnis zwischen Silber- und Kupfergeld läßt sich also in dieser Zeit nur schwer feststellen, da das Papiergeld im Staat Gin<sup>15</sup> in sehr großer Menge in Umlauf kam und dementsprechend der Silberwert gegenüber dem Papiergeld anstieg.

## e) Yüan- und Ming-Dynastie (1279 bis 1643 n. Chr.).

Obwohl die Benutzung von Gold und Silber in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie für den privaten Handelsverkehr mehrfach verboten wurde, ließen sich solche Maßnahmen nur schwer verwirklichen. Die geringe Kupfergeldprägung und die unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld veranlaßte die Bevölkerung, in steigendem Maße Silber als Tauschmittel zu gebrauchen. Da aber damals Edelmetalle und Kupfergeld vielfach von ausländischen Händlern und chinesischen Kaufleuten nach dem Ausland gebracht wurden, traf die Regierung Vorsorge, diese Bewegung zu unterbinden. Die Ausfuhr von Kupfergeld blieb unter Kaiser Schi Dsu<sup>150</sup> nur erlaubt, wenn dagegen Edelmetalle oder Perlen aus dem Auslande hereingebracht wurden.

Kaiser Schi Dsu<sup>150</sup>, der noch vor seiner Eroberung von ganz China Papiergeld eingeführt hatte, verbot im 3. Dschung Tung<sup>1183</sup>-Regierungsjahre (1262 n. Chr.) den privaten An- und Verkauf von Gold und Silber sowie deren Benutzung als Zahlungsmittel. Erst neunzehn Jahre später wurde diese Anordnung wieder aufgehoben. Im 24. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1287 n. Chr.) veranlaßte derselbe Kaiser die Schatzämter, den Gold- und Silber-An- und Verkauf zu übernehmen, um die Wertschwankungen des Papiergeldes auszugleichen. Der Ankaufspreis für „Blumensilber“ (*hua-yin*<sup>1737</sup>) betrug pro *liang*<sup>21</sup> zwei *guan*<sup>18</sup> Dschü Yüan<sup>149</sup>-Papiergeld, der Verkaufspreis lag etwas höher als zwei *guan*<sup>18</sup>. Gold wurde pro *liang*<sup>21</sup> für zwanzig *guan*<sup>18</sup> eingekauft und mit einem Aufschlag von fünfhundert cash wiederverkauft. Die Wertrelation zwischen den beiden Edelmetallen erreichte also damals den Stand von 1:10. Da die Kaufleute noch immer Gold und Silber in die Überseeländer schmuggelten, verbot die kaiserliche Regierung im 29. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1292 n. Chr.) jeden weiteren Export der Edelmetalle. Vier Jahre später sind im 2. Yüan Dschen<sup>1738</sup>-Jahre die gleichen Bestimmungen von Kaiser Tscheng Dsung<sup>155</sup> noch verschärft worden. Schließlich verbot Kaiser Wu Dsung<sup>1181</sup> im 2. Dschü Da<sup>148</sup>-Jahre (1309 n. Chr.) jeglichen Export von Gold und Silber, den Umlauf von Edelmetallen wie auch den privaten Gold- und Silberhandel überhaupt. Die Inlandsbeschränkungen wurden später wieder aufgehoben und seitdem von der Bevölkerung immer mehr Silber als Tauschmittel benutzt (vgl. Kin Ding Yüan Schi<sup>157</sup> von Sung Liën<sup>158</sup> und anderen in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Bd. 93, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884], und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 9, SS. 2853—2855; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Die Yüan<sup>23</sup>-Dynastie hatte zwar Papiergeld als Hauptzahlungsmittel, der Wert desselben wurde aber häufig in Silber und in Gold festgesetzt. So hatte *Dschung Tung-yüan-bau-tschau*<sup>1739</sup> (Papiergeld der Dschung Tung<sup>1183</sup>-Regierungsepoche) den Wert von zwei *guan*<sup>18</sup> Papiergeld gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber. Die sogenannten *Dschü Da-yin-tschau*<sup>1193</sup> (Silberscheine der Dschü

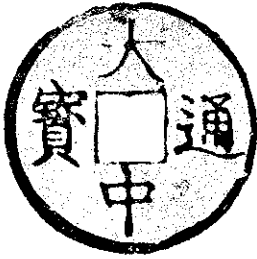
213



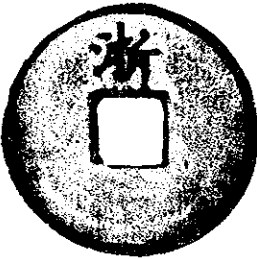
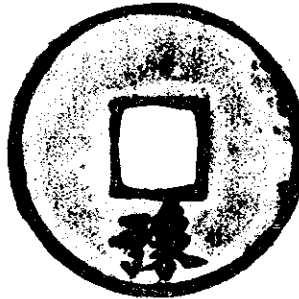
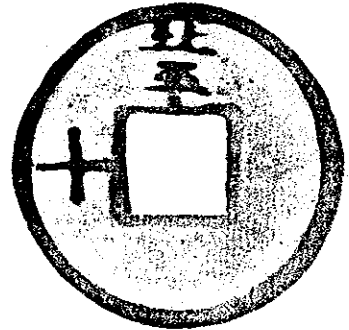
212



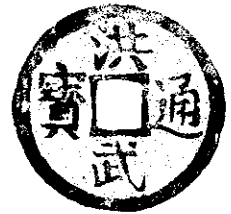
211



210



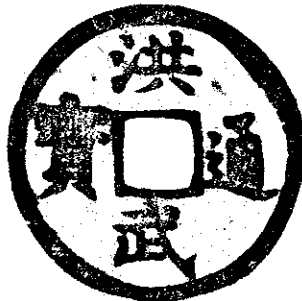
217



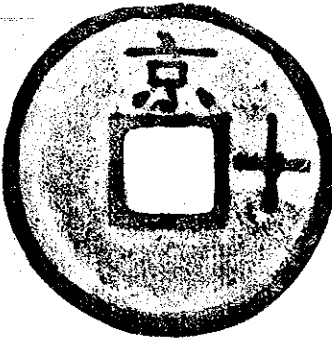
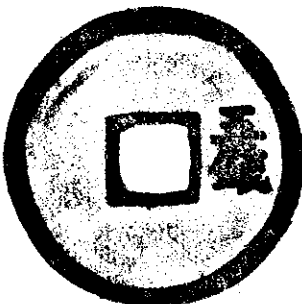
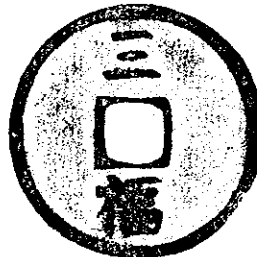
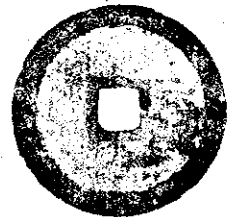
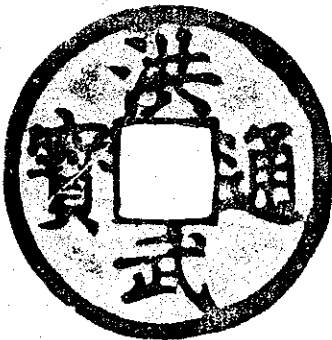
216



215



214





Da<sup>148</sup>-Regierungsperiode) entsprachen pro *liang*<sup>21</sup> dem Wert von einem *liang*<sup>21</sup> Silber oder einem *tsien*<sup>16</sup> Gold. Hier ist also sowohl der Silber- wie auch der Goldwert der Silberscheine bestimmt. Die Wertrelation zwischen den beiden Edelmetallen betrug auch in diesem Falle 1:10.

Silber diente in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie zeitweise zur Zahlung bestimmter Steuern. So führte Kaiser Hiën Dsung<sup>1740</sup> im 5. Jahre seiner Regierung (1255 n. Chr.) die sogenannte *bau-yin*<sup>1741</sup> ein; das war eine Kopfsteuer, die wohl vom Han<sup>4</sup>-, nicht aber von den mongolischen Stämmen entrichtet werden mußte. Diese Kopfsteuer betrug anfangs sechs *liang*<sup>21</sup> Silber und wurde später auf vier *liang*<sup>21</sup> Silber pro Familie herabgesetzt; hiervon waren zwei *liang*<sup>21</sup> in Silber, der Rest in Seide, Farben und anderen Waren zu zahlen. Kaiser Schi Dsu<sup>150</sup> veranlaßte, daß die Kopfsteuer zunächst je nach den Familienverhältnissen abgestuft wurde. Im 4. Dschung Tung<sup>1183</sup>-Jahre (1263 n. Chr.) ordnete er schließlich an, daß der Han<sup>4</sup>-Stamm die Kopfsteuer nicht mehr in Silber, sondern in Papiergeld leisten solle (vgl. Kin Ding Yüan Schi<sup>157</sup> von Sung Liën<sup>158</sup> und anderen in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 93, SS. 11, 12 und 20—21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

Die Verwendung von Gold für die allgemeine Steuer blieb in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie ausschließlich auf die Provinz Yünnan<sup>24</sup> beschränkt. Da hier seit altersher immer noch Muschelgeld als Zahlungsmittel diente, wurde im 19. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1282 n. Chr.) unter der Regierung des Kaisers Schi Dsu<sup>150</sup> eine allgemeine Steuer in Gold eingeführt. Wer mit Muscheln zahlte, hatte pro *tsien*<sup>16</sup> Gold zwanzig *so*<sup>153</sup> Muscheln zu rechnen (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Der Staat hatte in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie das Salzmonopol in Händen; die Regierung verfügte zunächst, daß der Salzverkauf nur gegen Silber erfolgen solle. Kaiser Tai Dsung<sup>1742</sup> setzte im zweiten Jahre seiner Herrschaft (1230 n. Chr.) den Preis von einem *yin*<sup>1743</sup> (vierhundert *gin*<sup>20</sup> Gewicht) Salz auf zehn *liang*<sup>21</sup> Silber fest; Kaiser Schi Dsu<sup>150</sup> ermäßigte später, im 2. Dschung Tung<sup>1183</sup>-Jahre (1261 n. Chr.), den Salzpreis pro *yin*<sup>1743</sup> auf sieben *liang*<sup>21</sup> Silber; in der Folgezeit wurde jedoch die Bezahlung nur noch in Papiergeld erlaubt (vgl. Kin Ding Yüan Schi<sup>157</sup> von Sung Liën<sup>158</sup> und anderen in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 93, S. 8ff.; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

In wie großem Maße Silber und wie wenig Gold in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie Verwendung fand, läßt sich aus den Zuwendungen an die kaiserliche Familie ablesen. Von ihren Gliedern erhielten zum Beispiel Kaiser Tai Dsu's<sup>1744</sup> Bruder, Wo-dschen-na-yen<sup>1745a</sup>, jährlich 16 *ding*<sup>156</sup>, 45 *liang*<sup>21</sup> Gold (wobei ein *ding*<sup>156</sup> das Gewicht von 50 *liang*<sup>21</sup> hatte), der zweite Sohn des genannten

<sup>a</sup> Von hier ab sind den chinesischen Zeichen der Eigennamen auch die mongolischen Originallegenden hinzugefügt, soweit ihre Rekonstruktion möglich war. Die Eintragung dieser mongolischen Namen verdanke ich Herrn W. A. Unkrig.

Kaisers, Tscha-ho-tai<sup>1746</sup> bekam jährlich 6 *ding*<sup>156</sup>, 6 *liang*<sup>21</sup> Gold und der verdienstreiche Adlige Yen-tië-mu-êrh<sup>1747</sup> schließlich erhielt jährlich 10 *ding*<sup>20</sup> Gold. Alle übrigen Geschenke des Kaiserhauses wurden in Silber, Papiergeld, Seide, Fellen oder in anderen Waren gegeben. Im Folgenden bringen wir eine Zusammenstellung der jährlichen Silbergeschenke an kaiserliche Verwandte, die aus der Geschichte der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie (Kin Ding Yüan Schi<sup>157</sup> von Sung Liën<sup>158</sup> und anderen in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]) bekannt sind.

| Verwandschaftliches Verhältnis  | Name  | Summe   | Bd. S. | Anmerkung   |
|---|---|---|--------|---|
| Onkel des Kaisers<br>Tai Dsu <sup>1744</sup>  | Da-li-dschen <sup>1748</sup>  | 30 <i>ding</i> <sup>156</sup>                       | 95 1   |   |
| Zweiter Bruder des<br>Kaisers Tai Dsu   | Schuo-dschî-ha-sa<br>êrh <sup>1749</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 2   |   |
| Dritter Bruder des<br>Kaisers Tai Dsu   | Ha-tschî-wen <sup>1750</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 2   |   |
| Vierter Bruder des<br>Kaisers Tai Dsu   | Wo-dschen-na yen <sup>1745</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 2   |   |
| Fünfter Bruder des<br>Kaisers Tai Dsu   | Bo-lo-gu-tai <sup>1751</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 3   |   |
| Zweiter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsu   | Tscha-ho-tai <sup>1746</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 4   |   |
| Dritter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsu<br>und dessen Sohn                                  | Kaiser Tai Dsung <sup>1742</sup><br>Kaiser Ding Dsung <sup>1752</sup>                                   | 16 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i> <sup>21</sup> | 95 4   |   |
| Vierter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsu<br>und dessen Sohn                                  | Kaiser Jui Dsung <sup>1753</sup><br>A-li-hu-go <sup>1754</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 4   |   |
| Sechster Sohn des<br>Kaisers Tai Dsu  | Kuo-lië-giën <sup>1755</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 5   |   |
| Zweiter Sohn des Kai-<br>sers Tai Dsung <sup>1742</sup>                                 | Kuo-duan <sup>1756</sup>  | 16 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i>               | 95 6   |   |
| Dritter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsung   | Kuo-tschu <sup>1757</sup>   | 66 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i>               | 95 6   |   |
| Fünfter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsung   | Ho-schî <sup>1758</sup>   | 16 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i>               | 95 6   |   |
| Sechster Sohn des<br>Kaisers Tai Dsung  | Ho-dan <sup>1759</sup>  | 16 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i>               | 95 5   |   |
| Siebenter Sohn des<br>Kaisers Tai Dsung   | Mië-li <sup>1760</sup>  | 16 <i>ding</i><br>und 33 <i>liang</i>               | 95 5   |   |
| Erster Sohn des Kaisers<br>Jui Dsung <sup>1753</sup><br>und dessen zweiter Sohn         | Kaiser Hiën Dsung <sup>1740</sup><br>A-su-tai <sup>1761</sup>   | 82 <i>ding</i>                                      | 95 6   | Im 2. Tai Ding <sup>1203</sup> -Jahre (1325 n. Chr.), als der Enkel des Kaisers Hiën Dsung <sup>1740</sup> , Huang-wu-tië-mu-êrh <sup>1762</sup> , zum Bing-wang <sup>1763</sup> erhoben wurde, gewährte man ihm die Summe von 11 <i>ding</i> <sup>156</sup> jährlich zusätzlich. Gleichzeitig erhielt der erste Sohn, Ban-tu <sup>1764</sup> , 8 <i>ding</i> <sup>158</sup> Silber jährlich mehr |
| Vierter Sohn des<br>Kaisers Jui Dsung<br>und dessen zweiter Sohn<br>sowie dessen Gattin | Kaiser Schi Dsu <sup>150</sup><br>Kaiser Yü Dsung <sup>1765</sup><br>Bo-lan-ye-kü-tschî <sup>1766</sup> | 50 <i>ding</i>                                      | 95 7   |   |
| Sechster Sohn des<br>Kaisers Jui Dsung  | Hü-lië <sup>1767</sup>  | 100 <i>ding</i>                                     | 95 7   |   |

| Verwandtschaftliches Verhältnis                  | Name                                   | Summe                            | Bd. S.       | Anmerkung                                  |
|--|--|----------------------------------|--------------|--|
| Achter Sohn des Kaisers Jui Dsung                | Bo-tscho <sup>1768</sup>               | 50 <i>ding</i>                   | 95 8         |  |
| Neunter Sohn des Kaisers Jui Dsung               | Mo-go <sup>1769</sup>                  | 50 <i>ding</i>                   | 95 8         |  |
| Fünfter Sohn des Kaisers Schi Dsu <sup>150</sup> | Hu-go-tschi <sup>1770</sup>            | 50 <i>ding</i>                   | 95 10        | als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt |
| Sechster Sohn des Kaisers Schi Dsu               | Ai-ya-tschi <sup>1771</sup>            | 50 <i>ding</i>                   | 95 10        | als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt |
| Siebender Sohn des Kaisers Schi Dsu              | Au-lu-tschi <sup>1772</sup>            | 50 <i>ding</i>                   | 95 9 und 10  | als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt |
| Achter Sohn des Kaisers Schi Dsu                 | Kuo-kuo-tschu <sup>1773</sup>          | 50 <i>ding</i>                   | 95 9         | als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt |
| Neunter Sohn des Kaisers Schi Dsu                | To-huan <sup>1774</sup>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 10        | in Papiergeld ausgezahlt?                  |
| Zehnter Sohn des Kaisers Schi Dsu                | Hu-du-lu Tië mu-êrh <sup>1775</sup>    | 50 <i>ding</i>                   | 95 10 und 11 | als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt |
| Gemahlinnen des Kaisers Tai Dsu <sup>1744</sup>  | Erste <i>Wo-êrh-do</i> <sup>1776</sup> | 43 <i>ding</i>                   | 95 12        |  |
|  | Zweite <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 13        |  |
|  | Dritte <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 13        |  |
|  | Vierte <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 13        |  |
| Gemahlinnen des Kaisers Schi Dsu <sup>150</sup>  | Erste <i>Wo-êrh-do</i>                 | 50 <i>ding</i>                   | 95 14        |  |
|  | Zweite <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 14        |  |
|  |  | und 7 <i>ding</i>                |              |  |
|  | Dritte <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 14        |  |
|  | Vierte <i>Wo-êrh-do</i>                | 50 <i>ding</i>                   | 95 14        |  |
| Gemahlin des Kaisers Wu Dsung <sup>1181</sup>    | Kaiserin Wan-dschê-tai <sup>1777</sup> | 50 <i>ding</i>                   | 95 15        |  |
| Gemahlin des Kaisers Wu Dsung                    | Kaiserin Dschen-go <sup>1778</sup>     | 50 <i>ding</i>                   | 95 15        |  |
| Prinzessin                                       | Dai-lu-han <sup>1779</sup>             | 4 <i>ding</i>                    |              |  |
|  |  | und 8 <i>liang</i> <sup>21</sup> | 95 17        |  |

Diese Tabelle zeigt also den starken Silber-Verbrauch der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie. Die staatlichen Einnahmen beliefen sich nach den amtlichen Aufzeichnungen im 2. Da De<sup>154</sup>-Jahre (1298 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Tscheng Dsung<sup>155</sup> auf 19000 *liang*<sup>21</sup> Gold und 100000 *liang*<sup>21</sup> Silber. Die höchste Einnahmeziffer wurde jedoch in Papiergeld erzielt, das sich im gleichen Jahre auf 3,6 Millionen *ding*<sup>156</sup> bezifferte (vgl. Kin Ding Yüan Schi<sup>157</sup> von Sung Liën<sup>158</sup> und anderen in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 93, SS. 1 und 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Die starke Verbreitung des Papiergeldes veranlaßte die Regierung, die schon erwähnten Schatzämter in den verschiedenen Gebieten einzurichten, welche die Aufgabe hatten, Gold und Silber zu festen Preisen anzukaufen und wieder zu verkaufen, um den Papiergeldwert möglichst stabil zu halten. Da bei der Silber-Annahme und -Ausgabe verschiedentlich Silber-  
teilchen in den Schatzämtern verloren gegangen waren, bat der Papiergeld-  
verwalter Yang Ti<sup>1780</sup> im 3. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1266 n. Chr.) Kaiser Schi Dsu<sup>150</sup>, künftig Silber-*ding*<sup>156</sup> von je fünfzig *liang*<sup>21</sup> mit den beiden

Zeichen *yüan-bau*<sup>866</sup> zu gießen (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503). Die beiden Zeichen *yüan-bau*<sup>866</sup> waren zuerst dem *tsien*<sup>16</sup>-Kupfergeld (runde Münzen mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte) im Staate Hou Liang<sup>862</sup> im Jahre 938 n. Chr. während der Fünf Dynastien aufgeprägt worden und sind besonders in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie auf dem Kupfergeld häufig anzutreffen. Nachdem jedoch die Silber-*ding*<sup>156</sup> in der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie die Bezeichnung *yüan-bau*<sup>866</sup> übernommen hatten, lautete die Inschrift auf den *tsien*<sup>16</sup>-Kupfermünzen nunmehr *tung-bau*<sup>815</sup>, das heißt „Allgemein-gültiges Geld“ (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup>, in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Später erschienen auch Silber-*ding*<sup>156</sup> im Verkehr, die sich nicht streng an das Gewicht von fünfzig *liang*<sup>21</sup> hielten und außer den Zeichen *yüan-bau*<sup>866</sup> auch noch den Namen der Stadt trugen, in der sie hergestellt worden waren. So existierten zum Beispiel die *Yang-dschou-yüan-bau*<sup>1781</sup> (*yüan-bau*<sup>866</sup> aus Yang-dschou<sup>799</sup>), die bei der Rückkehr der mongolischen Truppen nach Yang-dschou<sup>799</sup> im 13. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1276 n. Chr.) gegossen wurden, nachdem diese die kaiserliche Sung<sup>28</sup>-Regierung angegriffen und vertrieben hatten. Minister Bo-yen<sup>1782</sup> hatte kurz nach dem Einzug der Truppen in Yang-dschou<sup>799</sup> befohlen, das Gepäck der Offiziere und Soldaten nach Silber zu durchsuchen und es kurzer Hand zu beschlagnahmen, um daraus Silber-*ding*<sup>156</sup> mit einem Gewicht von fünfzig *liang*<sup>21</sup> und den Zeichen *Yang-dschou-yüan-bau*<sup>1781</sup> herzustellen. Diese Prägungen wurden dem Kaiser Schü Dsu<sup>150</sup> überreicht, der sie den Mitgliedern seiner Familie und entfernteren Verwandten als Geschenk weitergab oder zum Ankauf von Waren in Umlauf setzte. Ein Jahr später goß auch der kaiserliche Hof Silber-*ding*<sup>156</sup>, allerdings mit einem Gewicht von nur 49 *liang*<sup>21</sup>. Im darauffolgenden Jahre wurden sogar Silber-*ding*<sup>156</sup> von 48 *liang*<sup>21</sup> in den Verkehr gebracht. Das sogenannte *Liau-yang-yüan-bau*<sup>1783</sup> (*yüan bau*<sup>866</sup> aus Liau-yang<sup>1117</sup>) wurde gegossen, als die Mongolen im 23. und 24. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1286 und 1287 n. Chr.) auf ihrem Expeditionszuge nach Liau-dung<sup>1784</sup> (heutige Provinz Chinas Liau-ning<sup>1118</sup>) vordrangen. Sie erbeuteten hier große Silbermengen, die sie zu den genannten Silber-*ding*<sup>156</sup> umgossen (vgl. Dscho Geng Lu<sup>1785</sup> von Tau Dsung-i<sup>1786</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 30, Yin Ding Dsi Hau<sup>1787</sup>).

Die Schatzämter verfügten damals über ziemlich erhebliche Silbervorräte. So waren im 31. Dschü Yüan<sup>149</sup>-Jahre (1294 n. Chr.) insgesamt 18739 *ding*<sup>156</sup>, das sind 936950 *liang*<sup>21</sup> Silber, in den Schatzämtern der verschiedenen Gebiete vorhanden (vgl. Kin Ding Hü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 9, S. 2855; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Die Silber-*ding*<sup>156</sup>, die zuerst vom Staat Gin<sup>15</sup> gegossen wurden, sind anfangs nicht für den Tauschverkehr als Zahlungsmittel bestimmt gewesen, sondern sollten ausschließlich der bequemeren Verwaltung durch die Behörden dienen. Später drangen jedoch die Silber-*ding*<sup>156</sup> in den allgemeinen Umlauf ein, da die Beamten wie auch die kaiserlichen Verwandten, die die Silber-*ding*<sup>156</sup> als Geschenk erhalten hatten, diese für Tauschzwecke verwendeten. In der Yüan<sup>23</sup>-Dynastie verbreiteten sich die *yüan-bau*<sup>866</sup>- (Silber-*ding*<sup>156</sup>) außerordentlich stark und blieben in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Auch in der Ming<sup>23</sup>-Zeit goß man Silber-*ding*<sup>156</sup>, um die Silberkontrolle besser durchführen zu können. Auf die Bitte des Finanzministers Li Dsan<sup>1788</sup> veranlaßte Kaiser Schi Dsung<sup>197</sup> im 8. Gia Dsing<sup>196</sup>-Jahre (1529 n. Chr.) die Provinzen, Präfekturen und Kreisbehörden, Silber-*ding*<sup>156</sup> für die Silberabgabe an die Regierung zu gießen und den Namen der verantwortlichen Beamten, des Silberschmiedes und das Datum darauf anzugeben. Später wurden im 10. Wan Li<sup>193</sup>-Jahre (1582 n. Chr.) unter Kaiser Schen Dsung<sup>194</sup> auf Vorschlag von Fu Lai-pong<sup>1789</sup> die Namen der Beamten und des Silberschmiedes auf jedem Silber-*ding*<sup>156</sup> eingeritzt (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 10, S. 2865; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Im Anfang der Ming<sup>26</sup>-Dynastie benutzte man Kupfergeld, Silber und auch Gold im Zahlungsverkehr. Nachdem im 8. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1375 n. Chr.) unter der Regierung des Kaisers Tai Dsu<sup>427</sup> Papiergeld eingeführt worden war, wurde der Bevölkerung die weitere Verwendung der Edelmetalle und anderer Waren für Tauschzwecke verboten. Wegen der bald einsetzenden Papiergeldinflation bevorzugte jedoch die Bevölkerung Kupfergeld und Edelmetalle. Deshalb erließ der Kaiser zweiundzwanzig Jahre später nochmals die strenge Anordnung, Gold und Silber nicht weiter als Zahlungsmittel zu verwenden. Auch Kaiser Tscheng Dsu<sup>166</sup> hielt anfangs an dieser Vorschrift fest und setzte Belohnungen in Höhe der bei dem Handelsgeschäft entrichteten Summe für die Festnahme derjenigen aus, die noch immer Gold und Silber bei Zahlungen gebrauchten. Sogar derjenige, der seinen Partner bei einem in Gold oder Silber getätigten Geschäft zur Anzeige brachte, erhielt die Kaufsumme als Belohnung und ging straffrei aus.

In der erwähnten Verordnung war kein Verbot des Besitzes von Schmuck und Gegenständen aus beiden Edelmetallen enthalten. Die Verwendung von Schmuckgegenständen aus Gold und Silber wurde aber mit größter Strenge überwacht. So wurde zum Beispiel im 2. Yung Lo<sup>165</sup>-Jahre (1404 n. Chr.) ein Untertan aus dem Kreise Giang-hia<sup>1790</sup> (heute Wu-tschang<sup>1791</sup> in der Provinz Hupeh<sup>806</sup>) mit Verbannung in das Grenzgebiet bestraft, weil er seinem verstorbenen Vater Silbergegenstände als Beigabe in den Sarg gelegt hatte. Der Kaiser ließ ihn aber wieder frei, weil seine Handlungsweise kein Verstoß gegen das Gesetz darstellte. Auch aus etwas späterer Zeit ist ein ähnlicher Fall

bekannt. Der „Vorstand der eintausend Familien“ von Dsü-bau-mon<sup>1792</sup> beschlagnahmte im Gepäck eines Reisenden ein goldenes Armband und einige *ding*<sup>156</sup>-Silber. Kaiser Tscheng Dsu<sup>166</sup> verlangte vom Justizminister Liu Guan<sup>1793</sup> Aufschluß, gegen welches Gesetz sich der Reisende vergangen habe. Der Minister wies darauf hin, daß das Gesetz der Bevölkerung verbiete, Silber als Tauschmittel zu verwenden oder Goldschmuck zu besitzen. Der Kaiser gab zu, daß die Benutzung von Edelmetallen im Tauschverkehr verboten sei, jedoch gegen das Aufbewahren von Edelmetallen nichts eingewendet werden dürfe. Er befahl daher, dem Reisenden den Schmuck zurückzugeben. Gleichzeitig wurde dem „Vorstand der eintausend Familien“ aufgetragen, das Gesetz nicht willkürlich auszuweiten und das Volk nicht länger übel zu behandeln. Es gab noch eine ganze Reihe solcher Fälle, die wir hier nicht alle anführen können. Aus den Angaben ist klar zu ersehen, daß die beiden Edelmetalle in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie anfangs als Tauschmittel gedient haben, dann aber wegen der immer größer werdenden Papiergeldmengen ihre weitere Verwendung im Zahlungsverkehr verboten wurde (vgl. Kin Ding Ming Schi<sup>198</sup> von Dschang Ting-yü<sup>199</sup> und anderen in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 81, SS. 1, 2 und 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884], Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 10, SS. 2859 und 2860; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503, und Ming Hui Diën<sup>1266</sup> von Sü Pu<sup>2012</sup> und anderen, verbessert von Schen Schi-hing<sup>1267</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 31, SS. 893 und 894, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, Nr. 141).

Die Entwertung des Papiergeldes war insbesondere am Ende der Yung Lo<sup>165</sup>-Regierungsjahre stark. Die Bevölkerung zahlte deshalb meist in Silber, Gold, Tuch und Seide. Tatsächlich spielte allerdings Silber die entscheidende Rolle, während Gold nur in sehr geringer Menge herangezogen wurde. Als Kaiser Jen Dsung<sup>1232</sup> im 1. Hung Hi<sup>1231</sup>-Jahre (1425 n. Chr.) zur Regierung kam, erließ er sofort den Befehl, die genannten Metalle nicht weiter zu benutzen. Auch Kaiser Süan Dsung<sup>429</sup> verbot ein Jahr später den Gebrauch beider Edelmetalle als Geld und ließ Zuwiderhandlungen mit hohen Papiergeldstrafen ahnden. Im 3. Süan De<sup>428</sup>-Jahre (1428 n. Chr.) folgte ein noch strengeres Gesetz. Wenn ein *tsiën*<sup>16</sup> Silber im Handel benutzt wurde, so hatten Käufer wie Verkäufer je eintausend *guan*<sup>18</sup> Papiergeld als Strafe zu zahlen. Beamte, die sich mit einem *liang*<sup>21</sup> Silber bestechen ließen, wurden mit zehntausend *guan*<sup>18</sup> Papiergeld bestraft. Trotz dieser scharfen Maßnahmen konnte die Bevölkerung nicht dazu gebracht werden, auf das Silber im Tauschverkehr zu verzichten, da sich das Papiergeld immer weiter entwertete und auch das Kupfergeld in nur ungenügender Menge im Umlauf war. Kaiser Ying Dsung<sup>184</sup> (1436 bis 1449 n. Chr.) hob schließlich das Verbot des Gebrauchs von Metallgeld auf. Seitdem verwendeten sowohl Regierung wie Untertanen bei den großen Zahlungen meist Silber, — bei kleineren Zahlungen vorwiegend Kupfer- wie auch Papiergeld (vgl. Kin Ding Ming Schi<sup>198</sup> von Dschang

Ting-yü<sup>199</sup> und anderen in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 81, SS. 2, 3, 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Die Steuerzahlungen wurden in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie allmählich häufiger in Silber erhoben. Ein Jahr, nachdem das Verbot, Edelmetall dem allgemeinen Zahlungsverkehr zuzuführen, in Kraft getreten war, ordnete Kaiser Tai Dsu<sup>427</sup> im 9. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1376 n. Chr.) an, daß die Herbst-Grundsteuern, die bisher in Naturalien gezahlt wurden, nun in Silber, Seide, Kupfer- und Papiergeld geleistet werden sollten. Hierfür wurde ein *liang*<sup>21</sup> Silber gleich zehntausend cash Kupfergeld oder zehn *guan*<sup>18</sup> Papiergeld gerechnet, was dem Gegenwert von einem *dan*<sup>186</sup> Reis entsprach. Einige Jahre später erlaubte die Regierung, daß die Frondienstpflicht durch Zahlung von Silber abgelöst werden könne. In der Provinz Yünnan<sup>24</sup> ist im 17. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1384 n. Chr.) die Herbst-Grundsteuer anstelle des bis dahin üblichen Reis und Weizen in Gold, Silber, Muscheln, Tuch, Lack, Zinnober und Quecksilber erhoben worden. Ein Jahr darauf wurden auch die Steuern für Wein, Essig, Fisch und noch verschiedene andere Waren, sowie die Handelssteuern ebenfalls in Gold, Silber, Kupfer- und Papiergeld gezahlt. Die von den Kreisen und Präfekturen in Kupfer- und Papiergeld an den Staat zahlbaren Steuern konnten im 19. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1386 n. Chr.) in Gold und Silber umgewechselt und in diesen beiden Metallen an den Staat abgeliefert werden, falls weite Entfernungen und unbequeme Transportwege diese Maßnahme rechtfertigten. Gleichzeitig bestimmte eine Verordnung, daß der Teil der Herbst-Grundsteuern, der nicht im Getreidespeicher blieb, in Silber, Gold, Papiergeld, Tuch oder Seide in die Hauptstadt gebracht werden sollte. Bis zum 28. Hung Wu<sup>426</sup>-Jahre (1395 n. Chr.) war der Kurs von einem *liang*<sup>21</sup> Gold gleich zehn *dan*<sup>186</sup> Reis, von einem *liang*<sup>21</sup> Silber gleich zwei *dan*<sup>186</sup> Reis; da jedoch das Wertverhältnis der Edelmetalle gegenüber dem Reis zu niedrig bemessen war, bestimmte der Kaiser zwei Jahre später die Erhöhung des Gold- und Silberwertes auf die doppelte Menge Reis, damit die Bevölkerung keinen Schaden erleide.

Die Regierung ließ im 4. Sün Dê<sup>428</sup>-Jahre (1429 n. Chr.) unter Kaiser Sün Dsung<sup>429</sup> die Handelssteuern in Hu-guang<sup>1188</sup>, Kuangsi<sup>1351</sup> und Tschekiang<sup>703</sup> in Papiergeld zum Kurse von einem *liang*<sup>21</sup> Silber gleich einhundert *guan*<sup>18</sup> Papiergeld einziehen. Fünf Jahre später setzte sie noch verschiedene andere Steuern, die bisher in Gold und Silber abgeführt worden waren, in Papiergeld fest. Kaiser Ying Dsung<sup>184</sup> gestattete im 1. Dscheng Tung<sup>185</sup>-Jahre (1436 n. Chr.) erneut die Benutzung des Silbers als Zahlungsmittel und befahl gleichzeitig, daß alle Steuern, die bisher in Reis und Weizen erhoben wurden, in Silber geleistet werden sollten. Ein *dan*<sup>186</sup> Reis oder Weizen erhielt den Gegenwert von zwei *tsien*<sup>16</sup>, fünf *fon*<sup>824</sup> Silber. Im Gebiet von Nan-gi<sup>1794</sup>, Tschekiang<sup>703</sup>, Kiangsi<sup>632</sup>, Hu-guang<sup>1188</sup>, Fukiën<sup>982</sup>, Kuangtung<sup>396</sup> und Kuangsi<sup>1351</sup> sind insgesamt über vier Millionen *dan*<sup>186</sup> Reis und Weizen, die den Wert von mehr als einer Million *liang*<sup>21</sup> Silber hatten, an die Regierung als Steuern entrichtet worden. Dieses Silber nannte man *gin-hua-yin*<sup>1795</sup> (Gold-Blumen-Silber).

Auch die *yen-yin*<sup>1796</sup> (Salzscheine) vom *Huai*<sup>829</sup>-Gebiet durften im 13. *Tscheng Hua*<sup>187</sup>-Jahre (1477 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers *Hiën Dsung*<sup>188</sup> in Silber umgerechnet werden; je zwei *guan*<sup>18</sup> Salzscheine stellten den Wert von einem *fon*<sup>824</sup> Silber dar. Drei Jahre später bewilligte derselbe Kaiser dem Finanzministerium, auch die Schiffstransportabgaben von *Yangdschou*<sup>799</sup>, *Su-dschou*<sup>1342</sup>, *Hang-dschou*<sup>1343</sup>, *Giu-giang*<sup>1797</sup> und anderen Städten zu je zwei *guan*<sup>18</sup> Papiergeld gleich einem *fon*<sup>824</sup> Silber umzurechnen. Kurz nach seiner Thronbesteigung ordnete Kaiser *Hiau Dsung*<sup>1225</sup> im 1. *Hung Dschü*<sup>1226</sup>-Jahre (1488 n. Chr.) an, daß die Schiffstransportabgaben ebenso wie der Salzkauf, der der Bevölkerung zwangsweise vorgeschrieben war, anstelle von Papier- und Kupfergeld nunmehr in Silber zum Kurse von ein *guan*<sup>18</sup> Papiergeld gleich drei *li*<sup>1192</sup> Silber oder sieben *cash* Kupfergeld gleich einem *fon*<sup>824</sup> Silber getätigt werden solle. Ferner hat Kaiser *Wu Dsung*<sup>1235</sup> (1506 bis 1521 n. Chr.) zeitweise für verschiedene Steuern und Schiffstransportabgaben die Zahlung in Silber zugelassen. Kaiser *Schü Dsung*<sup>197</sup> erlaubte im 1. *Gia Dsing*<sup>196</sup>-Jahre (1522 n. Chr.), daß diese Abgaben wiederum in Kupfer-, Papiergeld oder Naturalien erhoben werden konnten, ließ aber nach einigen Jahren erneut die Umwandlung der Abgabe in Silber zu. Die Salzscheine, die bisher pro *guan*<sup>18</sup> mit drei *li*<sup>1192</sup> Silber berechnet wurden, sind im 6. *Gia Dsing*<sup>196</sup>-Jahre (1527 n. Chr.) wegen der Entwertung des Papiergeldes auf etwas mehr als ein *li*<sup>1192</sup> herabgesetzt worden, um Verluste der Bevölkerung bei der Zahlung in Silber zu vermeiden. Später ist das Papiergeld noch weiter im Werte gesunken, und entsprechend mußten auch die Salzscheine zu verändertem Kurse in Silber umgerechnet werden. In *Nanking*<sup>1039</sup> sind unter der Regierung des Kaisers *Mu Dsung*<sup>1238</sup> im 1. *Lung King*<sup>1237</sup>-Jahre (1567 n. Chr.) die Steuern statt in Papiergeld in Silber entrichtet worden. Für die alten Steuern, die noch in die Zeit vor dem 45. *Gia Dsing*<sup>196</sup>-Jahre (1566 n. Chr.) des letzten Kaisers zurückreichten, sollten pro *guan*<sup>18</sup> Papiergeld zwei *hau*<sup>1798</sup> ( $\frac{1}{100}$  *li*<sup>1192</sup>) Silber und für neue Steuern aus den *Lung King*<sup>1237</sup>-Jahren pro *guan*<sup>18</sup> Papiergeld sechs *hau*<sup>1798</sup> Silber gezahlt werden, um den Papiergeldwert recht hochzubringen. Trotz dieser Versuche einer Werterhöhung ließ sich das Papiergeld nur noch schwer im Umlauf halten; statt dessen wurden nun hauptsächlich Kupfergeld und Silber im Tauschverkehr benutzt (vgl. *Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau*<sup>159</sup> von *Hi Huang*<sup>160</sup>, *Liu Yung*<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser *Gau Dsung*<sup>162</sup> in der *Tsing*<sup>106</sup>-Dynastie, Band 10, SS. 2860, 2864 und 2865; Ausgabe der 2. Sammlung *Wan Yu Wen Ku*<sup>136</sup>, 303/3503; *Kin Ding Ming Schü*<sup>198</sup> von *Dschang Ting-yü*<sup>199</sup> und anderen in der *Tsing*<sup>106</sup>-Dynastie, Band 78, SS. 2 und 3, Band 81, SS. 4 und 5; Ausgabe der Sammlung *Kin Ding Êrh Schü Si Schü*<sup>60</sup> [1884] und *Ming Hui Diën*<sup>1266</sup> von *Sü Pu*<sup>2012</sup> und anderen, verbessert von *Schen Schü-hing*<sup>1267</sup> in der *Ming*<sup>26</sup>-Dynastie Band 35, SS. 1019, 1022, 1023 und 1024; Ausgabe der 2. Sammlung *Wan Yu Wen Ku*<sup>136</sup>, Nr. 141).

Die Gehälter der Beamten und Offiziere sind in der *Ming*<sup>26</sup>-Dynastie in Naturalien, Kupfer- und Papiergeld sowie in Silber ausgezahlt worden. Unter



218



219



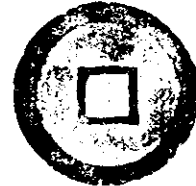
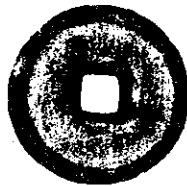
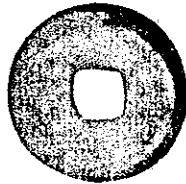
220



221



222



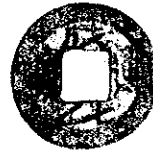
224



225



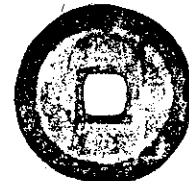
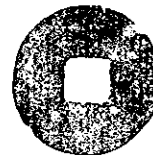
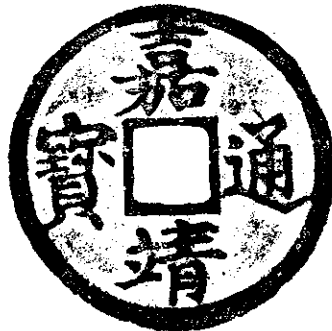
226



227



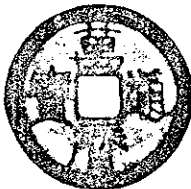
223



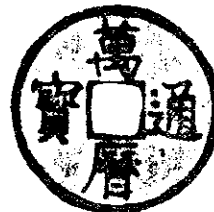
228



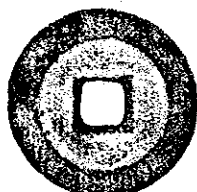
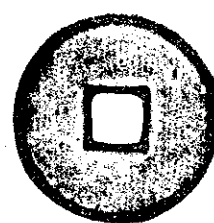
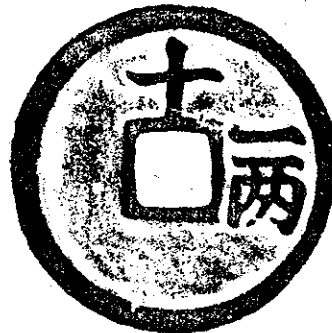
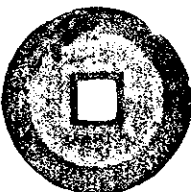
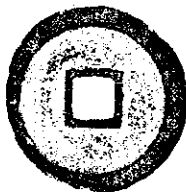
229



230



231



der Regierung des Kaisers Ying Dsung<sup>184</sup> ist den Generälen und den übrigen Offizieren das Gehalt im 1. Dscheng Tung<sup>185</sup>-Jahre (1436 n. Chr.) in Silber gegeben worden; sie erhielten pro *dan*<sup>186</sup> Reis zwei *tsiën*<sup>16</sup>, fünf *fon*<sup>824</sup> Silber. Die Beamten der Hauptstadt wurden im 3. Ging Tai<sup>1799</sup>-Jahre (1452 n. Chr.) unter Kaiser Dai Dsung<sup>1800</sup> statt in Papiergeld mit Silber zum Kurs von fünfhundert *guan*<sup>18</sup> Papiergeld gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber besoldet; vier Jahre später ist der Kurs jedoch auf siebenhundert *guan*<sup>18</sup> Papiergeld pro *liang*<sup>21</sup> Silber abgeändert worden. Während der Regierung des Kaisers Hiën Dsung<sup>188</sup> bekamen die Beamten im 20. Tscheng Hua<sup>187</sup>-Jahre (1484 n. Chr.) den bisher noch in Naturalien entrichteten Teil ihres Gehaltes pro *dan*<sup>186</sup> Reis mit sieben *tsiën*<sup>16</sup> Silber vergütet. Unter Kaiser Hiau Dsung<sup>1225</sup> sind vier Jahre später im 1. Hung Dschü<sup>1226</sup>-Jahre alle Beamtengehälter in Silber zur Auszahlung gelangt. Zu Beginn der Regierung des Kaisers Wu Dsung<sup>1235</sup> (1506 n. Chr.) setzten sich die Beamtengehälter aus einem Drittel Kupfergeld und zwei Drittel Silber zusammen. Zwei Jahre später bestanden die Beamtengehälter im 3. Dscheng Dê<sup>1234</sup>-Jahre zu einem Drittel aus Kupfergeld und zu neun Zehnteln aus Silber. Genau zwanzig Jahre später ist es den hohen Beamten im 7. Gia Dsing<sup>196</sup>-Jahre (1528 n. Chr.) anheimgestellt worden, anstatt Naturalien Silber in Empfang zu nehmen. Ein *pi*<sup>305</sup> dünne Seide entsprach dabei dem Wert von sieben *tsiën*<sup>16</sup> Silber und ein *pi*<sup>305</sup> Tuch drei *tsiën*<sup>16</sup> Silber. Im darauffolgenden Jahre wurden den hochstehenden Familienmitgliedern des regierenden Kaisers Schü Dsung<sup>197</sup> je nach Rang Beträge in Silber statt in Naturalien ausgehändigt, und zwar erhielten sie pro *dan*<sup>186</sup> Reis entweder sieben *tsiën*<sup>16</sup> sechs *fon*<sup>824</sup>, drei *li*<sup>1192</sup> Silber oder sieben, bzw. fünf *tsiën*<sup>16</sup> Silber. Später, im 6. Lung King<sup>1237</sup>-Jahre (1572 n. Chr.), verfügte Kaiser Mu Dsung<sup>1238</sup>, daß die Beamtengehälter, die zu siebzig Prozent in Silber und dreißig Prozent in Kupfergeld gezahlt worden waren, nunmehr zu neunzig Prozent in Silber und nur noch zu zehn Prozent in Kupfergeld zur Auszahlung kommen sollten. Das *gin-be-tsiën*<sup>1240</sup>-Kupfergeld wurde zu acht cash und das *huo-tsi-tsiën*<sup>1241</sup> wie auch das *süan-biën-tsiën*<sup>1242</sup>-Kupfergeld zu zehn cash einem *fon*<sup>824</sup> Silber gleichgesetzt (vgl. Kin Ding Ming Schü<sup>198</sup> von Dschang Ting-yü<sup>199</sup> und anderen in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 79, S. 14, Band 81, SS. 5 und 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schü Sî Schü<sup>60</sup> [1884] und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>159</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 10, S. 2863; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Zusammenfassend können wir sagen, daß das Silber in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, das in verschiedenen Zeitabschnitten nicht als Tauschmittel benutzt werden durfte, sich schließlich gegenüber dem entwerteten Papiergeld und dem verschlechterten Kupfergeld nicht allein bei den privaten Zahlungen der Bevölkerung durchsetzte, sondern auch im amtlichen Verkehr der Behörden, wie zum Beispiel bei Beamtengehältern, Truppensölden, Steuern, Gebühren usw., immer mehr in Anwendung kam.

## f) Tsing-Dynastie (1644—1911 n. Chr.).

In der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie erfüllte das Silber die Aufgabe eines allgemeinen Tauschmittels. Der private Großhandel und die Regierung benutzten bei ihren Ausgaben und Einnahmen fast ausschließlich Silber, während die kleinen Zahlungen in Kupfergeld getätigt wurden und Gold gänzlich aus dem Geldverkehr verschwunden war. Der Wert des Silbers wurde zunächst von Kaiser Schi Dsu<sup>1275</sup> im 2. Schun Dsch<sup>1276</sup>-Jahre (1645 n. Chr.) pro *fon*<sup>824</sup> auf sieben cash Kupfergeld festgelegt, zwei Jahre später jedoch auf zehn cash pro *fon*<sup>824</sup> Silber abgeändert. Da die Verwendung des Silbers allgemein üblich geworden war, erschien gelegentlich falsches, mit unterwertigen Metallen legiertes Silber auf dem Markte. Gegen diese Fälschungen wurde im 3. Schun Dsch<sup>1276</sup>-Jahre zunächst ein Strafgesetz erlassen, das denjenigen, die falsches Silber benutzten, einhundert Prügelstreichs und drei Jahre Gefängnis androhte. Während der Kang Hi<sup>1283</sup>-Jahre (1662-1722) zur Zeit des Kaisers Scheng Dsu<sup>271</sup> wurde über diejenigen, die falsche Silber-*ding*<sup>156</sup> aus Zinn herstellten, eine Prügelstrafe und die Verbannung in dreitausend *li*<sup>282</sup> entfernte Gebiete verhängt. Später setzte Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> im 5. Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahre (1740 n. Chr.) wiederum fest, daß die Vermengung von Silber mit Kupfer, Zinn, Blei oder Eisen und die Benutzung des falschen Silbers bei Angehörigen des Mandschustammes mit Prügelstrafe und der Verbannung nach der Provinz Heilungkiang<sup>1801</sup> (Nordost Chinas) und bei der übrigen Bevölkerung mit Prügelstrafe und einer Verbannung nach Yünnan<sup>24</sup>, Kuëtschou<sup>401</sup>, Szetschuan<sup>402</sup>, Kuangsi<sup>1351</sup> oder Kuangtung<sup>396</sup> geahndet werden solle (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 13, S. 4966; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Die Grundsteuer, die in alter Zeit in Getreide und Seide, also in Naturalien, entrichtet und seit der Tang<sup>77</sup>-Dynastie auch in Kupfergeld erhoben worden ist, wurde in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie bereits häufig in Silber und in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie überwiegend in Silber gezahlt. Am Anfang der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie wurde die Grundsteuer zu siebenzig Prozent in Silber und zu dreißig Prozent in Kupfergeld geleistet. Später konnte sie je nach Belieben der Bevölkerung in Silber oder in Kupfergeld beglichen werden, bis schließlich die Regierung im 14. Schun Dsch<sup>1276</sup>-Jahre (1657) anordnete, daß die Grundsteuern der Provinz Tschili<sup>1349</sup> (heute Provinz Hopeh<sup>211</sup>) wie in früherer Zeit zu dreißig Prozent in Kupfergeld und der Rest in Silber entrichtet werden sollten. Als die Steuern im 11. Yung Dscheng<sup>1288</sup>-Jahre (1733) unter Kaiser Schi Dsung<sup>1287</sup> allgemein in Silber geleistet wurden, ergaben sich bei der Begleichung der kleineren Summen vielfach Schwierigkeiten. Gouverneur Sü Bon<sup>1802</sup> aus der Provinz Anhui<sup>835</sup> machte daher den Vorschlag, daß die kleineren Beträge in Kupfergeld erhoben werden sollten, und zwar wie bisher zum Kurs von zehn cash Kupfergeld pro ein *fon*<sup>824</sup> Silber. Im 1. Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahre (1736 n. Chr.)

ermahnte Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> alle Präfekturen und Kreise der Provinz Tschili<sup>1349</sup>, daß sie die mehr als ein *tsien*<sup>16</sup> Silber betragenden Grundsteuern von der Bevölkerung nicht in Kupfergeld erzwingen sollten, wie dies verschiedentlich in der Provinz Tschili<sup>1349</sup> geschehen war. Da der damalige Wert des Kupfergeldes gegenüber dem Silbergeld für die Steuerzahler ungünstig war, wurden durch solche Übergriffe Unzuträglichkeiten verursacht. Deshalb sollte die Steuerzahlung unter einem *tsien*<sup>16</sup> Silber wie früher nach Ermessen der Bevölkerung in Silber oder in Kupfergeld erfolgen (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 13, S. 4968, und Tsing Tschau Tung Dschü<sup>1329</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 89, S. 7273; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Außer den Steuern wurden in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie die Beamtengehälter und der Sold der Truppen ebenfalls in Silber zur Auszahlung gebracht. Kaiser Schi Dsu<sup>1275</sup> (1644—1661) ließ die Beamtengehälter mit dem Silber aus der Schatzkammer bezahlen. Später wurde für diesen Zweck auch Kupfergeld eingesetzt. Während der Regierungszeit des Kaisers Scheng Dsu<sup>271</sup> (1662—1722) bestanden die Gehälter der Beamten und Angestellten wie auch die Ausgaben der Provinz Tschili<sup>1349</sup> zu 70% in Silber und zu 30% in Kupfergeld. Im 7. Kang Hi<sup>1283</sup>-Jahre (1668) wurde dort befohlen, die Entlohnung ausschließlich in Kupfergeld vorzunehmen. Insgesamt beliefen sich die jährlichen Ausgaben für Truppensold des Mandschu<sup>1265</sup>-Stammes und Beamtengehälter des Han<sup>4</sup>-Stammes auf mehr als 0,375 Millionen *tschuan*<sup>1281</sup> (eintausend cash) Kupfergeld; die jährliche Kupfergeldprägung in der *bau-tschuan-gü*<sup>1221</sup>-Münzstätte betrug jedoch nach Abzug der Produktionskosten nur 0,334200 *tschuan*<sup>1281</sup>, das heißt, es fehlten mehr als 41000 *tschuan*<sup>1281</sup> zur Deckung der laufenden Ausgaben. Um dieses Mißverhältnis zu vermeiden, wurden schließlich im 58. Kang Hi<sup>1283</sup>-Jahre (1719) die amtlichen Ausgaben und die Beamtengehälter von Tschili<sup>1349</sup> wieder in Silber beglichen, und zwar zum Kurs von ein *tschuan*<sup>1281</sup> Kupfergeld gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber. Da wegen der Kupfergeldknappheit der Silberwert ständig absank — zum Beispiel verminderte sich der Silberwert auf dem Markte von 880 cash pro *liang*<sup>21</sup> Silber auf 780 cash —, wurde drei Jahre später das Gehalt der Mandschu<sup>1265</sup>-Beamten nur noch zur Hälfte in Silber und zur Hälfte in Kupfergeld gezahlt. Der Truppensold wurde im 1. Yung Dscheng<sup>1288</sup>-Jahre (1723) unter Kaiser Schi Dsung<sup>1287</sup> ebenfalls neu geordnet und zu 80% in Silber und 20% in Kupfergeld gegeben. Später sind die Gehälter der Beamten und Angestellten wie auch der Truppensold in den verschiedenen Gebieten entweder zu 95 Prozent in Silber und 5 Prozent in Kupfergeld, oder 90%:10% oder 80%:20% oder auch 70%:30% zur Auszahlung gekommen. Der Kurs von einem *liang*<sup>21</sup> Silber gleich eintausend cash Kupfergeld wurde im 2. Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahre (1737) unter der Regierung des Kaisers Gau Dsung<sup>162</sup> in der Provinz Yünnan<sup>24</sup>

auf ein *liang*<sup>21</sup> Silber gleich 1200 cash Kupfergeld heraufgesetzt. In späterer Zeit wurden in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie Beamtengehälter und Truppen sold zum größten Teil in Silber und nur zu einem geringen Prozentsatz in Kupfergeld beglichen (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 13, S. 4967, Band 14, SS. 4971, 4979, Band 15, SS. 4981, 4982, 4988, Band 16, SS. 4993, 4995, 4997, Band 17, SS. 5005, 5009, Band 18, S. 5020; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wën Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Die übrigen Ausgaben der Regierung wie auch die Zahlungen des Großhandels erfolgten in jener Zeit hauptsächlich in Silber. Den ständigen Anstieg des Kupfergeldwertes nutzten die Spekulanten vielfach zur Kupfergeldhortung oder zum Abtransport in andere Gebiete aus, um daraus Gewinne zu erzielen. Als Gegenmaßnahme befahl die Regierung im 9. Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahre (1744) unter Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup>, daß im Getreidehandel ausschließlich nur Silber und kein Kupfergeld mehr verwendet werden dürfe. Die Kaufleute bevorzugten aber immer wieder Kupfergeld, und auch die Behörden, die zwar von den höheren amtlichen Stellen Silber erhielten, tauschten dieses gegen Kupfergeld ein und verwendeten letzteres für ihre Ausgaben. Die Regierung ordnete daher im folgenden Jahre nochmals an, daß alle größeren amtlichen Zahlungen, wie Reparaturkosten von Stadtmauern, Speichern usw., in Silber und nur noch kleinere Zahlungen in Kupfergeld geleistet werden dürfen. Beamte, die trotzdem noch weiter Silber in Kupfergeld umtauschten und dieses für Zahlungen verwendeten, wurden streng bestraft. Auch für größere Privatzahlungen war Silber als Tauschmittel vorgeschrieben und Kupfergeld nur bei kleineren Kaufsummen gestattet. So trug also die Regierung dafür Sorge, daß das Silber als Hauptzahlungsmittel und Kupfergeld nur als eine Art von Scheidemünze benutzt wurde (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 16, S. 5001 bis 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Das Silber war auch in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie ein rein pensatorisches Zahlungsmittel, das von den Behörden wie von Privaten in *ding*<sup>156</sup> gegossen wurde, wobei Gewicht, Form und Feingehalt etwas von einander abwichen. Die großen Silber-*ding*<sup>156</sup> waren, wie früher, fünfzig *liang*<sup>21</sup> schwer. Jedoch existierten von dieser Art auch solche mit etwas geringerem oder höherem Gewicht. Außerdem gab es kleine Silber-*ding*<sup>156</sup> von ungefähr zehn *liang*<sup>21</sup> Schwere und schließlich noch kleinere im Gewicht von fünf, drei, zwei und einem *liang*<sup>21</sup>. Die Form zeigte unterschiedlich entweder Pferdehufe, Quadrate oder andere Muster. Auch der Feingehalt schwankte zwischen 97 und 100 Teilen Feinsilber.

Unter den von den verschiedenen Behörden an den Staat abgelieferten Silber-*ding*<sup>156</sup> gab es zum Beispiel *di-ding-yin*<sup>1803</sup> (Silber aus der Grund- und Kopfsteuer), das aus der Provinz Tschili<sup>1349</sup> (heutige Provinz Hopeh<sup>211</sup>) vom *bu-dscheng-schi*<sup>1804</sup> (Provinzschatzmeister), *yen-ko-yin*<sup>1805</sup> (Salzsteuer in Silber),

die der Salzverwalter (*yün-schī*<sup>1806</sup>), *tsau-hiang-yin*<sup>1807</sup> (Tributreis in Silber), den der Provinzial-Steuerverwalter (*liang-dau*<sup>1808</sup>) und *guan-schui-yin*<sup>1809</sup> (Zollsilber), das vom Zolldirektor (*guan-giën-du*<sup>1810</sup>) zur Ablieferung gebracht wurde. All dieses Silber wurde aus kleinen Silberstücken zu großen Silberding<sup>156</sup> von fünfzig *liang*<sup>21</sup> Gewicht gegossen und mußte als Feinsilber (*wen-yin*<sup>1811</sup>) an die Regierung abgeführt werden. Die Regierung befahl den Behörden der Provinz Tschili<sup>1349</sup>, daß die für die Abgabe bestimmten Silberding<sup>156</sup> einen Vermerk der Präfekturen, Kreise, Silberschmiede und deren Werkstätte tragen mußten, damit Feingehalt und Gewicht genau überprüft werden könnten (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Die privatgegossenen Silberding<sup>156</sup> waren nicht, wie die von den Behörden hergestellten, in Gewicht und Feingehalt einheitlich; so gab es zum Beispiel in den Kiën Lung<sup>112</sup>-Regierungsjahren (1736—1795) Silberding<sup>156</sup> mit einem Feingehalt von siebenzig, achtzig, neunzig und einhundert Prozent, die in den verschiedenen Provinzen zirkulierten. Unter den mannigfachen Arten, die in den einzelnen Provinzen existierten, nennen wir unter anderem in Giang-nan<sup>803</sup> und Tschekiang<sup>703</sup> *yüan-si-yin*<sup>1812</sup>, in Hu-guang<sup>1188</sup> und Kiangsi<sup>632</sup> *yen-sa-yin*<sup>1813</sup>, in Schansi<sup>967</sup> *si-tsau-yin*<sup>1814</sup>, *schui-si-yin*<sup>1815</sup>, in Szetschuan<sup>402</sup> *tu-tsau-yin*<sup>1816</sup>, *liu-tsau-yin*<sup>1817</sup>, *hui-hiang-yin*<sup>1818</sup>, in Schensi<sup>425</sup> und Kansu<sup>1122</sup> *yüan-tsau-yin*<sup>1819</sup>, in Kuangsi<sup>1351</sup> *be-liu-yin*<sup>1820</sup> und schließlich in Yünnan<sup>24</sup> und Kuëtschou<sup>401</sup> *schī-tsau-yin*<sup>1821</sup>, *tscha-hua-yin*<sup>1822</sup>; außerdem waren noch *tsing-si-yin*<sup>1823</sup>, *bai-si-yin*<sup>1824</sup>, *dan-king-yin*<sup>1825</sup>, *schuang-king-yin*<sup>1826</sup>, *fang-tsau-yin*<sup>1827</sup>, *tschang-tsau-yin*<sup>1828</sup> usw. verbreitet. Diese verschiedenen Silberding<sup>156</sup>-Arten, die im Feingehalt von einander abwichen, hatten dementsprechend auch verschiedenen Kupfergeldwert (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 16, S. 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Auch später gab es zahlreiche Arten von Silberding<sup>156</sup>, die manchmal nicht nur in den verschiedenen Provinzen, sondern sogar innerhalb einer größeren Stadt unterschiedlich von privaten Prägungsstellen herausgegeben wurden. Solche Prägungsstätten nannte man in Nordchina *lu-fang*<sup>1829</sup> (Prägungsstelle) und in Südchina *yin-lu*<sup>1830</sup> (Silberprägungsstelle). Institutionen für die Kontrolle von Feingehalt und Gewicht der Silberding<sup>156</sup> nannte man *gung-gu-gü*<sup>1831</sup> (Gemeinde-Kontrollstelle). Die Prägungs- und Kontrollstellen für Silberding<sup>156</sup> mußten zunächst die Genehmigung der Regierung einholen. Für jeden Ort war eine bestimmte Anzahl von Prägungsstellen vorgesehen. In den Kontrollstellen wurden die am Orte herausgebrachten Silberding<sup>156</sup> geprüft und auch die Silberding<sup>156</sup> der fremden Städte genau untersucht, ehe sie Gültigkeit in der eigenen Stadt erhielten. Auf allen Silberding<sup>156</sup> mußten Gewicht und Feingehalt vermerkt sein. Falls die aus einer fremden Stadt

stammenden Silber-*ding*<sup>156</sup> einen geringeren Feingehalt als die eigenen aufwiesen, wurde der Unterschied mit einem bestimmten Zeichen auf den Silber-*ding*<sup>156</sup> genau angegeben und dann erst der Gültigkeitsstempel aufgedruckt. Wies zum Beispiel ein auswärtiger Silber-*ding*<sup>156</sup> von fünfzig *liang*<sup>21</sup> Gewicht in einer Schanghai'er Kontrollstelle einen Minderfeingehalt von zwei *liang*<sup>21</sup> und sieben *tsiën*<sup>16</sup> gegenüber dem örtlichen Silber-*ding*<sup>156</sup> auf, so bildeten je 52 *liang*<sup>21</sup>, 7 *tsiën*<sup>16</sup> das Äquivalent für fünfzig *liang*<sup>21</sup> der Schanghai'er Silber-*ding*<sup>156</sup>. Durch diese Maßnahmen wurden allmählich die verschiedenen Arten von Silber-*ding*<sup>156</sup> innerhalb einer Stadt vereinheitlicht, so daß schließlich in einer Stadt nur noch eine Art von Silber-*ding*<sup>156</sup> Anerkennung fand. Eine große Schwierigkeit für das Gewicht der Silber-*ding*<sup>156</sup> bildeten die voneinander abweichenden Eichungen der verschiedenen Städte. Am Ende der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie bestanden folgende Arten von Silber-*ding*<sup>156</sup> in den verschiedenen Städten:

| Name der Silber- <i>ding</i> <sup>156</sup>            | Ausgabeort                          | Gewicht<br>(in <i>liang</i> <sup>21</sup> ) | Feingehalt<br>(in ‰) |
|--|-------------------------------------|---|----------------------|
| <i>gung-i-schî-dsu-yin</i> <sup>1832</sup>             | Peking <sup>1277</sup>              | 10  | 100                  |
| <i>bai-bau</i> <sup>1833</sup>                         | Tientsin <sup>1316</sup>            | 50  |                      |
| <i>êrh-tsi-bau-yin</i> <sup>1834</sup>                 | Schanghai <sup>1345</sup>           | 50  |                      |
| <i>hiën-bau-yin</i> <sup>1835</sup>                    | Ying-kou <sup>1836</sup>            | 53  | 99,2                 |
| <i>tsau-gu-yin</i> <sup>1837</sup>                     | Yen-tai <sup>1838</sup>             | 50  |                      |
| <i>gung-i-fu-tsau-bau-yin</i> <sup>1839</sup>          | Bau-ding <sup>1840</sup>            | 50  |                      |
| <i>gung-gu-êrh-si-bau</i> <sup>1841</sup>              | Hankou <sup>1842</sup>              | 50  |                      |
| <i>we-dschou-bau</i> <sup>1843</sup>                   | Dschang-gia-kou <sup>1844</sup>     | 50  |                      |
| <i>we-dschou-bai-bau</i> <sup>1845</sup>               | Ki-hiën <sup>1846</sup>             |   | 99,5                 |
| <i>gau-bai-bau</i> <sup>1847</sup>                     | Dsi-nan <sup>1848</sup>             |   | 99                   |
| <i>gung-gu-dsu-yin</i> <sup>1849</sup>                 | Tsingtau <sup>1850</sup>            | 50  |                      |
| <i>dan-tschou-gau-hiën-dsu-yin</i> <sup>1851</sup>     | Dschou-tsun <sup>1852</sup>         |   |                      |
| <i>gau-bau-yin</i> <sup>1853</sup>                     | We-hiën <sup>1854</sup>             |   |                      |
| <i>schan-dung-gau-hiën-êrh-tsi-bau</i> <sup>1855</sup> | Dsi-ning <sup>1856</sup>            |   |                      |
| <i>giau-ping-dsu-yin</i> <sup>1857</sup>               | Kiautschou <sup>1844</sup>          |   | 100                  |
| <i>bai-bau</i> <sup>1858</sup>                         | Hui-min <sup>1858</sup>             | 50  | 100                  |
| <i>schan-dung-gau-hiën-yin</i> <sup>1859</sup>         | I-hiën <sup>1860</sup>              |   |                      |
| <i>gung-i-schî-dsu-bai-bau</i> <sup>1861</sup>         | Teng-hiën <sup>1862</sup>           |   |                      |
| <i>gau-bau-yin</i> <sup>1863</sup>                     | Lung-kou <sup>1864</sup>            | 53  |                      |
| <i>gung-i-dsu-wen-yin</i> <sup>1865</sup>              | Dschen-giang <sup>1866</sup>        | 50  |                      |
| <i>schî-dsu-bau-yin</i> <sup>1867</sup>                | Hu-dschou <sup>1868</sup>           | 50  | 100                  |
| <i>scha-ping-giu-giu-yin</i> <sup>1869</sup>           | Scha-schî <sup>1870</sup>           | 50  | 97                   |
| <i>yin-liang</i> <sup>1871</sup>                       | I-tschang <sup>1872</sup>           | 10  |                      |
| <i>gung-i-schî-dsu-yin</i> <sup>1832</sup>             | Tschang-scha <sup>1873</sup>        | 10  | 99,8                 |
| <i>dsu-sê-piau-yin</i> <sup>1874</sup>                 | Tschungking <sup>1875</sup>         | 10  |                      |
| <i>tschuan-piau-sê-yin</i> <sup>1876</sup>             | Tscheng-du <sup>1876</sup>          | 10  | 99,78                |
| <i>tschuan-bai-bau</i> <sup>1877</sup>                 | Lu-dschou <sup>1878</sup>           | 50  | 100                  |
| <i>schî-liang-ding-piau-sê-yin</i> <sup>1879</sup>     | Wan-hiën <sup>1880</sup>            | 10  |                      |
| <i>yin-liang</i> <sup>1871</sup>                       | Dsi-liu-dsing <sup>1881</sup>       | 10  |                      |
| <i>yüan-bau-yin</i> <sup>1882</sup>                    | Kai-fong-fu <sup>1883</sup>         | 50  | 100                  |
| <i>êrh-ba-bau</i> <sup>1883</sup>                      | Dschou-kou <sup>1884</sup>          |   | 100                  |
| <i>ku-bau</i> <sup>1885</sup>                          | Lo-yang <sup>1874</sup>             | 10 und 50                                   | 100                  |
| <i>dsu-yin</i> <sup>1886</sup>                         | Sin-yang <sup>1887</sup>            |   |                      |
| <i>fu-ping-dsu-yin</i> <sup>1888</sup>                 | Nan-yang <sup>1889</sup>            |   |                      |
| <i>hiën-yin</i> <sup>1890</sup>                        | Hü-hiën <sup>1891</sup>             |   |                      |
| <i>dsu-sê-yin</i> <sup>1892</sup>                      | Le-ho <sup>1893</sup>               |   |                      |
| <i>mo-dui-schen-ping-yin</i> <sup>1894</sup>           | Schen-yang <sup>1271</sup> (Mukden) |   |                      |
| <i>dschen-bau-yin</i> <sup>1895</sup>                  | An-dung <sup>1895</sup>             | 53  |                      |
| <i>da-tschî-bau</i> <sup>1897</sup>                    | Tschang-tschun <sup>1114</sup>      | 53  | 99,6                 |
| <i>da-tschî-bau</i> <sup>1897</sup>                    | Lung-giang <sup>1898</sup>          | 53,5  | 99,2                 |

| Name der Silber- <i>ding</i> <sup>156</sup>   | Ausgabeort                  | Gewicht<br>(in <i>liang</i> <sup>21</sup> ) | Feingehalt<br>(in ‰) |
|---|-----------------------------|---|----------------------|
| <i>tai-sin-i-ping-fan-yin</i> <sup>1898</sup> | Fu-dschou <sup>1800</sup>   |   |                      |
| <i>ku-bau</i> <sup>1885</sup>                 | Tai-yüan <sup>1901</sup>    |   |                      |
| <i>dsu-yin</i> <sup>1886</sup>                | Yün-tscheng <sup>1902</sup> |   |                      |
| <i>dsu-sê-yin</i> <sup>1892</sup>             | Da-tung <sup>1903</sup>     | 50  | 99,8                 |
| <i>schi-dsu-yin</i> <sup>1904</sup>           | Si-an <sup>1905</sup>       | 50  | 100                  |
| <i>dsu-sê-yin</i> <sup>1892</sup>             | San-yüan <sup>1906</sup>    |   | 100                  |
| <i>piau-yin</i> <sup>1907</sup>               | Guë-yang <sup>1908</sup>    | 10  | 100                  |
| <i>we-dschou-schi-dsu-yin</i> <sup>1909</sup> | Fong-dschen <sup>1910</sup> |   | 100                  |
| <i>dsu-yin</i> <sup>1886</sup>                | Yü-hiën <sup>1911</sup>     |   |                      |

(Vgl. Dschung Guo Gin Yung Lun<sup>1912</sup> von Dschang Dsi-yen<sup>1913</sup>, Schanghai<sup>1945</sup>, 1934, S. 60 bis 65.)

Neben diesen Silber-*ding*<sup>156</sup> gab es noch fiktive Silber-*ding*<sup>156</sup>, die nur dem Namen nach vorhanden waren und als Rechnungsgeld benutzt wurden, aber kein tatsächlich gegossenes Zahlungsmittel darstellten, ähnlich also wie die Mark-Banknote der Hamburger Bank vor 1870 in Deutschland (vgl. Karl Helfferich: Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig, 1898. SS. 198-200). So zum Beispiel gab es die vom Zollamt eingerichtete Rechnungseinheit *guan-ping-yin*<sup>1914</sup> (Zoll-Silber), in Tiëntsin<sup>1916</sup> *hing-hua-ping-bau-yin*<sup>1915</sup>, in Schanghai<sup>1945</sup> *guë-yüan-yin*<sup>1916</sup>, in Ying-kou<sup>1836</sup> *lu-yin*<sup>1917</sup>, in Hankau<sup>1842</sup> *yang-li-yin*<sup>1918</sup>, in Yang-dschou<sup>799</sup> *yang-tsau-ping-yin*<sup>1919</sup> usw. Diese Silber-*ding*<sup>156</sup> dienten also nur zu Rechnungszwecken und fanden keine Verwendung als Tauschmittel.

Als die Silber-*yüan*<sup>227</sup> und Silber-Scheidemünzen später in größerer Menge herauskamen, verminderten sie den Umlauf des Gewichtsgeldes Silber-*ding*<sup>156</sup>. Nach Gründung der Chinesischen Republik im Jahre 1912 wurden bei den Regierungseinnahmen und -ausgaben nur noch Silber-*yüan*<sup>227</sup> benutzt. Im Großhandel jedoch rechnete man meistens, wie bisher, noch mit Silber-*ding*<sup>156</sup>; diese Gewohnheit blieb auch dann noch bestehen, als die Silber-*ding*<sup>156</sup> bereits aus dem allgemeinen Tauschverkehr verschwunden waren, d. h. die Zahlungen in den von der Regierung zum Währungsgeld erklärten Silber-*yüan*<sup>227</sup> erfolgten. Die notwendige Vereinheitlichung des chinesischen Geldsystems wurde am 10. März 1935 mit der endgültigen Abschaffung der fiktiven Silber-*ding*<sup>156</sup> eingeleitet und war eine Vorstufe für die definitive Aufgabe des Silberstandards (vgl. Bao-seing Liao<sup>2314</sup>, Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der Chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin, 1939, SS. 49-50 und 116-118).

## 2. Münzgeld.

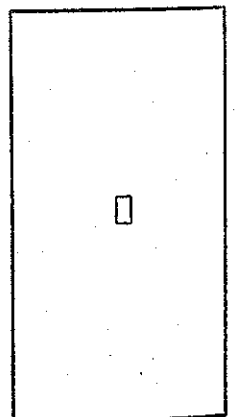
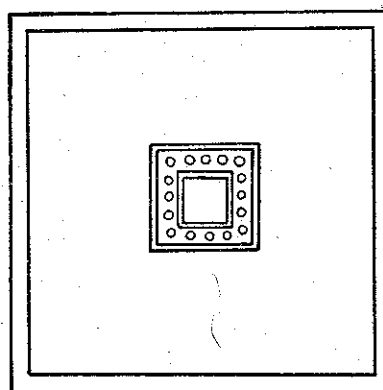
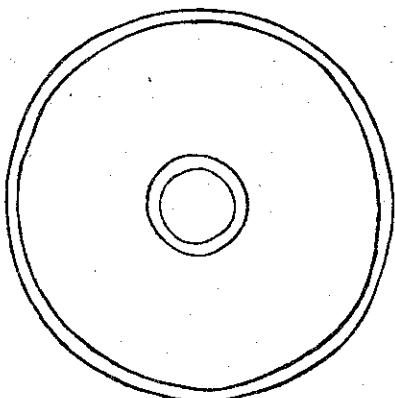
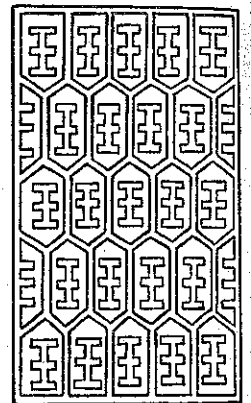
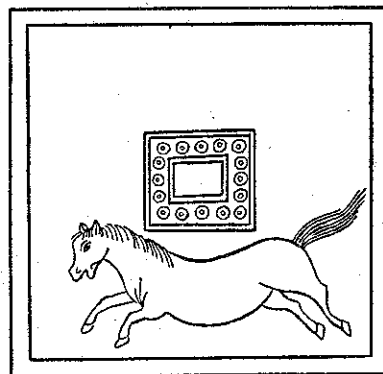
Die im vorhergehenden Abschnitt durchgeführte Untersuchung des Gold- und Silbergeldes bezog sich nur auf pensatorische Zahlungsmittel, das heißt auf Gewichtsgeld. Es handelte sich hierbei ausschließlich um Gold- und Silberstücke, die nach ihrem Gewicht und Feingehalt als Tauschmittel Verwendung fanden. Es gab wohl bei dem Gewichtsgeld auch verschiedene Formen, jedoch spielten diese nur eine sekundäre Rolle. Die Gold- und Silbermünzen, von denen hier die Rede ist, bestanden dagegen aus einem geprägten Stück Gold oder Silber, das von den Gemeinden, Behörden oder dem Staat



bestimmte Münzmuster und Schrift erhielt und in Feingehalt und Gewicht festgelegt war. Dieses Geld wurde nicht nach Gewicht, sondern nach Wert-einheiten als allgemein anerkanntes Zahlungsmittel gebraucht.

In der chinesischen Geschichte gab es zum erstenmal in der Han<sup>4</sup>-Dynastie Silbermünzen, die unter Kaiser Wu Di<sup>254</sup> im 4. Yüan Schou<sup>255</sup>-Jahre (119 v. Chr.) geprägt wurden, als die Finanzschwierigkeiten der kaiserlichen Regierung durch die dauernden Militäraktionen gegen den Mongolenstamm außerordentlich groß waren. Der Kaiser ließ folgende drei Arten von Weißgoldgeld (*bai gin san pin*<sup>1252</sup>) herstellen, die neben dem Kupfer- und Ledergeld in Umlauf gesetzt wurden:

1. *Bai dschuan*<sup>1920</sup> (Bild *uu*) in Form einer Rundmünze mit Drachenummuster, die acht *liang*<sup>21</sup> schwer war und dem Wert von dreitausend cash Kupfergeld entsprach.
2. Eine Münze in quadratischer Form mit aufgeprägtem Pferdemuster (Bild *pp*), die das Gewicht von sechs *liang*<sup>21</sup> und den Wert von fünfhundert cash Kupfergeld hatte.



*u u*

*pp*

*pp*

232



233



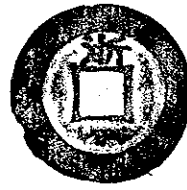
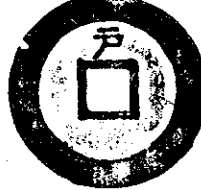
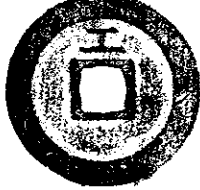
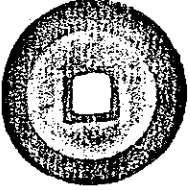
234



235



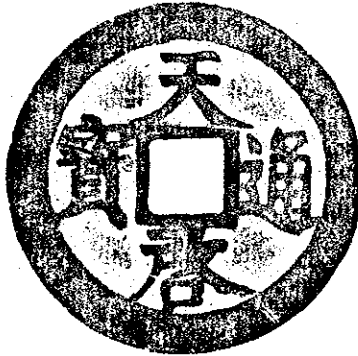
236



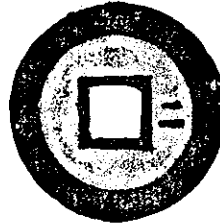
241



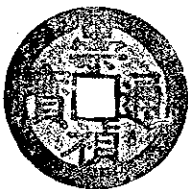
237



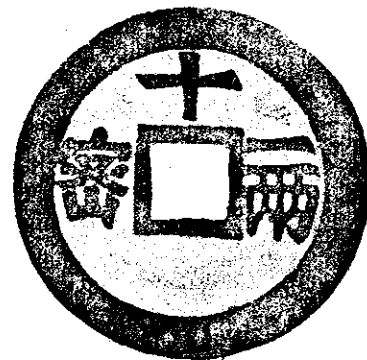
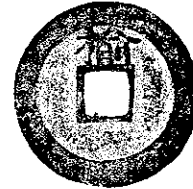
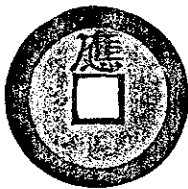
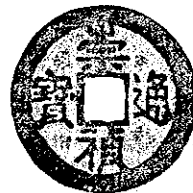
240



238



239



3. Eine Münze in rechteckiger Form mit aufgeprägtem Schildpattmuster (Bild *ww*) und vier *liang*<sup>21</sup> Gewicht, deren Wert dreihundert cash Kupfergeld betrug.

Die Muster der drei Silbergeldarten entsprangen der Vorstellung: „das Beste, was im Himmel existiert, ist nichts anderes als der Drachen; das Beste, was auf der Erde läuft, ist nichts anderes als das Pferd und das Beste, was die Menschen benutzen, ist nichts anderes als das Schildpatt.“ Diese ersten Silbermünzen Chinas bestanden aber nicht aus reinem Silber, sondern aus einer Mischung von Silber und Zinn, wobei beide Metalle der kaiserlichen Schatzkammer entnommen wurden. Nach der Behauptung von Ju Schun<sup>311</sup> ließ die Regierung dieses Geld aus einer Legierung von Silber, Gold und Zinn anfertigen. Die aus nicht reinem Edelmetall bestehenden Münzen wurden bald von Gewinnsüchtigen so häufig nachgeahmt und als Falschgeld in Umlauf gebracht, daß sich das Silbergeld nicht durchsetzen konnte und bereits im 2. Yüan Ding<sup>637</sup>-Jahre (115 v. Chr.) wieder zurückgezogen wurde (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 24B, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]; Bilder in: Si Tsing Gu Giën<sup>111</sup> von Liang Schi-dscheng<sup>445</sup>, Hi Huang<sup>160</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, [1749], Abteilung Tsiën Lu<sup>446</sup>, Bd. 3, S. 4).

Außerdem gab es während der Han<sup>4</sup>-Dynastie (206 v. Chr.—219 n. Chr.) im Si-yü<sup>1339</sup>-Gebiet (Chinesisch-Turkistän) geprägte Gold- und Silbermünzen. So zum Beispiel wurden nach der alten chinesischen Geschichte im Staat Gi-bin<sup>1921</sup> (Kashmir) Münzen aus Gold und Silber geprägt; auf einer Seite derselben befand sich das Bild eines Reiters mit Pferd und auf der anderen der Kopf eines Menschen. Im Staat Wu-i-schan-li<sup>1922</sup> (Arachosien, heute teils in Afghanistän, teils in Persien gelegen) wurden ähnliche Münzen wie im Staat Gi-bin<sup>1921</sup> benutzt, nur waren auf den Münzseiten vorn der Kopf eines bärtigen Mannes im Halbprofil und rückwärts ein Reiter mit Pferd abgebildet. Auch der Staat An-si<sup>1923</sup> (Parthien, liegt heute im Gebiet von Persien und Baltistän) prägte Silbergeld, das Ähnlichkeit mit den Münzen von Gi-bin<sup>1921</sup> und Wu-i-schan-li<sup>1922</sup> (Arachosien) hatte, aber auf der vorderen Münzseite den Kopf des Königs und rückseitig den Kopf der Königin zeigte. Starb ein König, so wurden Münzen mit dem Bild des neuen Königs in Umlauf gesetzt. Auch im Staate Da Yüe-schi<sup>1924</sup> (Tochara) gab es Münzen, die denen des Staates An-si<sup>1923</sup> ähnlich waren (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu<sup>145</sup> von Ban Gu<sup>147</sup> in der Han<sup>4</sup>-Dynastie, Band 96A, SS. 13 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]; Abbildungen in: Tsüan Dschü<sup>204</sup> von Hung Dsun<sup>205</sup>, herausgegeben 1149 n. Chr. in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 3, SS. 1 und 2; Ausgabe 1874, und Gu Gin Tu Schu Dsi Tscheng<sup>1925</sup>, „Encyklopädie“, von Dsiang Ting-si<sup>1926</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Scheng Dsu<sup>271</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Schi Huo Diën<sup>1927</sup>, Band 354, Tsiën Tschau Bu<sup>1928</sup>, 10, S. 1 [Ausgabe 1884]).

Das erwähnte Gold- und Silbergeld in den angrenzenden Gebieten Chinas war auch in späterer Zeit in Umlauf und wurde ebenfalls in den inneren Grenzgebieten des chinesischen Reiches benutzt. Während der Süd- und Norddynastie (420—588 n. Chr.) verwendete man in den Anfangszeiten des Staates Liang<sup>367</sup> im Giau-guang<sup>1665</sup>-Gebiet (heute Kuangtung<sup>396</sup>, Kuangsi<sup>1351</sup> und Teile von Annam<sup>587</sup>) ähnliche Gold- und Silbermünzen. Auch im Staate Hou Dschou<sup>782</sup> war Gold- und Silbergeld aus dem Si-yü<sup>1339</sup> in den Ho-si<sup>354</sup>-Gebieten (heute Schensi<sup>425</sup>, Kansu<sup>1122</sup> und ein Teil der Mongolei<sup>29</sup>) im Umlauf, ohne daß die Behörden dagegen Einspruch erhoben (vgl. Kin Ding Sui Schu<sup>378</sup> von Tschang-sun Wu-gr<sup>379</sup> und anderen in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Bd. 24, SS. 20 und 22; Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Erh Schi Si Schi<sup>60</sup> [1884]).

Über die verschiedenen Gold- und Silbermünzen der chinesischen Grenzgebiete erfahren wir während der Sung<sup>28</sup>-Dynastie aus dem Münzbuch „Tsüan Dschü<sup>204</sup>“ folgende Einzelheiten: Der Staat Ho<sup>1929</sup> (Koshānyah, nordöstlich von Buchārā) brachte Silbermünzen mit einem Durchmesser von einem *tsun*<sup>140</sup> fünf *li*<sup>1192</sup> in den Verkehr; auf der einen Seite wurde das Bild eines Kopfes, auf der anderen das Muster von Gras und Bäumen aufgeprägt. Der Staat Kang<sup>1930</sup> (Samar-kand) verfügte über Silbergeld mit einem Durchmesser von neun *fon*<sup>141</sup>; die Münzen waren mit einem schraffierten Rand versehen und zeigten auf beiden Seiten menschliche Gesichter. Der Staat Ba-han<sup>1931</sup> (Quellgebiet des Yaxartes) gab Goldgeld mit einem Durchmesser von sieben *fon*<sup>141</sup>, fünf *li*<sup>1192</sup> heraus, das keine Zeichen trug, sondern durch verschiedene Parallelkreise charakterisiert war. Auch der Staat Da-schi<sup>1932</sup> (Arabien) verbreitete Goldmünzen, welche mit dem Bild eines Elefanten ausgestattet waren. Im Buche „Sung Hui Yau<sup>1175</sup>“ findet sich die Notiz, daß der Staat Da-schi<sup>1932</sup> im 9. Da Dschung Siang Fu<sup>905</sup>-Jahre (1016 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschen Dsung<sup>899</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie je eintausend Gold- und Silbermünzen als Tribut überreichen ließ. Ferner verfügte auch der Staat Fu-lin<sup>1933</sup> (Byzanz) über Gold- und Silbergeld, das mit Mustern von Menschen-Antlitzen versehen war (vgl. Tsüan Dschü<sup>204</sup> von Hung Dsun<sup>205</sup>, herausgegeben 1149 n. Chr. in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 3, SS. 3—5 [Ausgabe 1874]).

Die oben erwähnten Gold- und Silbermünzen hatten alle keinen viereckigen Ausschnitt in der Mitte, und es muß daher angenommen werden, daß sie nur wenig Kontakt mit dem übrigen chinesischen Münzwesen gehabt haben. Sie gehörten damals entweder zum oströmischen oder eranischen Einflußgebiet (vgl. 1. J. Brandis: Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien. Berlin, 1866. S. 61 ff., 2. Friedrich Spiegel: Eranische Altertumskunde, Leipzig, 1871—1878. Bd. III, S. 661 ff.; 3. E. O. Winstedt: The Christian Topography of Cosmas Indicopleustes. Cambridge, 1909. S. 73).

Gleichzeitig aber gab es in den Süd- und West-Grenzgebieten noch Gold- und Silbergeld, das völlige Übereinstimmung mit den *tsien*<sup>16</sup>-Kupfermünzen zeigte, das heißt: es war von runder Form und hatte einen viereckigen Ausschnitt in der Mitte. Während der Späteren Han<sup>4</sup>-Dynastie benützte der Staat Da Tsin<sup>1934</sup> (Römisches Reich) Gold- und Silbermünzen; jede Goldmünze hatte den Wert

von zehn Silbermünzen (vgl. Kin Ding Hou Han Schu<sup>677</sup> von Fan Hua<sup>678</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 118, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

Zur Zeit der Süd-Nord-Dynastie zahlte man im Staat Bo-si<sup>1935</sup> (Persien) die Grundsteuern mit Silbergeld, zur gleichen Zeit wurden im Staat Siau Yüeschî<sup>1936</sup> (westlich von der Provinz Kansu<sup>1122</sup>) ebenfalls Gold- und Silbermünzen als Tauschmittel verwendet (vgl. Kin Ding Be Schi<sup>1695</sup> von Li Yenschou<sup>1389</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 97, SS. 18 und 22; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]). Im Staate Nü<sup>1937</sup> (südlich vom Tsung-ling<sup>1938</sup>) war Goldgeld während der Sui<sup>636</sup>-Dynastie vorhanden; es war hier üblich, beim Tode der Königin reichlich Goldmünzen zu sammeln und sie der Verstorbenen zu opfern (vgl. Kin Ding Sui Schu<sup>378</sup> von Tschang-sun Wu-gi<sup>379</sup> in der Tang<sup>77</sup>-Dynastie, Band 83, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]). Im Staate Bo-si<sup>1935</sup> (Persien) diente das Silbergeld während der Tang<sup>77</sup>-Dynastie auch zur Zahlung von Geldstrafen, und zwar vornehmlich für die Sühne von Diebstahl. Zur gleichen Zeit verfügte der Staat Tou-ho<sup>1939</sup> (südlich von Siam und Indochina) ebenfalls über Silbermünzen (vgl. Kin Ding Tang Schu<sup>397</sup> von Ou-yang Siu<sup>398</sup> und anderen in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Band 221 B, S. 15, und Band 222 C, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi<sup>60</sup> [1884]).

Nach der Behauptung von Hung Dsun<sup>205</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie hatten alle erwähnten Gold- und Silbermünzen die Form des chinesischen *tsiën*<sup>16</sup>-Kupfergeldes. Diese Meinung wird durch Abbildungen erhärtet, nach denen Gold- und Silbergeld mit dem gleichen viereckigen Ausschnitt in der Mitte außerdem noch in anderen Grenzstaaten, wie auch in späteren Zeiten vorhanden gewesen ist (Abbildungen: Tsüan Dschî<sup>204</sup> von Hung Dsun<sup>205</sup> in der Sung<sup>28</sup>-Dynastie, Bd. 3, S. 10 ff., Ausgabe 1874, und Gu Gin Tu Schu Dsi Tscheng<sup>1925</sup>, „Encyklopädie“, von Dsiang Ting-si<sup>1926</sup> und anderen, herausgegeben vom Kaiser Scheng Dsu<sup>271</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Schi Huo Diën<sup>1927</sup>, Band 354, Tsiën Tschau Bu<sup>1928</sup>, SS. 10—17, [Ausgabe 1884]). Sollte sich Hung Dsun's<sup>205</sup> Feststellung auch bei einer strengen Prüfung als richtig erweisen, so müssen wir aus der Form des Gold- und Silbergeldes schließen, daß es aus China übernommen worden ist. Es ist möglich, daß die Stämme im Westen Chinas, die während der Han<sup>4</sup>-Dynastie häufig vom Mongolenstamm angegriffen und immer weiter nach Westen und Süden abgedrängt worden sind, das chinesische Geld dorthin mitgebracht und später nachgeprägt haben.

In dem Münzbuch „Gu Tsüan Tschung Hua<sup>506</sup>“ von Dai Wen-dsië<sup>507</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 3, Seite 37, werden zwei Silbermünzen (Bild *xx*) von runder Form mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte aus der Ming<sup>26</sup>-Zeit beschrieben und abgebildet, die auf der einen Seite die beiden Zeichen *Kuang-yin*<sup>1940</sup> und auf der anderen Seite die Aufschrift „Wan Li-tung-bau<sup>1239</sup>“ (Gültiges Geld der Wan Li<sup>193</sup>-Regierungsepoche, 1573—1619 n. Chr.) tragen. Dai Wen-dsië<sup>507</sup> behauptete, daß der Kaiser Schen Dsung<sup>194</sup> damals Silberminen



*xx*

ausbeuten ließ und das gewonnene Silber ausmünzte. Da wir jedoch in der „Geschichte der Ming<sup>26</sup>-Dynastie“ wie auch in der anderen Literatur keinerlei Notiz über dieses Geld finden, können wir nicht feststellen, ob es wirklich von Kaiser Schen Dsung<sup>194</sup> geprägt wurde und als allgemeines Zahlungsmittel in Zirkulation war.

Die Gold- und Silbermünzen sind also in der alten chinesischen Geschichte nicht von großer Bedeutung gewesen. Als sich im 16. Jahrhundert die Handelsbeziehungen Chinas zu den Überseeländern allmählich lebhafter zu gestalten begannen, wurden im steigenden Maße ausländische Silberdollar nach China gebracht. In jener Zeit entstand der Merkantilismus, der die ersten kolonialen Eroberungsländer, Spanien und Portugal, veranlaßte, sich der Edelmetalle in den neuentdeckten und in Besitz genommenen Ländern zu bemächtigen. Nachdem Spanien im Jahre 1565 n. Chr. auch die Philippinen besetzt hatte, wurde Manila das Handelszentrum Spaniens im Fernen Osten. Der erste spanische Abgesandte aus Manila überreichte im 5. Wan Li<sup>193</sup>-Regierungsjahre (1577) in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie der chinesischen Regierung Tributgeschenke und bat Kaiser Schen Dsung<sup>194</sup> um die Erlaubnis, Handelsbeziehungen aufnehmen zu dürfen. Seit dieser Zeit brachten spanische Kaufleute Silber-Dollar, die mit dem Bilde des Königs von Spanien in der damals spanischen Kolonie Mexiko geprägt worden waren, nach China und bewirkten, daß dieselben von der Bevölkerung der Provinz Fukien<sup>982</sup>, zum Beispiel in der Küstenstadt Dschang-dschou<sup>1941</sup>, im Tauschverkehr benutzt wurden (vgl. Tiën Hia Gün Guo Li Bing Schu<sup>164</sup> von Gu Yen-wu<sup>163</sup> in der Ming<sup>26</sup>-Dynastie, Band 93, S. 10 [Ausgabe 1899]).

Die spanischen Dollar wurden mit dem zunehmenden Großhandel von der britischen Ostindischen Kompagnie im Laufe des 17. Jahrhunderts immer stärker in die chinesischen Hafenstädte, wie zum Beispiel Fu-dschou<sup>1900</sup>, Scha-mon<sup>1942</sup> und Tai-wan<sup>1943</sup> (Formosa) geleitet. Seit Mitte des folgenden Jahrhunderts konzentrierte sich der Außenhandel auf Kanton<sup>396</sup>. Die aus China ausgeführten Waren wurden zum größten Teil in spanischem Silbergeld bezahlt. Auch Amerika begann seit Anfang des 19. Jahrhunderts, in Kanton<sup>396</sup> größere Handelsgeschäfte zu tätigen, die während der Napoleonischen Kriege besonders stark anstiegen und ebenfalls in spanischen Dollar abgeschlossen wurden. Als in den nächstfolgenden Jahrzehnten die Engländer trotz des Widerstandes der chinesischen Behörden immer größere Mengen von Opium aus Indien nach China brachten, floß ein erheblicher Teil des spanischen Silbergeldes wieder nach Indien für die Zahlung der Opiumeinfuhr. Nach den statistischen Angaben von Edward Kann sind in der Zeit von 1818 bis 1834 fünfzig Millionen spanische Dollar auf englischen Dampfern aus China abtransportiert und zum großen Teil nach Indien gebracht worden (vgl. 1. H. B. Morse: *The international Relations of the Chinese Empire*. New, York, 1910 and 1918, Vol. I; 2. Derselbe: *The Chronicles of the East India Company trading to China 1635—1834*. Cambridge, 1926. Vol. 8; 3. Edward Kann: *The Currencies of China*, Shanghai 1928. S. 127).

Innerhalb Chinas verbreiteten sich die spanischen Silberdollar längs der Küste von Kuangtung<sup>396</sup>, Fukiën<sup>982</sup>, Kiangsu<sup>833</sup>, Tschekiang<sup>703</sup>, Anhui<sup>835</sup>, Tschili<sup>1349</sup> und anderen Provinzen. Auch nachdem Mexiko im Jahre 1823 seine Unabhängigkeit von Spanien erkämpft hatte, blieb der Handelsverkehr zwischen Mexiko und China im bisherigen Umfange bestehen; später erhielt sogar der mexikanische Dollar eine entscheidende Bedeutung für das chinesische Zahlungswesen. Der Hauptgrund hierfür lag in der Einstellung der Prägung der spanischen Dollar im Jahre 1840, wodurch bald eine außerordentliche Verknappung dieses Silbergeldes in China eintrat, die dessen Wert auf dem Markte erheblich emporschnellen ließ. Als der Kurs 1855 den Nennwert des spanischen Dollars um mehr als zwanzig Prozent überstieg, baten die ausländischen Konsulate die chinesischen Behörden in Schanghai<sup>1345</sup>, nunmehr auch mexikanische und südamerikanische Silberdollar in Geltung zu setzen. Zunächst wurden mexikanische Dollar in Kanton<sup>396</sup>, später in Schanghai<sup>1345</sup> und im Gebiete des Yangtsekiang<sup>804</sup> zugelassen und gewannen bald darauf in ganz China große Verbreitung. Nach der Statistik des Finanzministeriums wurden im 2. Sün Tung<sup>1350</sup>-Jahre (1910 n. Chr.) die im Umlauf befindlichen ausländischen Dollar insgesamt auf etwa 1,1 Milliarden beziffert; darunter entfiel auf die mexikanischen Silberdollar ungefähr ein Drittel des gesamten Auslandsgeldes (vgl. Dschung Guo Gin Yung Lun<sup>1912</sup> von Dschang Dsiyen<sup>1913</sup>, Shanghai, 1934, SS. 26 und 27). Neben den mexikanischen waren auch die Silberdollar aus Bolivien, Chile, Peru, Nicaragua, Saigon, sowie der amerikanische Trade-Dollar, britisches Silbergeld und japanische Silberyen<sup>227</sup> im chinesischen Zahlungsverkehr vertreten. Nachdem aber der chinesische Silber-yüan<sup>227</sup> in größerem Maße in Umlauf gebracht wurde, ist das ausländische Silbergeld allmählich vollständig vom chinesischen Geldmarkt verschwunden (über das ausländische Silbergeld in China vgl. J. Edkins: Chinese Currency. Shanghai, 1901, SS. 64—65, und Edward Kann: The Currencies of China, Shanghai, 1928, SS. 126—148).

Die ausländischen Dollar führten, wie wir in der chinesischen Literatur feststellen können, je nach ihrem Muster und ihrem Geltungsbereich verschiedene Namen. So zum Beispiel waren während der Kiën Lung<sup>112</sup>-Regierungszeit (1736—1795 n. Chr.) unter Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie ausländische Silbermünzen aus den Überseeländern in den Küstengebieten von Fukiën<sup>982</sup> und Kuangtung<sup>396</sup> bekannt. Die größten Silberdollar nannte man nach ihrem Flußpferdmuster *ma-tsiën*<sup>1944</sup> (Pferdegeld). Das etwas kleinere Silbergeld hatte den Namen *hua-biën-tsiën*<sup>1945</sup> (Geld mit gemustertem Rand), das in drei verschiedenen Größen in den Verkehr gelangte; das größte davon war mehr als sieben *tsiën*<sup>16</sup> schwer, das mittlere mehr als drei *tsiën*<sup>16</sup> und das kleinste etwa ein *tsiën*<sup>16</sup>. Andere, relativ kleine Silberdollar nannte man *schī-dsi-tsiën*<sup>1946</sup> (Geld mit dem Kreuzzeichen). Es gab außerdem Silberdollar mit menschlicher Figur oder Kopf auf der Vorderseite und Gebäude-, Geräte-, Tier-, Blumen-, Gras-Muster usw. auf der Rückseite. Die Umschrift war meist in fremden Schriftzeichen gehalten. Es existierten

auch Silbermünzen, die auf beiden Seiten menschliche Figuren zeigten. Die Bevölkerung von Fukien<sup>982</sup> und Kuangtung<sup>396</sup> nannte diese Dollar *fan-yin*<sup>1947</sup> (fremdes Silber) oder *hua-biën-yin*<sup>1948</sup> (Silbergeld mit gemustertem Rand). Das ausländische Silbergeld wurde auf niederländischen, spanischen und anderen europäischen Schiffen in großen Summen nach China gebracht (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau<sup>1328</sup> von Hi Huang<sup>160</sup>, Liu Yung<sup>161</sup> und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung<sup>162</sup> in der Tsing<sup>108</sup>-Dynastie, Band 16, S. 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/3503).

Über die Silberdollar, die nach den Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahren, also während der Gia King<sup>1303</sup>-Regierungsjahre (1796—1820 n. Chr.), in China gebräuchlich waren, erfahren wir unter anderem von Dschu Liën<sup>1949</sup> folgendes: „Wie ich von alten Leuten gehört habe, benutzte man am Anfang der Kiën Lung<sup>112</sup>-Regierungsjahre auf dem Markte fast ausschließlich nur Silber. Zwanzig Jahre später ist aber Silber nur in geringerem Maße als Kupfergeld im Tauschverkehr gewesen und auch ausländisches Silbergeld wurde damals wenig im Verkehr verwendet. In der darauffolgenden Zeit hat sich jedoch der ausländische Dollar sehr verbreitet. Unter den verschiedenen Arten, die damals vorhanden waren, sind zu nennen: *siau gië*<sup>1950</sup>, *Gang-ban*<sup>1951</sup>, *Giën-ban*<sup>1952</sup>, *Min-ban*<sup>1953</sup>, *Dschê-ban*<sup>1954</sup>, *si-ban*<sup>1955</sup> und *Su-ban*<sup>1956</sup>. Silberdollar mit dem Gewicht von einem *tsiën*<sup>16</sup> und drei oder vier *fon*<sup>824</sup> hießen *dsou-ban*<sup>1957</sup> und sind wahrscheinlich von den Ausländern heimlich geprägt worden. Daneben existierten noch *lu-di*<sup>1958</sup>, deren Klang, Muster und Schriftzeichen nicht rein und klar waren; ihr Wert war entsprechend gering. Außerdem kamen auch Silbermünzen in Umlauf, die innen rotes Kupfer enthielten und außen mit Silber überzogen waren oder die aus einer Legierung von Silber und Kupfer bestanden; manchmal waren die Dollar innen auch mit Blei ausgegossen.“ Dschu Liën<sup>1949</sup> berichtet, daß er in seiner Jugend ausländisches Silbergeld gesehen habe, das auf der Rückseite verschiedene Muster zeigte, so zum Beispiel einen Phönix, Schiffe, zwei Kerzen usw. Aus späteren Jahren kannte er nur Silberdollar mit fremden Köpfen (vgl. Ming Dsi Siau Schi<sup>1959</sup> von Dschu Liën<sup>1949</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Band 12, Kapitel: Ausländisches Geld). Später gab es unter der Regierung des Kaisers Süan Dsung<sup>1306</sup> in den Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahren (1821—1850) Silberdollar, die man *da gi*<sup>1960</sup>, *siau gi*<sup>1961</sup>, *pong tou*<sup>1962</sup>, *biën-fu*<sup>1963</sup>, *schuang-dschu*<sup>1964</sup> und *ma-giën*<sup>1965</sup> nannte, im chinesischen Zahlungsverkehr (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>1330</sup> von Liu Gin-dsau<sup>1331</sup>, Bd. 19, S. 7692; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/7284). Das fremde Silbergeld wurde mit solchen Namen belegt, weil die chinesische Bevölkerung die europäischen Aufschriften der Dollar nicht lesen konnte und an deren Stelle die ausländischen Silbermünzen nach ihrem Muster, Gewicht, Klang oder Geltungsort unterschied.

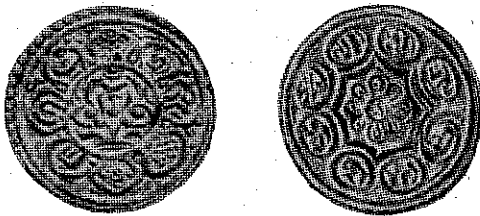
Als die ausländischen Silberdollar in größerem Maße in den Tauschverkehr Chinas eindringen, verursachten sie eine starke Belastung des chinesischen Geldmarktes, weil China noch immer das Gewichtsgeld Silber-*ding*<sup>156</sup>, das



nach *liang*<sup>21</sup> (Tael) berechnet wurde, als Haupttauschmittel benutzte. Die ausländischen Silbermünzen wiesen gewichtsmäßig nur den Wert von etwa siebenzig Prozent der chinesischen Silber-*ding*<sup>156</sup> auf. Sie waren zudem mit unterwertigen Metallen legiert. Die Silber-*ding*<sup>156</sup> wurden vielfach exportiert, während umgekehrt die fremden Kaufleute Silberdollar in das Land brachten. Die Ausländer kauften häufig sogar heimlich gegen ausländische Dollar chinesische Silber-*ding*<sup>156</sup> auf und exportierten diese. Die chinesische Regierung verbot im 19. Gia King<sup>1303</sup>-Jahre (1814 n. Chr.) den Silberschmuggel der ausländischen Kaufleute und setzte fest, daß der Außenhandel nur den Charakter eines Warenaustausches haben dürfe. Die Ausländer führten jedoch auch weiterhin — unter dem Hinweis, daß die Matrosen ihre Reisekosten in Silber vergütet bekommen müßten — Silber landauswärts. Auf diese Weise gingen dem chinesischen Reich jährlich mehr als eine Million *liang*<sup>21</sup> Silber verloren, was seine Verknappung verstärkte. Da außerdem die Bevölkerung von Kanton<sup>396</sup> trotz der Bestimmung, daß Geschäfte mit Ausländern nur in Waren getätigt werden sollten, und keine Zahlungen in Silber zugelassen waren, doch gern die bequemen Silberdollar benutzte und Silber-*ding*<sup>156</sup> gegen ausländische Waren abgab, ordnete der Gouverneur und Zolldirektor von Kanton<sup>396</sup> im 2. Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahre (1822 n. Chr.) die strenge Kontrolle der ausländischen Dampfer kurz vor ihrer Ausreise an und erlaubte keinerlei Ausfuhr von Silber-*ding*<sup>156</sup>. Drei Jahre später wurde ein weiteres Strafgesetz gegen den Silberexport erlassen. Wer mehr als einhundert *liang*<sup>21</sup> Silber-*ding*<sup>156</sup> exportiert hatte, wurde in die Grenzgebiete verbannt; wer unter einhundert *liang*<sup>21</sup> ins Ausland geschafft hatte, erhielt einhundert Stockschläge und drei Jahre Gefängnis; denjenigen, die unter zehn *liang*<sup>21</sup> Silber-*ding*<sup>156</sup> geschmuggelt hatten, drohten ebenfalls einhundert Stockschläge und der Holzkragen für die Dauer eines Monats. Ferner wurde im gleichen Jahre in Kanton<sup>396</sup> das Verbot verschärft, mit Silber-*ding*<sup>156</sup> ausländische Waren zu kaufen, und entsprechend wurde den Ausländern untersagt, mit Silberdollar in China Waren zu kaufen. Trotzdem beachteten die ausländischen Kaufleute dieses Gesetz wenig, verlangten beim Verkaufen immer noch Silber-*ding*<sup>156</sup> und benutzten beim Einkauf ausschließlich ausländische Dollar. Dschang Yüan<sup>1966</sup> bat daher den Kaiser im 9. Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahre (1829 n. Chr.), den Handel zwischen chinesischen Geschäften und ausländischen Kaufleuten nur auf der Basis des Warenaustausches zuzulassen und jede Zahlung in Silber zu untersagen. Dessenungeachtet verbreiteten sich damals die Silberdollar von den Küstenprovinzen Fukiën<sup>982</sup>, Kuangtung<sup>396</sup>, Kiangsi<sup>632</sup>, Tschekiang<sup>703</sup> und Kiangsu<sup>833</sup> allmählich auch in den Gebieten südlich des Gelben Flusses. Schließlich beschränkte sich die Benutzung des ausländischen Silbergeldes nicht mehr auf den Handel, sondern wurde sogar bei den Steuerabgaben von einzelnen Behörden entgegengenommen (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>1330</sup> von Liu Gin-dsau<sup>1331</sup>, Band 19, SS. 7691 und 7692; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/7284).

Das ausländische Silbergeld verursachte also im chinesischen Zahlungsverkehr immer größere Schwierigkeiten. Viele hohe Beamten traten daher bei der Regierung für den Vorschlag ein, auch in China Silbermünzen zu prägen, um so die ausländischen Dollar auszuschalten. Zunächst ließen einzelne provinziale Behörden und private Bankhäuser Silbergeld mit dem Namen *yin-bing*<sup>1967</sup> (Silberrundkuchen) und schließlich *yüan*<sup>227</sup> (Rundes Geld) ausmünzen, das jedoch nur in seinem Ausgabegebiet Geltung hatte.

Wie wir oben gesagt haben, sind im Westen des chinesischen Reiches Gold- und Silbermünzen bereits seit alter Zeit in Umlauf gewesen. Der russische Gelehrte Gombo-žab (vom tibetischen m Gon po sky abs) *Цыбиков* (Цыбиковъ, ein geborener Burjate) schrieb, daß in Si-dsang<sup>1969</sup>, d. h. Tibet, Nepäl<sup>1337</sup> Münzen im Verkehr waren, die man je nach Wert schneiden konnte. Das tibetische Silbergeld (Bild *yy*) wurde im 18. Jahrhundert auch nach dem Muster des nepälesischen Geldes vom Münzhof im Potala, dem Palast



yy

des Dalai Lama<sup>2021</sup>, geprägt. Es war im Verhältnis von je zwei Teilen Silber und einem Teil Kupfer legiert und hatte ebenfalls Rundform ohne Ausschnitt (vgl. Гомбо-жабъ Цыбиковъ: Буббистъ-паломникъ усвятынь Тибета, Петроград, 1919, SS. 166—170). In der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie ist Silbergeld in der Hauptstadt Lasa<sup>1968</sup> (Lhasa) von Si-dsang<sup>1969</sup> aus alten Münzen im 57. Kiën Lung<sup>112</sup>-Jahre (1792 n. Chr.) umgeprägt worden, das die Zeichen *Kiën Lung-bau-Dsang*<sup>1970</sup> (Geld der *bau-Dsang*<sup>1971</sup>-Münzstätte zur Zeit der Kiën Lung<sup>112</sup>-Regierungsepoche) in chinesischer Schrift trug und auf der Rückseite die gleiche Inschrift in tibetischer Sprache hatte. Außerdem zeigten die Münzen auch die Jahreszahl. Die Form dieses Geldes glich dem *tsiën*<sup>18</sup>-Kupfergeld, d. h. sie war rund und hatte einen viereckigen Ausschnitt in der Mitte. Von den Silbermünzen kamen zwei Arten in Umlauf: von den ersten, im Gewicht von einem *tsiën*<sup>16</sup>, galten je neun Stück gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber, die zweiten, im Gewicht von fünf *fon*<sup>824</sup>, hatten den Wert von achtzehn Stück gleich einem *liang*<sup>21</sup> Silber. Die Prägungskosten beliefen sich demnach auf ein Zehntel. Die Geltung dieser Münzen blieb auf Tibet beschränkt; in den anderen Gebieten Chinas waren dagegen noch immer die Silber-*ding*<sup>156</sup> im Verkehr (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau<sup>1330</sup> von Liu Gindsau<sup>1331</sup>, Band 19, SS. 7684 u. 7685; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku<sup>136</sup>, 303/7284).

Im Innern Chinas wurden Silbermünzen nicht vor dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ausgegeben. So versuchte zum Beispiel der Gouverneur Lin Dsê-sü<sup>1972</sup>, der später den Opiumkrieg Chinas gegen England auslöste, während der Dau Guang<sup>1308</sup>-Regierungsjahre (1821—1850) Silbermünzen zu prägen, ohne den erwarteten Erfolg zu erzielen. Auch We Mosen<sup>1973</sup> betonte vor Kaiser Süan Dsung<sup>1306</sup> in der gleichen Regierungsepoche die Notwendigkeit, *yin-bing*<sup>1967</sup> (Silberrundkuchen) herzustellen, konnte

242



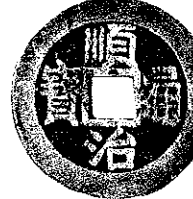
243



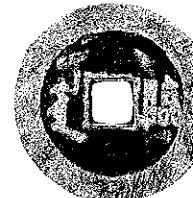
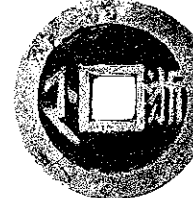
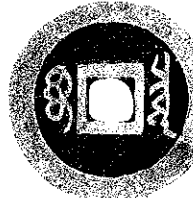
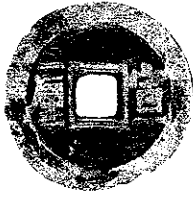
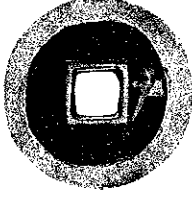
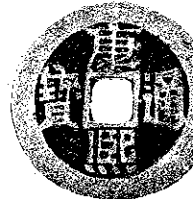
244



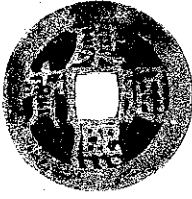
245



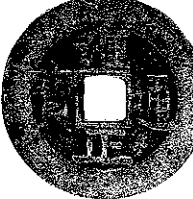
246



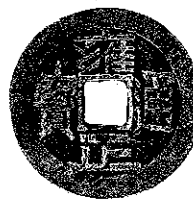
247



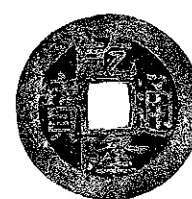
248



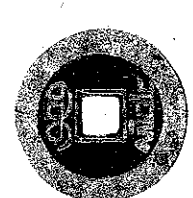
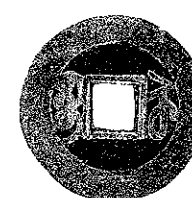
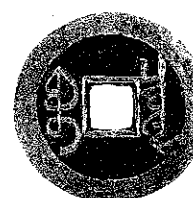
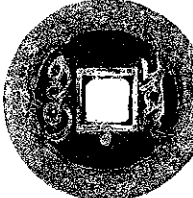
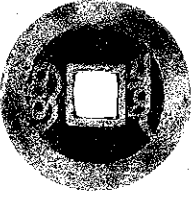
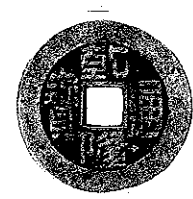
249



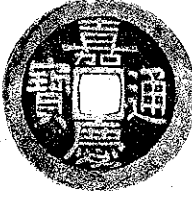
250



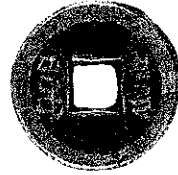
251



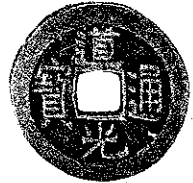
252



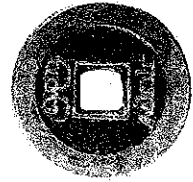
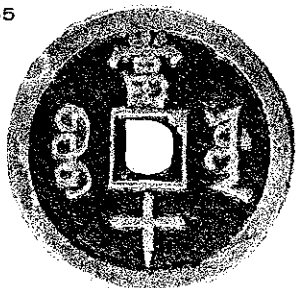
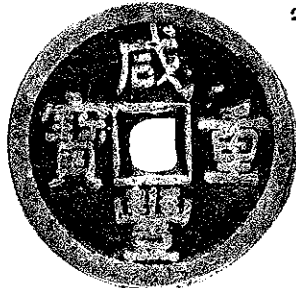
254



253



255



sich aber gegen die scharfe Kritik von Gan Dse<sup>1974</sup> nicht durchsetzen (vgl. Gin Hu Lang Mo<sup>1975</sup> von Huang Gün-dsai<sup>1976</sup> in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie, Bd. 3, Kapitel: Silberpreis).

Zur Verdrängung der ausländischen Dollar, die sich insbesondere in den Küstengebieten verbreiteten, wurde zunächst im 18. Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahre (1838) von den Behörden der Provinz Fukiën<sup>982</sup> Silbergeld geprägt, das den spanischen Dollar ähnlich war. Die Münzen waren mit dem Bild des Schou-Sing<sup>1977</sup> (Gott des langen Lebens) ausgestattet, das die vier Zeichen *ku-ping tsi êrh*<sup>1978</sup> (sieben *tsiën*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> *ku-ping*<sup>1948</sup>-Gewicht) in Schulschrift trug. Die in Siegelschrift gehaltene Umschrift lautete: *Dau Guang-niën dschu*<sup>1979</sup> (Während der Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahre geprägt) und *dsu-wen-yin-bing*<sup>1980</sup> (Runde Kuchen in Feinsilber). Auf der Rückseite war ein Dreifußgerät abgebildet und der Ausgabeort Tai-wan<sup>1943</sup> (Formosa) in mandschurischer Schrift vermerkt, da dieses Geld auf der Insel Tai-wan<sup>1943</sup>, die damals zur Provinz Fukiën<sup>982</sup> gehörte, ausgemünzt wurde. Sechs Jahre später prägte die Provinz Fukiën<sup>982</sup> auch in Dschang-dschou<sup>1941</sup> Silbermünzen für die Bezahlung des Militärsoldes. Auf den Münzen waren auf der Vorderseite die Zeichen *dsu-wen*<sup>1891</sup> (Feinsilber) und *tung hing*<sup>1982</sup> (allgemein — gültig) und auf der Rückseite die Umschrift „Dschang-dschou-gün-hiang<sup>1983</sup>“ (Truppensold von Dschang-dschou<sup>1941</sup>) sowie die Zahl „vierundsiebzig“, d. h. sieben *tsiën*<sup>16</sup> und vier *fon*<sup>824</sup> schwer, angegeben. Das erstere Silbergeld galt als allgemein gültiges Zahlungsmittel, jedoch nur in der Provinz Fukiën<sup>982</sup>, das zweite benutzte man ebenfalls in der Provinz Fukiën<sup>982</sup>, und zwar für den Spezialzweck der Truppenlöhnung. Die beiden von den Provinzialbehörden Fukiën's<sup>982</sup> in den Verkehr gebrachten Silbermünzen wurden oft im Gewicht vermindert und auch nicht besonders fein ausgemünzt. Daher mußte die Prägung schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden. Auch in der Provinz Tschekiang<sup>703</sup> wurden während der Dau Guang<sup>1308</sup>-Regierungsepoche Silbermünzen im Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> geprägt und zusammen mit den ausländischen Dollar in Geltung gesetzt; sie konnten sich jedoch ebenfalls nicht durchsetzen (vgl. Edward Kann, *The Currencies of China*, Shanghai, 1928, SS. 149/150).

Da die chinesischen Silbermünzen keinen nachhaltigen Erfolg zeitigten und die ausländischen Dollar immer stärker in das Reich strömten, vertrat Dschou Teng-hu<sup>1984</sup> im 5. Hiën Fong<sup>1310</sup>-Jahre (1855 n. Chr.) die Meinung, daß unbedingt *yin-bing*<sup>1967</sup> (Silber-Rundkuchen) eingeführt werden müßten; allerdings waren seine Bemühungen vergeblich. Ein Jahr später haben die Bankhäuser Wang Yung Scheng<sup>1985</sup>, Yü Schen Scheng<sup>1986</sup> und Ging Dscheng Gi<sup>1987</sup> in Schanghai<sup>1345</sup> *yin-bing*<sup>1967</sup> (Silber-Rundkuchen) im Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup>, und einem halben *liang*<sup>21</sup> (fünf *tsiën*<sup>16</sup>) ausgegeben. Diese Silbermünzen wurden in der Privatprägungsstelle Dschu Yüan Yü<sup>1988</sup> hergestellt; auf denselben waren die Jahreszahl, der Ausgabeort, das Bankhaus, die Prägungsstelle, der Silberschmied, das Gewicht und der Feingehalt angegeben. Wir führen hier sechs verschiedene Silbermünzen als Beispiel an: Abbildung 273: darauf eine Inschrift im Sinne von: Silberkuchen mit hundert-

prozentigem Feingehalt, im 6. Hiën Fong<sup>1310</sup>-Jahre von dem Schanghai'er<sup>1345</sup> Bankhaus Wang Yung Scheng<sup>1985</sup> herausgegeben; auf der Rückseite war der Silberschmied Wan Tsüan<sup>1989</sup>, die Prägungsstelle Dschu Yüan Yü<sup>1988</sup> und das *tsau-ping*<sup>1990</sup>-Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> vermerkt. Abbildung 274: als Bankhaus war hier Yü Schen Scheng<sup>1986</sup> und als Silberschmied Fong Niën<sup>1991</sup> angegeben; alle übrigen Vermerke sind gleichlautend mit Abb. 273. Abbildung 275: bringt den Namen des Bankhauses Ging Dscheng Gi<sup>1987</sup> und den gleichen Silberschmied wie Abb. 274, sonst übereinstimmend mit Abb. 273. Abbildung 276: das Münzgewicht beträgt einen halben *liang*<sup>21</sup>, das sind fünf *tsiën*<sup>16</sup>, sonst die gleichen Angaben wie bei Abb. 273. Abbildung 277: ebenfalls mit Münzgewicht von einem halben *liang*<sup>21</sup>, auf der Rückseite wird der Silberschmied Wang Schou<sup>1992</sup> genannt, im übrigen die gleiche Inschrift wie Abb. 274. Abbildung 278: ebenfalls eine halbe *liang*<sup>21</sup>-Silbermünze, der Text auf der Vorderseite ist gleichlautend mit Abb. 275; auf der Rückseite genau wie Abb. 276. Diese Münzen wurden ausschließlich in Schanghai<sup>1345</sup> benutzt. Jedoch entdeckte man bald viel Falschgeld; daher sind die Münzen bereits nach kurzer Zeit aus dem Verkehr wieder verschwunden (vgl. 1. Stephen W. Bushell, *Coins of the Present Dynasty of China*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society, New Series*, Vol. XV, Shanghai, 1880, derselbe: *Additional Coins of the Present Dynasty of China*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society* Vol. XXXII ebd. 1897—98; 2. Leopold C. Martin and Charles Trubner: *The Current Gold and Silver Coins of all Countries*, London, 1863; Abbildung bei A. M. Tracey Woodward: *The Coins of Shanghai*, in: *The China Journal*, Vol. XXVII, No. 2. Shanghai, August 1937, S. 64—67).

Erst während der Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre begann sich der chinesische Silber-yüan<sup>227</sup> im Verkehr zu behaupten. So wurden im 8. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1882 n. Chr.) von der Provinz Kirin<sup>1115</sup> fünf Arten von Silbermünzen im Gewicht von einem, drei, fünf und sieben *tsiën*<sup>16</sup> sowie von einem *liang*<sup>21</sup> geprägt. Jedoch auch sie erzielten noch keine dauernde und allgemeine Geltung. Fünf Jahre später reichte der Gouverneur Dschang Dschü-dung<sup>1993</sup> von den Provinzen Kuangtung<sup>396</sup> und Kuangsi<sup>1351</sup> dem Kaiser eine Bittschrift ein, in der er darauf hinwies, daß die ausländischen Dollar in der Provinz Kuangtung<sup>396</sup> von allen benutzt würden und auch in Kuangsi<sup>1351</sup>, allen Hafenstädten von Fukiën<sup>982</sup> Tschekiang<sup>703</sup> wie auch in den inneren Provinzen Hupeh<sup>806</sup>, Anhui<sup>835</sup>, Hunan<sup>881</sup>, Szetschuan<sup>402</sup> und sogar in Si-dsang<sup>1969</sup> (Tibet) Gültigkeit fänden und so dem chinesischen Reich große Verluste zugefügt hätten. Aus diesem Grunde wolle die Provinz Kuangtung<sup>396</sup> Silber-yüan<sup>227</sup> prägen, um die ausländischen Dollar auszuschalten. Der Vorschlag wurde von der Regierung genehmigt und im 15. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1889 n. Chr.) in der Provinzialmünzstätte von Kanton<sup>396</sup> Silber-yüan<sup>227</sup> geprägt. Diese Münzen trugen auf der einen Seite die vier Zeichen „Guang Sü-yüan-bau<sup>1994</sup>“ (Geld der Guang Sü<sup>1325</sup>-Regierungsjahre) in chinesischer und mandschurischer Schrift und auf der anderen Seite das Drachennmuster. Außerdem hatten die Münzen eine Umschrift in chinesischer und englischer

Sprache mit der Bedeutung, „hergestellt in der Provinz Kuangtung<sup>396</sup> im *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von sieben *tsien*<sup>16</sup>, drei *fon*<sup>824</sup>“. Diese Silber-*yüan*<sup>227</sup> waren die ersten chinesischen Münzen, die eine europäische Inschrift trugen; sie sollten den Tauschverkehr mit den Überseeländern und die Ausschaltung der ausländischen Dollar erleichtern. Alle Beamtengehälter, Truppenlöhnungen wie auch sämtliche Steuern und Zollgebühren wurden an Stelle der bisher herrschenden Silber-*ding*<sup>156</sup> und des ausländischen Geldes nun gleichberechtigt mit Silber-*yüan*<sup>227</sup> zur Auszahlung gebracht. Diese Silber-*yüan*<sup>227</sup> wurden von der Bevölkerung gern benutzt, weil das Gewicht pro *yüan*<sup>227</sup> um etwa ein *fon*<sup>824</sup>, fünf *li*<sup>1192</sup> größer war als das des allgemeinen ausländischen Silber-Dollar. Die Münzstätten stellten ferner auch Silberscheidemünzen her.

Nachdem die Provinz Kuangtung<sup>396</sup> die Silber-*yüan*<sup>227</sup> in Geltung gesetzt und damit einen guten Erfolg erzielt hatte, wurde im 21. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1895) auch in Wu-tschang<sup>1791</sup> in der Provinz Hupeh<sup>806</sup> eine Münzstätte eingerichtet und Silber-*yüan*<sup>227</sup> geprägt. Im folgenden Jahre erließ das Finanzministerium den Befehl, daß auf Vorschlag von Wang Pong-yün<sup>1995</sup> die beiden Provinzen Kuangtung<sup>396</sup> und Hupeh<sup>806</sup> in noch höherem Maße als bisher Silber-*yüan*<sup>227</sup> prägen sollten und auch die anderen Provinzen Münzstätten für die Prägung von Silber-*yüan*<sup>227</sup> bereitzustellen hätten. In Tiëntsin<sup>1316</sup> wurden noch im selben und im darauffolgenden Jahre in Giang-nan<sup>803</sup> Silber-*yüan*<sup>227</sup> in Verkehr gebracht. Das Finanzministerium hat auch der Provinz Schantung<sup>46</sup> im 24. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre die Genehmigung zur Ausmünzung von Silber-*yüan*<sup>227</sup> erteilt. Später sind von den Provinzialbehörden in Tschili<sup>1349</sup> (Hopeh<sup>211</sup>), Tschekiang<sup>703</sup>, Anhui<sup>835</sup>, Fong-tien<sup>1996</sup> (heute Provinz Liau-ning<sup>1118</sup>), Kirin<sup>1115</sup> und noch anderen Provinzen nacheinander Silber-*yüan*<sup>227</sup> hergestellt worden. Auf den Silber-*yüan*<sup>227</sup> der verschiedenen Münzstätten waren das Drachennmuster und der Ausgabeort stets angegeben. In der Provinz Szetschuan<sup>402</sup> existierten drei verschiedene Arten von Silbermünzen im Gewicht von acht *fon*<sup>824</sup> bis zu drei *tsien*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup>, die alle das Porträt des Kaisers Dê Dsung<sup>1323</sup> trugen und hauptsächlich in Tibet verwendet wurden, um hier die indische Rupie, die von den Engländern eingeführt worden war, zu verdrängen. Die Münzstätte des Finanzministeriums (Hu-bu<sup>1278</sup>) sowie die in Tiëntsin<sup>1316</sup> und Hupeh<sup>806</sup> prägten Silber-*yüan*<sup>227</sup> im Gewichte von einem *liang*<sup>21</sup>. Gewicht und Feingehalt der Silber-*yüan*<sup>227</sup> verschiedener Ausgabeorte waren also nicht einheitlich. Daher konnten die Silber-*yüan*<sup>227</sup> nicht im ganzen Reich Geltung erhalten, sondern ihr Umlauf blieb häufig auf die Provinzen, die sie herausgebracht hatten, beschränkt.

Die Kaiserliche Regierung erließ im 27. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1901) eine Neuordnung des Münz- und Geldwesens. Der Silber-*yüan*<sup>227</sup> sollte mit dem Silber-*ding*<sup>156</sup> im Verkehr gleichberechtigt sein und das *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von sieben *tsien*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> haben. Außerdem wurden noch kleine Silbermünzen als Scheidegeld geprägt. Die Provinzialabgaben an die Regierung, wie auch die Steuern und die Ausgaben der Provinzen, Präfekturen und Kreise sollten neben dem Silber-*ding*<sup>156</sup> zu dreißig Prozent in Silber-*yüan*<sup>227</sup>

geleistet werden. Die beiden Münzstätten in Kuangtung<sup>396</sup> und Hupeh<sup>806</sup> durften allein Silber-yüan<sup>227</sup> prägen; die übrigen Provinzen mußten ihre Münzstätten schließen und das Silbergeld in den beiden genannten Provinzen ausmünzen lassen, um das Geldwesen zu vereinheitlichen. Mit der Durchführung dieses Planes beauftragte der Kaiser im 29. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1903) I Kuang<sup>1997</sup> und Kü Hung-gi<sup>1998</sup>, die eng mit dem Finanzministerium zusammenarbeiteten. Zunächst sollte eine Zentral-Münzstätte geschaffen werden; sobald diese Silber-yüan<sup>227</sup> in ausreichendem Maße hergestellt haben würde, sollten sämtliche Steuerabgaben wie auch alle amtlichen Ausgaben nur noch in diesem Gelde vorgenommen werden. Zwei Jahre darauf wurde die Zentralmünzstätte in Tientsin<sup>1316</sup> eingerichtet, und die vier Provinzialmünzstätten in Tschili<sup>1349</sup> (heutiges Hopeh<sup>211</sup>), Kiangsu<sup>833</sup>, Kuangtung<sup>396</sup> und Hupeh<sup>806</sup> zu deren Filialen erklärt. Die Zentralmünzstätte bestimmte die Münzmuster, und die Filialen hatten die Pflicht, Münzform, Inschrift, Feingehalt und Gewicht in genauer Übereinstimmung mit den übersandten Münzmustern zu halten. Alle übrigen Münzstätten blieben geschlossen. Die neue Münzordnung bestimmte ferner den Silber-yüan<sup>227</sup> zum Währungsgeld mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> Silber; zusätzlich wurden noch drei Silber-Scheidemünzen im Gewicht von fünf, zwei und einem *tsien*<sup>16</sup> ausgegeben. Da bereits vorher von den verschiedenen Provinzen Silber-yüan<sup>227</sup> ausgemünzt und meist zum Gewicht von sieben *tsien*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> in Umlauf gebracht worden waren, bildete die Gewichtsbestimmung des Silbergeldes für einen längeren Zeitraum eine schwer zu lösende Frage, auf die wir unten noch eingehen werden.

Da jedoch die Verkehrsschwierigkeiten entfernt liegender Provinzen, wie zum Beispiel Yünnan<sup>24</sup>, für den Geldtransport aus den zugelassenen Münzstätten sehr groß waren, wurde für Yünnan<sup>24</sup>, um auch hier wirksam gegen das ausländische Silbergeld vorzugehen, im 32. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1906) die Sondergenehmigung zur Ausgabe von Silber-yüan<sup>227</sup> ausgesprochen. Nicht lange darauf erhielten auch andere Provinzen das Recht, das Währungsgeld Silber-yüan<sup>227</sup> und Silber-Scheidemünzen zu prägen. Letztere waren in vier Arten vorhanden, nämlich: 1)  $\frac{1}{2}$  yüan<sup>227</sup> (fünf *giau*<sup>1999</sup>) mit den Zeichen „Guang Sü-yüan-bau<sup>1994</sup>“ (Geld der Guang Sü<sup>1325</sup>-Regierungsepoche) in chinesischer und mandschurischer Schrift und der Umschrift drei *tsien*<sup>16</sup>, sechs *fon*<sup>824</sup> im *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht und dem Namen der Ausgabe-Provinz; auf der Rückseite war das Drachenmuster und eine ähnliche Umschrift wie auf der Vorderseite in englischer Sprache (Abb. 279). 2)  $\frac{1}{5}$  yüan<sup>227</sup> (zwei *giau*<sup>1999</sup>) mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von einem *tsien*<sup>16</sup>, vier *fon*<sup>824</sup>, vier *li*<sup>1192</sup> (Abb. 280—283). 3)  $\frac{1}{10}$  yüan<sup>227</sup> (ein *giau*<sup>1999</sup>) mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht sieben *fon*<sup>824</sup>, zwei *li*<sup>1192</sup> (Abb. 284—285). 4)  $\frac{1}{20}$  yüan<sup>227</sup> (fünf *fon*<sup>824</sup>) mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von drei *fon*<sup>824</sup>, sechs *li*<sup>1192</sup> (Abb. 286). Auch diese Scheidemünzen trugen alle eine ähnliche, entsprechende Beschriftung wie die unter 1. angegebenen. Das in Umlauf gelangende Geld stammte nunmehr aus folgenden Münzstätten: Be-yang<sup>2000</sup> (ein yüan<sup>227</sup>, Abb. 287 und 286), Giang-nan<sup>803</sup>



(Abb. 281), Kuangtung<sup>396</sup> (Abb. 280), Anhui<sup>835</sup> (Abb. 284), Hunan<sup>881</sup>, Hupeh<sup>806</sup> (Abb. 283), Tschekiang<sup>703</sup> (Abb. 285), He-lung-giang<sup>1801</sup>, Kirin<sup>1115</sup> (Abb. 282), Fukiën<sup>982</sup>, Szetschuan<sup>402</sup>, Fong-tiën<sup>1996</sup>, heutiges Liau-ning<sup>1118</sup> (Abb. 288), Tai-wan<sup>1943</sup> (Formosa) und Yünnan<sup>24</sup> (Abb. 279). Die abermalige Zersplitterung der Silber-yüan<sup>227</sup>-Ausgabe ließ die Vereinheitlichung des Münzwesens nicht zur Tatsache werden. Ein neuer Silber-yüan<sup>227</sup> wurde im 3. Sün Tung<sup>1350</sup>-Jahre (1911) mit der Inschrift *Da Tsing-yin-bi*<sup>2001</sup>, „Silbergeld der Großen Tsing<sup>106</sup>-Dynastie“ (Abb. 289) in Wu-tschang<sup>1791</sup> und Nanking<sup>1039</sup> geprägt und ist, als die Chinesische Revolution ausbrach, für die Zahlung des Wehrsoldes in Umlauf gebracht worden (die abgebildeten Münzen stammen aus der Sammlung von Fr. Julie Bräuninger, China-Institut, und vom Verfasser).

Wie wir oben geschrieben haben, betrug das Münzgewicht des Silber-yüan<sup>227</sup> in der Provinz Kuangtung<sup>396</sup> im Jahre 1889 sieben *tsiën*<sup>16</sup> und drei *fon*<sup>824</sup> im *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht; es war somit etwas höher als das der ausländischen Dollar. Später ist das Münzgewicht in Kuangtung<sup>396</sup> wie auch in den anderen Provinzen auf etwa sieben *tsiën*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> herabgesetzt worden. Da jedoch von altersher die Bevölkerung bei Steuerabgaben, Geschenken und Zahlungen in China mit der Gewichtseinheit *liang*<sup>21</sup> (Tael) rechnete, wollte die Regierung, dieser Zahlungsgewohnheit entsprechend, auch die Silber-yüan<sup>227</sup> mit dem Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> neben dem Gewichtsgeld Silber-*ding*<sup>156</sup> prägen. Sie fragte in diesem Sinne im 25. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1899) bei den Provinzialbehörden an, ob diese die Ausgabe der Silber-yüan<sup>227</sup> mit dem Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> befürworten würden. Mit Rücksicht auf die bereits in großer Menge in Umlauf gekommenen Silber-yüan<sup>227</sup> mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von sieben *tsiën*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> baten jedoch die Gouverneure von Kiangsi<sup>632</sup>, Hupeh<sup>806</sup> und Fukiën<sup>982</sup> namens Liu Kun-i<sup>2002</sup>, Dschang Dschü-dung<sup>1993</sup> und Hü Ying-kuë<sup>2003</sup>, auch weiterhin Silbermünzen mit diesem Gewicht prägen zu dürfen. Seitdem spielte die Frage des Münzgewichtes eine bedeutsame Rolle. Fünf Jahre später bat der Gouverneur Dschang Dschü-dung<sup>1993</sup> von Hupeh<sup>806</sup>, mit der Prägung des Silber-yüan<sup>227</sup> zum Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> probeweise beginnen zu dürfen. Auch der hohe Beamte Na Tung<sup>2004</sup> und der Gouverneur von Tschili<sup>1349</sup>, Yüan Schü-kai<sup>2005</sup>, äußerten im 31. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre die Ansicht, daß ein *liang*<sup>21</sup> das geeignetere Münzgewicht sei. Die Regierung hat daher im gleichen Jahre eine neue Münzordnung erlassen und den Silber-yüan<sup>227</sup> mit dem *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von einem *liang*<sup>21</sup> herausgebracht. Als offensichtlich wurde, daß das Nebeneinander des neuen Münzgewichtes und des Silber-yüan<sup>227</sup> mit dem Gewicht von sieben *tsiën*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> eine große Belastung des Zahlungsverkehrs bedeutete, zog die Regierung zwei Jahre später die ein *liang*<sup>21</sup> schwere Silbermünze wieder aus dem Verkehr zurück und ließ sie in das *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht von sieben *tsiën*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> umprägen. Die Kaiserliche Regierung zeigte aber trotzdem in der Frage des Münzgewichtes keine Entschlossenheit. Obgleich sie die Macht über das ganze Chinesische Reich in der Hand hatte, schickte sie im 34. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre



(1908) nochmals ein Rundschreiben an die Provinzbehörden, um deren Meinung über das Gewicht der Silber-yüan<sup>227</sup> zu ermitteln. Elf Provinzen erklärten sich für einen *liang*<sup>21</sup> pro Silber-yüan<sup>227</sup>, acht dagegen beharrten auf dem Gewicht von sieben *tsien*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup>. Der Vorschlag der elf Provinzen wurde noch durch die im gleichen Sinne abgegebene Erklärung des chinesischen Gesandten in den Vereinigten Staaten, Tang Schau-i<sup>2006</sup>, und des Ministers I Kuang<sup>1997</sup> unterstützt, so daß die Regierung abermals das Münzgewicht des Silber-yüan<sup>227</sup> auf einen *liang*<sup>21</sup> festlegte. Aber auch diesmal ließ sich die Anordnung nicht durchsetzen. Erst zwei Jahre später hat das Finanzministerium im 2. Sian Tung<sup>1350</sup>-Jahre (1910) die Münzgewichtsfrage zur Lösung gebracht und eine Münzordnung in Kraft treten lassen, die den Silber-yüan<sup>227</sup> endgültig auf sieben *tsien*<sup>16</sup>, zwei *fon*<sup>824</sup> *ku-ping*<sup>1348</sup>-Gewicht festsetzte. Dieses Münzgewicht wurde auch von der Chinesischen Republik beibehalten.

Nach der Revolution prägten die Regierung und die Provinzen weitere Silber-yüan<sup>227</sup>, die von der Bevölkerung immer häufiger im Verkehr benutzt wurden, bis schließlich die ausländischen Dollar zurückweichen mußten. Nach einer Statistik des Finanzministeriums aus dem 2. Jahre der Chinesischen Republik (1913) betrug der Umlauf der Silber-yüan<sup>227</sup>, die in siebzehn Münzstätten hergestellt worden waren, insgesamt 206 028 152 *yüan*<sup>227</sup>. Nach der endgültigen Abschaffung der Silber-*ding*<sup>156</sup> im März 1935 wurden schließlich im November desselben Jahres auch die Silber-yüan<sup>227</sup> bei der großen chinesischen Währungsreform für ungültig erklärt und aus dem Verkehr zurückgezogen. Die tiefere Ursache hierfür lag in den Schwierigkeiten, die China in den letzten achtzig Jahren während seines Festhaltens an der Silberwährung immer wieder durch Silberpreisschwankungen bereitet worden sind. Der Übergang der meisten Länder zur Goldwährung im ausklingenden 19. Jahrhundert und deren späterer Übertritt zu irgendeiner Form der Goldkernwährung hatte für jene das Silber als Währungsmetall ausgeschaltet. Das Schwanken des Weltsilberpreises, besonders spürbar infolge der amerikanischen Silberpolitik nach 1933, verhinderte einen stabilen Devisenkurs zwischen China und den übrigen Ländern und wirkte sich somit auf den Außenhandel und die Zahlungsbilanz Chinas wie endlich auch auf die chinesische Binnenwirtschaft äußerst nachteilig aus. Die Nationale Regierung des Chinesischen Reiches verzichtete deshalb im Jahre 1935 auf die Silberwährung und vollzog den Übergang zur manipulierten Papierwährung (vgl. Bao-seing Liao<sup>2314</sup>, Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin, 1939, S. 116 ff. und S. 119 ff.).

Die Schwierigkeiten des chinesischen Geldwesens, die durch die Bindung an den Silberstandard entstanden, veranlaßten die Aufstellung verschiedener Reformpläne, welche die Einführung einer Gold- oder Golddevisenwährung bezweckten. So hat zunächst Hu Yu-fon<sup>2007</sup> im 21. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1895) vorgeschlagen, daß die Regierung Gold-, Silber- und Kupfermünzen prägen solle. Auch Wang Pong-yün<sup>1995</sup> überreichte fast gleichzeitig einen Vorschlag,

der eine ähnliche Währung wie die des englischen Pfund Sterling einzuführen beabsichtigte. Ein Jahr später wurde auch von Scheng Süan-huai<sup>2008</sup> die Prägung von Goldmünzen befürwortet. Ferner hat Yang I-dschü<sup>2009</sup> im 23. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre den Kaiser gebeten, allen Provinzen die intensivste Ausbeutung der vorhandenen Goldminen zu befehlen, um aus dem gewonnenen Gold ebenfalls Geld nach englischem Währungsvorbild prägen zu können. Der damalige chinesische Gesandte in Rußland, Hu We-dê<sup>2010</sup>, richtete im 29. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre eine Bittschrift an den Kaiser, in der er sich für eine Gold- und Silber-Doppelwährung einsetzte. Vier Jahre später hat dann der chinesische Gesandte in London, Wang Da-siê<sup>2011</sup>, eine Goldkernwährung empfohlen. Außerdem traten mehrere ausländische Finanzfachleute, wie Sir Robert Hart und Professor Jeremiah W. Yenks im 29. Guang Sü<sup>1325</sup>-Jahre (1903) für eine Golddevisenwährung und ein Jahr später G. Vissering für die Einführung der theoretischen Goldeinheit in China ein. Alle diese Pläne scheiterten jedoch zum Teil an der unfähigen Politik der Mandschu<sup>1265</sup>-Dynastie, teils an dem nur ungenügenden Goldvorkommen im chinesischen Inlande, schließlich aber an der damaligen Kapitalknappheit, die durch die hohen Kriegsabgaben und Entschädigungen für den Boxeraufstand an die auswärtigen Mächte noch verstärkt wurde und den Ankauf einer genügend großen Goldmenge für die Währungsänderung nicht zuließ (vgl. Bao-seing Liao<sup>2314</sup>: Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin 1939, SS. 36—45).

Trotzdem wurden in der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie in China Goldmünzen geprägt. In Sinkiang (Sin-giang<sup>1294</sup>), „Chinesisch-Turkistân“, und Si-dsang<sup>1969</sup> (Tibet) gab es während der Regierungszeit der letzten Dynastie Goldmünzen, die aber nur in den westlichen Grenzgebieten des chinesischen Reiches benutzt wurden und keine weitere Verbreitung im Geldverkehr Chinas fanden. Außerdem ließ der Revolutionär Hung Siu-tsüan<sup>1313</sup>, der im 29. Dau Guang<sup>1308</sup>-Jahre (1849) vom Süden nach Norden aufbrach, zwei Jahre später den Tai-Ping-Tiën-Guo<sup>1312</sup> (Friedlichen Himmelsstaat) gründete und Nanking<sup>1039</sup> nach seiner Besetzung zur Hauptstadt erklärte, Goldmünzen herstellen, die dem alten Kupfergeld ähnlich waren. Als jedoch die revolutionäre Bewegung ihre entscheidende Niederlage erlitten hatte, verschwanden die Goldmünzen der Revolution wieder aus der Zirkulation (vgl. R. Alex. Jamieson: Note on the coinage of the Tai-ping or Great-Peace Dynasty, in: The Numismatic Chronicle, VI/1866, SS. 66/67).

China führte auch nach dem Sturz der Tsing<sup>106</sup>-Dynastie keine Goldwährung ein. Wir können also zusammenfassend feststellen, daß es in der chinesischen Geldgeschichte niemals eine allgemein gültige Goldmünze gegeben hat.